
ARMIS ET LITTERIS

Band 11

mILITARY
iNSTITUTE for
lEADERSHIP
eDUCATION and
sCIENCE

Vorwort

Anlässlich des Jubiläums „250 Jahre Offiziersausbildung“ an der Theresianischen Militärakademie wurde das Symposium 2002 am Fachhochschul-Diplomstudiengang „Militärische Führung“ mit dem Titel „Zwischen Eid und Gewissen“ vom Institut I veranstaltet.

Ob in der Revolutionszeit 1848/49, beim Kriegsende 1918 oder etwa nach dem Ende der Erste Republik im Zuge der Übernahme in die Deutsche Wehrmacht: Österreichische Offiziere hatten wiederholt im Spannungsfeld „Zwischen Eid und Gewissen“ gehandelt.

Ebenso bei den Einsätzen des Bundesheeres bei den Krisen in „Ungarn 1956“, der in der „Tschechoslowakei 1968“ und der in „Slowenien 1991“, als es für die verantwortlichen Offiziere galt, das Bundesheer anders einzusetzen, als man es aufgrund der ursprünglichen Planungen vor hatte.

Eine Reihe von renommierten Persönlichkeiten hat für diesen „Jubiläumsband“ ausgewählte Beiträge zum „Symposiumsthema“ geschrieben.

Im ersten Kapitel ist es **Univ. Prof. Dr. Lothar Höbelt**, der in seiner Abhandlung einen politisch-historischen Rückblick und eine Gegenwartsbetrachtung über die Funktion des Eides im Laufe der österreichische Militärgeschichte beschreibt. Dabei arbeitet er die besondere Bindung der Angehörigen der bewaffneten Macht an ihre „Auftraggeber“, ihren „Kriegsherrn“, ihren „Souverän“ heraus.

Univ. Prof. Dr. Ernst Bruckmüller ist es, der im darauffolgenden Beitrag „Zwischen glänzendem Elend und höchstem Prestige“ als Sozialhistoriker die Entwicklung des Berufsbildes, die soziale Herkunft und die Stellung in der Gesellschaft des Offiziersberufes mit besonderer Berücksichtigung der k.u.k. Armee darstellt.

Der Rechtsphilosoph **Univ. Prof. MMag. DDr. Christian Stadler** stellt in seiner Abhandlung „Der Offizier zwischen Rechtsmacht und Gewaltakt“ die rechtsethischen Voraussetzungen militärischen Handelns dar, wobei er das Offiziersethos als Bewährung zwischen Politik und Ökonomie besonders hervorhebt.

Der internationale Beitrag dieses Bandes kommt diesmal von einer Französin: **Mme. Line Sourbier-Pinter** über „Das französische Heer und den speziellen Fall der Fremdenlegion.“ Ihr Beitrag über die „Legion etrangere“ zeigt wie

aus heutiger Sicht eine „Vielvölkerarmee“ von Offizieren geführt wird und wie sich die Integration der Legionäre in diese französische Truppe darstellt.

MinR. i.R. Mag. Johannes Ellinger berichtet aus der Sicht eines Zeitzeugen wie es zum Anschluss Österreichs an Deutschland 1938 gekommen ist. Zudem behandelt er die Frage, warum Österreicher, die den Nationalsozialismus ablehnten, in der Deutschen Wehrmacht dienten, und welche Eindrücke er als „Ostmärker“ im fremden Waffenrock hatte.

Abschließend ist es **General i.R. Prof. Siegbert Kreuter**, welcher die militärischen Einsätze des Bundesheeres der Zweiten Republik aus der Perspektive eines Offiziers darstellt, welcher in verschiedensten Funktionen am Einsatz während der Krisen in „Ungarn 1956“, der in der „Tschechoslowakei 1968“ und der in „Slowenien 1991“ teilgenommen hat. Vorrangig werden die Unterschiede der verschiedenen Einsätze dargestellt. Dies geschieht unter Herausarbeitung der Leistungsfähigkeit des Bundesheeres vor dem Einsatz und behandelt ebenso die Vorbereitung, die Durchführung und die Auswirkungen des jeweiligen Einsatzes.

Abschließend werden die Diplomarbeiten des Jahrgangs „**Sachsen-Coburg**“ vorgestellt und bei ausgewählten Arbeiten eine Zusammenfassung hinzugefügt.

Inhaltsverzeichnis

Das Problem von Eid und Loyalität aus historischer Sicht <i>von Lothar HÖBELT</i>	5
Zwischen „glänzendem Elend“ und höchstem Prestige - Der Beruf des Offiziers - eine sozialgeschichtliche Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der k.(u.)k. Armee <i>von Ernst BRUCKMÜLLER</i>	12
Der Offizier zwischen Rechtsmacht und Gewaltakt - Zu den rechtsethischen Voraussetzungen militärischen Handelns <i>von Christian STADLER</i>	41
Das Heer und der spezielle Fall der Fremdenlegion Kohäsion und Verantwortung in der militärischen Haltung <i>von Line SOURBIER-PINTER</i>	64
Im fremden Waffenrock „Ostmärker“ als Offiziere der Deutschen Wehrmacht - Rückblick und Erinnerungen eines Zeitzeugen <i>von Johann ELLINGER</i>	80
Militärische Einsätze in der 2. Republik 1956, 1968, 1991 <i>von Siegbert KREUTER</i>	99
Diplomarbeiten <i>des Jahrganges SACHSEN-COBURG</i>	113

Das Problem von Eid und Loyalität aus historischer Sicht

von Lothar Höbelt

Wir wollen diesen kursorischen Rückblick auf das Tagungsthema mit zwei Episoden einleiten, die ein besonderes Schlaglicht werfen auf die Problematik, mit der wir es zu tun haben - auf die besondere Bindung der Angehörigen der bewaffneten Macht an ihre „Auftraggeber“, ihren „Kriegsherrn“, ihren „Souverän“.

Die erste Episode entführt uns in die Welt des Dreißigjährigen Krieges, in seine letzten Jahre, als Grimmelshausens „Mutter Courage“ durch ein Mitteleuropa zog, dessen Schicksal mit der ursprünglichen Bedeutung des Wortes „Holocaust“, nämlich: „völlig verbrannt“, nur allzu gut umschrieben wird. Im März 1642 langte überraschend der Bruder des Kaisers in Wien ein, Erzherzog Leopold Wilhelm, der Kommandant der kaiserlichen Armee, die sich im Sächsischen in ihre Winterquartiere begeben hatte. Bei sich trug er einen „modest proposal“, einen Vorschlag, der abenteuerlich klang, aber durchaus ernst gemeint war. Sein großer Gegner, der schwedische Graf Johan Baner, von dem es hieß, er sei betrunken immer noch erfolgreicher gewesen als die kaiserlichen Generäle in nüchternem Zustand, war im Vorjahr gestorben. Seither machte sich in der schwedischen Armee, Unmut breit, nicht zuletzt deshalb, weil die Soldzahlungen ausblieben. Der Schwager Baners, ein Herr von Pfuel, bot den Kaiserlichen darauf an, 15.000 Mann, mehr als die Hälfte der Armee auf ihre Seite überzuführen – gegen entsprechende Zusicherungen und Belohnungen, versteht sich. Der Kaiser, Ferdinand III., zeigte sich angetan, scheute aber vor den Auslagen zurück. „Die Verhandlungen mit Pfuel habe der Kaiser gern vernommen, fürchte sich aber vor den Summen Geldes, die er verlange.“¹⁾ Mit Versprechungen ließen sich Söldner nicht hinhalten; bares Geld war rar. Bis die Frage geklärt werden konnte, war die Chance – oder auch bloß Chimäre – hinfällig geworden: Die Schweden, die sich zum Unterschied von den Kaiserlichen wenig um die Neutralität des brandenburgischen Kurfürsten kümmerten, waren inzwischen in Schlesien eingefallen. Der Krieg nahm eine für die Kaiserlichen ungünstige Wendung.

¹⁾ SOA Zamrsk, Familienarchiv Piccolomini, Nr. 22582, Leopold Wilhelm 29.3.1642.

Das Angebot Pfuels war für seine Zeit unüblich nur in seiner Dimension. Mit dem Ausbleiben der Soldzahlungen war der Kontrakt zwischen Kriegsunternehmer und Kriegsherrn hinfällig; das Band, das Lehensherrn und Lehensmann, Monarch und Untertan, aneinander knüpfte, war da vergleichsweise zweitrangig, schon einmal, weil viele der Obristen technisch „Ausländer“ waren. Die militärische Stärke eines Staates war direkt proportional zu den finanziellen Ressourcen, die er mobilisieren konnte. Mangel an „Menschenmaterial“ behinderte ihn in den seltensten Fällen. Eine der größten Armeen des Barock stellten daher auch regelmäßig die kleinen Niederlande ins Feld. Feigheit vor dem Feind war ein todeswürdiges Verbrechen: Die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges kennt viele Beispiele, wo ganze Regimenter abgeurteilt und „dezimiert“ wurden, weil sie in der Schlacht versagt hatten. Der Seitenwechsel, mit Kündigungsfrist, war Routine und hatte wenig ehrenrührigen Beigeschmack. Deutsche Reichsfürsten wie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg oder Sachsen-Lauenburg, ja sogar Feldherren wie Turenne wechselten mehrmals die Seiten.

Eine ganz andere Mentalität spricht aus einer Episode, die viel näher an der Gegenwart angesiedelt ist und sich auch nicht allzu weit von Wiener Neustadt abgespielt hat. Wiederum handelt es sich um ein Geschehen, das zwar außergewöhnliche Aspekte aufweist, dabei aber unser Problem nur in einer tragischen, fast schon tragikomischen Weise zuspitzt: der sogenannte zweite Restaurationsversuch Kaiser (in diesem Fall müssen wir eigentlich sagen: König) Karls im Herbst 1921. Dass ein Monarch mit seiner schwangeren Gemahlin ein kleines Flugzeug besteigt, über die Alpen fliegt und heimlich in der Puszta landet, dürfen wir als Pioniertat auf das Konto technischer Innovation buchen. Was dann folgt, und damit sind wir wiederum bei unserem Thema, hat mit zeitgeistigen Erscheinungen wenig zu tun: Der Plan sah vor, dass Karl auf offener Strecke den Zug besteigen sollte, den ein loyales Gendarmerie-Bataillon nach Budapest zu bringen bestimmt war. Erst in der Hauptstadt selbst sollte der Befehl zum Sturm auf die Burg gegeben werden. Karl änderte den Plan ab: Er ließ die Truppe vorher in Ödenburg vereidigen – und gab damit das alles entscheidende Überraschungsmoment aus der Hand. Der Zug wurde daraufhin schon vor der Hauptstadt bei Budaörs gestoppt; der Versuch scheiterte, Karl wurde auf einem britischen Kanonenboot nach Madeira ins Exil geschickt.²⁾

²⁾ Anton Lehar, *Erinnerungen. Gegenrevolution und Restaurationsversuche in Ungarn 1918-1921*, hrsg. v. Peter Broucek, München 1973, 222 f.

Die Voraussetzung für dieses übertrieben ehrenhaft anmutende Handeln Karls war, dass er 1918 zwar nicht abgedankt hatte, aber seine Soldaten ausdrücklich von ihrem Eid entbunden hatte. Der Schriftsteller Alexander Lernet-Holenia hat diese Entscheidung in seiner Novelle über den Untergang des Alten Reiches literarisch verbrämt - und in den Worten seines Leutnant Menis heftig kritisiert: „Der Kaiser, nur um den Lebenden, die den Eid gebrochen, das Gewissen zu erleichtern, hatte das Recht nicht mehr, den Eid zu lösen, den die Toten ihm gehalten. Ihr Heer war das wirkliche Heer. Sie sprachen den Eid, und meine Stimme war dabei.“³⁾

Dieser Eid, um es noch einmal zuzuspitzen, war - und ist - trotz häufigen Gebrauchs - im Rahmen des modernen Staats ein Fremdkörper. Aus zweierlei Gründen: Zum einen beruft sich der Eid streng genommen auf eine Instanz, die im positiv-rechtlichen Normengeflecht der modernen Zivilisation keinen Platz hat: auf Gott. Die Formel des Ersten Weltkriegs: „Für Gott, Kaiser und Vaterland“ war einer katholischen Monarchie angemessen, doch wohl damals schon ein Anachronismus. In seiner säkularisierten Form ist an die Stelle des Eids - wie im Laufe unserer Diskussion zu Recht betont wurde - im laizistischen Staat der Gegenwart auch das Gelöbnis getreten. Damit wird einer Entwicklung Rechnung getragen, die nicht bloß juristisch, sondern auch soziologisch ihren Niederschlag gefunden hat: Der Mitteleuropäer unserer Tage ist zwar vielleicht sogar weniger kirchenfeindlich als manche Generationen seiner Vorfahren; die Kirche ist als psycho-soziale Betreuungseinheit positiv besetzt. Die ganz existenziell abschreckende Wirkung kirchlicher Gebote - und himmlisch-höllischer Sanktionen, wie sie uns im aufgerissenen Höllenrachen spätgotischer Kirchengemälde so plastisch entgegentreten - ist jedoch aus unserem Bewusstsein geschwunden und allenfalls durch ein unbestimmtes Unrechtsbewusstsein ersetzt worden, das keine sehr präzise Festlegung gestattet (wobei wir uns freilich hüten müssen, die Abschreckungswirkung kirchlicher Normen im Sinne der „guten alten Zeit“ in früheren Epochen voreilig zu verallgemeinern.)

Selbst das Gelöbnis - ohne Gott - bleibt ein Fremdkörper, weil es eine spezielle und ganz persönliche Verpflichtung des Individuums begründet, die über seine staatsbürgerlichen Pflichten hinausgeht, denen er - nach dem Grundsatz, dass Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schützt - ganz selbstverständlich und ohne eigenes Zutun unterworfen ist. Auch im „säkularisier-

³⁾ Alexander Lernet-Holenia, Das Leben für Maria Isabella. Die Standarte (Hamburg 1959) 195 f.

ten“ Gelöbnis des Soldaten des 21. Jahrhunderts findet sich daher ein Rest des Lehenseids des Mittelalters, der wechselseitigen persönlichen Bindung, von Schutz und Hilfe, wie sie das Mittelalter mythisch überhöht hat – und wie sie damals im „Personenverbandsstaat“ des Mittelalters, der eben kein Staat in unserem Sinne war, das öffentliche Leben strukturierte. Die moderne Rechtsordnung kennt solche Verpflichtungen noch in „ständischen“ Korporationen, so bestehen z.B. für sogenanntes standeswidriges Verhalten von Anwälten oder auch von Universitätsabsolventen zumindest theoretisch durch Gelöbnis bekräftigte Normen, die sich - für den uneingeweihten Beobachter - sogar in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz befinden können. Die Wirksamkeit dieser Sonder-Normen beruht nicht allein auf dem Sanktionsmechanismus, der zu ihrer Aufrechterhaltung zur Verfügung steht, sondern nicht zuletzt, vielleicht sogar in erster Linie, auf dem Gefühl der persönlichen Verpflichtung, die sich aus dem Bewusstsein ableitet, tatsächlich einer besonderen Gemeinschaft anzugehören. Wenn es für eine solche „Sonderstellung“ aber eine Rechtfertigung gibt, so liegt sie zweifelsohne dort vor, wo es sich um den Kernbereich aller modernen Staatsgewalt, um das Monopol der legalen Gewaltanwendung handelt bzw. um ihr Instrument: die bewaffnete Macht.

Diese funktionelle Rechtfertigung führt uns zu einer weiteren Überlegung: Welche Form des Gelöbnisses oder des Eides ist welcher Form der Staatsverfassung angemessen? Kann das Muster persönlicher Treue auf das öffentliche Leben übertragen werden. In welcher Form muss es gestaltet sein, um Loyalitätsprobleme möglichst nicht aufkommen zu lassen. Auch mit dem Lehenseid des Mittelalters löste man nicht notwendigerweise Loyalitätsprobleme. Lehen war mit Leihe verbunden: Der Lehensmann konnte sich durchaus konkurrierenden Ansprüchen auf seine Loyalität ausgesetzt sehen. Der moderne Staat mit seiner einheitlichen Untertanenschaft hat diese Problematik auf eine kleine Zahl von Mehrfach-Staatsbürgern eingeschränkt. Er verfügt über eine klar erkennbare Hierarchie und Rechtsordnung, in der „Standarte“ oder in der Fahne - erinnern wir uns an einschlägige Debatten in den USA - über ein Symbol. Doch auch dieser Staat ist keine ewige, sondern eine sehr zeitbedingte Institution - scheinbar unverrückbare Sicherheiten können sich über Nacht in Luft auflösen. Gerade in der österreichischen Geschichte hat es solche Brüche mehrfach gegeben. Was passiert, wenn das Vaterland verschwindet? Das war die Situation, wie sie in Csokors „3. November 1918“ geschildert wird und wie sie den Hintergrund bildet für Lernet-Holenias „Standarte“. Ähnliche Probleme hatten sich schon für die Großväter des Leutnant Menis ergeben:

Der Zerfall des Staates, die Umwandlung des Kaisertums Österreich in eine Personalunion, ließ schon 1848 den Eid auf den Kaiser als Richtlinie ausfallen. Ein zeitgenössischer Wiener bzw. Prager Journalist, Ignaz Kuranda, hat dieses Dilemma ganz korrekt in all seinen grotesken, zugleich tragischen Facetten beschrieben, in genau jenen Tagen, als sich diese Spannungen im Oktober 1848 blutig zu entladen begannen: „Seit Wochen führt der abstrakte Begriff des Königs von Ungarn mit dem abstrakten Begriff des Königs von Kroatien Krieg. Der wirkliche persönliche König steht in der Ferne und sieht in scheinbarer Neutralität dem Kampfe zu.“ Damit dieser persönliche König aber die Kraft zum Handeln erhalte, „bedarf er dazu eines dritten Begriffs, des Kaisers von Österreich. Aber der Titel des Kaisers von Österreich ist abermals in zwei Begriffe geteilt, in den konstitutionellen Kaiser von Österreich, der seit dem 14. März in den Erblanden eben nur durch das Organ verantwortlicher Minister regiert und in den absolutistischen Kaiser von Österreich, der Kraft der Pragmatischen Sanktion über die Gesamtmonarchie herrscht.“⁴⁾ War es für den Soldaten, der seine Pflicht tun wollte, klar zu erkennen, wer hier der Hochverräter war und wer treu - wenn die Erzherzogin Sophie den Banus Jellacic mit den Worten: „Mein lieber Hochverräter!“ zum Tee lud und der Ministerpräsident später zusammenfasste, Österreich verdanke seine Rettung drei ungehorsamen Generälen...⁵⁾

Die liberale Strömung des 19. Jahrhunderts dachte sich aus diesem Dilemma einen Ausweg in Gestalt einer doppelten Bindung durch einen Eid auf Krone und Verfassung. In anderer Form hat diese Vorstellung unter dem Begriff „Verfassungspatriotismus“ in den letzten Jahren neue Nahrung erhalten. Diese Vorstellung ist auf den ersten Blick bestechend, doch mangelt es ihr völlig an „Operationalisierbarkeit“. Sie geht von einer Deckungsgleichheit von geschriebener Verfassung und Realverfassung aus - und von der unwahrscheinlichen Annahme, dass Gegner dieser Verfassung mit offenem Visier kämpfen würden: Das mochte für die Konterrevolutionäre des Jahres 1848 zutreffen, es hätte sich im 20. Jahrhundert kaum bewährt. Die Sowjetunion gab sich in den dreißiger Jahren eine mustergültige liberale Verfassung. Auch Hitler kam ohne offenkundigen Bruch der Rechtskontinuität zur Macht. Der totalitäre Staat hatte mit dem formalen Instrumentarium verfassungsmäßiger Sicherungen erstaunlich wenig Schwierig-

⁴⁾ Ostdeutsche Post, 7. Oktober 1848. Lothar Höbelt, 1848. Österreich und die deutsche Revolution (München 1998) 205.

⁵⁾ Ebd. 198.

keiten; vielmehr schon mit naturrechtlich begründeten Vorstellungen von Menschenrechten, die aber im positiv-rechtlichen Kanon nur schwer zu verankern sind. Die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit exekutiver Akte zieht selbst in Routinefällen langwierige und dem Laien schwer zugängliche juristische Erörterungen nach sich, selbst dort wo der Rahmen der Verfassungsgesetze nicht bis zur Unkenntlichkeit erweitert worden ist wie in unserer Heimat. Es ist schwer vorstellbar, dass ein Eid auf die Verfassung hier als Ausweg aus dem Labyrinth dienen könnte.

Im Vielvölkerstaat des 19. Jahrhunderts, dessen Traditionen wir pflegen, war der Eid und die persönliche Bindung an den Monarchen, so wie sie Lernet-Holenia beschreibt, in erster Linie ein Schutz des Reiches gegen konkurrierende Loyalitäten, wie sie z.B. die nationalen Bewegungen einforderten. Sein Zweck müsste heute wohl anders gesehen werden: Er ist ein Kontrapunkt gegen die Beliebigkeit, gegen die Mentalität des „Was kümmert mich mein Wort von Gestern“ der modernen Welt, in der alles beständig zur Disposition gestellt erscheint. Gerade diese veränderten Umweltfaktoren machen ein persönliches Gelöbnis mit feierlichem Charakter, das aus der Flut von kurzfristigen bzw. halbherzigen Bindungen und von kaum wahrgenommenen juristischen Rahmenbedingungen hervorragt, notwendig und sinnvoll, wenn auch schwierig.

Der Eid auf die Person des Oberbefehlshabers ist in diesem Zusammenhang vor allem deshalb diskutiert worden, weil er es bekanntlich der Offiziersopposition im Dritten Reich erschwert hat, sich zum Attentat auf Hitler durchzuringen, zum „Widerstand“, wie die Bezeichnung lautet, die durch inflationäre Verwendung seither entwertet worden ist. Hundertprozentige Sicherheit vor dem Missbrauch aller Werte, Instrumente und Institutionen gibt es genausowenig wie Medikamente ohne Nebenwirkungen. Im Zweifelsfall bleibt nur das persönliche Gewissen als letzte Instanz in moralischen Fragen. Dieses Gewissen anzubefehlen, es vorsorglich in Paragraphen zu kleiden und bedienungsfreundlich aufzustellen, muss ein Widerspruch in sich bleiben. Werte müssen einem auch etwas wert sein, das heißt: Sie verlangen in der Regel Opfer und versprechen keine Belohnungen. Der pragmatisierte Widerständler mit Rechtsschutzversicherung ist eine Karikatur.

Es nimmt den Männern des 20. Juli 1944 nichts von ihrem Ruhm (ganz im Gegenteil!), wenn man das Offensichtliche anmerkt: Ihre Tat erfüllte nach allen gültigen Vorstellungen natürlich den Tatbestand von Mord und Hochverrat - auch Tyrannenmord bleibt eben Mord. Der Historiker wird den Be-

fund danebenstellen, dass - soweit wir über derlei kontrafaktische Annahmen überhaupt Aussagen treffen können - ein Gelingen ihres Unterfangens ihrem Vaterland viel erspart und Hunderttausenden das Leben gerettet hätte. Extremsituationen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie keine simplen Auswege gestatten: Das tragische Element der Shakespeare'schen Königsdramen, wenn sie nicht gerade von Adepten des Regie-Theaters in ihr Gegenteil verkehrt werden, liegt darin, dass die Helden schuldig werden müssen, um das Richtige und Notwendige zu tun - und ihre Größe darin, dass sie dieses Schicksal auf sich nehmen. Es gibt Situationen, wo wir uns über das Geflecht von Normen, in dem wir gefangen sind, über alle bisherigen Bindungen hinwegsetzen müssen - und es gibt keine Regeln, wie wir ihnen begegnen können. Sie gehören zu den interessanten Zeiten, die nach einem alten Sprichwort einen Fluch darstellen. Ein billiger Kult der Widerständigkeit wird ihnen nicht gerecht. Nicht jeder Querulant hat sich den Vergleich mit dem Grafen Stauffenberg verdient.

Dr. Lothar HÖBELT geb. in Wien 1956, ist a.o. Universitäts Professor für neuere Geschichte an der Universität Wien, Mitglied des Entwicklungsteams und Lehrender am Fachhochschul-Diplomstudiengang „Militärische Führung“.

Promotion sub auspiciis praesidentis 1982. Assistent bei Heinrich Lutz, 1991 Habilitation, 1992 Gastprofessor University of Chicago, seit 1997 Mitglied der österreichischen Kommission für Militärgeschichte und der Internationalen Commission for the History of Representative & Parliamentary Institutions. Autor verschiedener Bücher und Artikeln.

**Zwischen „glänzendem Elend“
und höchstem Prestige
Der Beruf des Offiziers - eine sozialgeschichtliche
Perspektive unter besonderer Berücksichtigung
der k.(u.)k. Armee**

von Ernst Bruckmüller

1. Die Entstehung des Offiziersberufes

Militärische Führungsgrade im modernen Sinne entstehen mit den Heeresreformen des 16. Jahrhunderts. Damals ging man daran, aus den schweizerischen „Gewalthaufen“ des 15. Jahrhunderts militärisch disziplinierte und geübte Kriegergruppen zu formen, von denen die deutschen „Landsknechte“ bzw. die spanischen Fußsoldaten nur die bekannteren waren. Seither waren relativ große Formationen auf einheitliche Bewegungen, auf einheitliche Arten der Kampfführung (Formierung zu spießstarrten Vierecken gegen die Reiterei) und damit vor allem auf einheitliche Kommandos einzuüben. Irgendwer musste auch diese Kommandos geben. Der Chef über ein „Regiment“ (also jener Mann, der diese Gruppe regierte, über das er sein Regiment führte), war der Oberste, also der „Obrist“. Das Regiment „gehörte“ ihm, er war ein militärischer Unternehmer, nahm die Leute auf, bezahlte sie, sorgte für die Bewaffnung usw. Sein nächster Unterführer war der Oberstwachmeister, der das Regiment in Ordnung zu bringen hatte. Daraus wurde später der Major¹⁾. Weitere Unterführer, Hauptleute oder Leutnants (lieutenant, luogotenente - Stellvertreter, und zwar des Hauptmannes) wählte der Obrist nach seinem Belieben aus. Sie hatten ein „officium“, ein Amt; daher der Begriff des Offiziers, der zunächst auch noch unmilitärische Amtsträger bezeichnen konnte (Im bürokratischen österreichischen „Offizial“ steckt noch dieselbe Wurzel). Relativ rasch entwickelte sich eine gewisse Nomenklatur und eine gewisse aufsteigende Karriereleiter - vom (Unter-) Leutnant über den Hauptmann (Subalternoffiziere) zu den Stabsoffizieren (Major bis Oberst)

¹⁾ Meyers Konversations-Lexikon, 5. Aufl., 13. Band, Leipzig - Wien 1896, 124 ff. 1757 wurde der Titel Obrist-Wachmeister von Major abgelöst, vgl. Christopher Duffy, The Army of Maria Theresa. The Armed Forces of Imperial Austria, 1740 - 1780, Vancouver - London 1977, 31.

und den Generalen. Jene, die leitende Funktionen später einmal einnehmen wollten, dienten als Kadetten oder Cornets, später wurden sie als Fähnriche oder Lieutenants ausgemustert. In der Regel nach dem Ende eines Feldzuges oder Krieges wurde, wenn kein Geld mehr da war, das Regiment abgedankt, im besten Falle auch bezahlt, und man suchte sich einen neuen Krieg. Ein adeliger Offizier konnte wohl auch einfach auf sein Schloss gehen und das adelige Landleben genießen.

Mit der längeren Dauer der Kriege verfestigten sich die militärischen Strukturen. Gleichzeitig wurde der Krieg zur Wissenschaft. Bedeutende Heerführer wie in unseren Breiten Raimund Montecuccoli schrieben erfahrungsgesättigte theoretische Abhandlungen über die optimale Größe einer Armee, über das Verhältnis von Kavallerie und Fußtruppen, über Strategie und Taktik, über Kommandostrukturen usw.²⁾ Und natürlich immer wieder über das Geld. So entwickelte sich, aus den Bedürfnissen der Armeen, aber auch durch die Karrierewünsche der Offiziere selbst, langsam ein gewisses Schema einer durchschnittlichen Offizierslaufbahn - vom Leutnant bis zum Feldmarschall.

Wie man Offizier wurde, war hingegen noch gar nicht geregelt. Prinz Eugen von Savoyen etwa ging einfach zu den Habsburgern, um hier militärische Karriere zu machen. Nicht zufällig: Hier wirkten u.a. sein älterer Bruder (er starb allerdings vor Eugens Eintreffen), sein Vetter Markgraf Ludwig von Baden, und sein Onkel Markgraf Hermann von Baden war Präsident des Hofkriegsrates. Im Sommer 1683 trat Eugen als Volontär in die kaiserliche Armee ein, wo er sich tapfer schlug, und er erhielt schon im Dezember 1683 ein Dragonerregiment.³⁾ Das heißt, er wurde ohne irgendeine Vorbildung zum - Obersten. Das Kriegshandwerk lernte er in den nächsten Jahren nach dem Prinzip „learning by doing“, führte bald eine Brigade und 1690 bereits ein Korps. So ging das bei Mitgliedern der großen Familien Europas, denn es galt immer noch als selbstverständlich, dass gerade der hohe Adel in besonderer Weise für das Kriegshandwerk berufen sei. Montecuccoli etwa hatte geschrieben, dass hohe Abkunft geradezu eine Voraussetzung für die höchsten militärischen Ämter, etwa das eines Generalissimus, sei.⁴⁾ Die Karriere des Prinzen Eugen war ein Glücksfall,

²⁾ Thomas M. Barker, *The Military Intellectual and Battle. Raimondo Montecuccoli and the Thirty Years War*, Albany, New York 1975.

³⁾ Johann Christoph Allmayer-Beck, *Wer war Prinz Eugen? Versuch einer Charakteristik*. In: K. Gutkas (Hg.), *Prinz Eugen und das barocke Österreich*, Salzburg-Wien 1985, S. 9 - 24, hier 12 f; Max Braubach, *Prinz Eugen von Savoyen, Eine Biographie*. Bd.1, Wien 1963, 104 - 109.

wenn es auch gerade zu seiner Zeit eine ganze Reihe tüchtiger Feldherren fürstlichen oder hochadeligen Ranges gab. Genauso konnte auf diese Weise eine militärische Null zu hohen Kommandostellen gelangen. Und das scheint auch nicht selten passiert zu sein, wie noch das Beispiel des unglücklichen Generals Mack 1805 bei Ulm zeigt - hier gleich für eine ganze Armee.

Gerade auch um solche Pleiten zu verhindern, wurde das Berufsbild des Offizieres schärfer konturiert, seine Aufgaben präzisiert, die einzelnen Offizierschargen stärker voneinander abgehoben. Aber auch im 18. und 19. Jahrhundert war die Ernennung der Offiziere Sache des Regimentsinhabers, der freilich schon seit dem 17. Jahrhundert vom kommandierenden Oberst getrennt erscheint⁵⁾ - der Inhaber gab den Namen und erledigte das Geschäftliche, das immer noch mit der Funktion verbunden war (bevor die Regimentsinhabung zu einer bloßen Ehren-Formel wurde), der Oberst, vom Kaiser ernannt, kommandierte. Damit änderte sich das Leitbild des Offiziers: Er war natürlich auch früher schon an gewisse Leitlinien und Vorgaben gebunden gewesen, aber ein kommandierender General wie Eugen konnte die dann nach Gutdünken ausfüllen. Seit dem 18. Jahrhundert wurde jedoch die genaue Erfüllung der Vorschriften und Vorgaben und deren genaue und auf die Gegebenheiten hin präzisierende Weitergabe nach unten immer mehr zu einer der zentralen Eigenschaften des Offiziers.

⁴⁾ Allmayer-Beck, Prinz Eugen, 13 f.

⁵⁾ Hermann Meynert, Geschichte des Kriegswesens und der Heeresverfassungen in Europa, 3. Bd., Wien 1869, S. 130 f.

2. Die Leitbilder des Offiziers ⁶⁾

Noch einmal zurück zum Prinzen Eugen. Er hat, so hat das Aloys Schulte schon 1892 gesehen, zum ersten Mal das definiert, was in der kaiserlichen Armee fernerhin unter Offiziers Ehre verstanden wurde. Das geschah im Sommer 1696, als sich der Frontwechsel eines anderen Cousins, des Herzogs von Savoyen, abzeichnete, während Eugen selbst gerade in dieser Region kommandierte. Da schrieb er an Ludwig von Baden, er werde ganz Europa erkennen lassen, „daß weder das Blut noch die Interessen meines Hauses auch nur einen Augenblick mich meine Ehre, meine Pflicht vergessen lassen.“⁷⁾ Treue Pflichterfüllung also wird zur höchsten Ehre und Zier eines Offiziers. Pflicht und Ehre - zwei zentrale Begriffe im Offiziersbild des 18. ebenso wie des 19. und 20. Jahrhunderts! Die erste Pflicht war die unbedingte Loyalität gegenüber dem obersten Kriegsherrn. Der Kaiser war wichtiger als jedes Vaterland - denn in der Monarchie gab es viele Vaterländer (die einzelnen Königreiche und anderen Kronländer, wie Böhmen, Mähren, Tirol, Steiermark. „Österreich“ - also Ober- und Niederösterreich) aber eben nur einen Kaiser. Zur Pflicht gehört auch die unbedingte Unterordnung, die Subordination. Tapferkeit und Todesverachtung kennzeichnen ferner dieses Leitbild, zu dem eine umfassendere Bildung nicht gehörte. Der unbedingte Gehorsam konnte freilich auch zu

⁶⁾ Die neuere Literatur zum Offiziersberuf ist verzeichnet in dem umfangreichen Band von Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Hg., Die bewaffnete Macht (=Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918, Bd. V.), Wien 1987; heranzuziehen ist insbesondere Johann Christoph Allmeyer-Beck, Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft (Habsburgermonarchie V, 1 - 141), ein kluger zusammenfassender Essay; ferner Walter Wagner, Die k.(u.)k. Armee - Gliederung und Aufgaben (Habsburgermonarchie V, 142 - 633) - eine überaus materialreiche und höchst detailreiche Studie nicht nur, wie der Titel sagt, über Gliederung und Aufgaben, sondern auch über alle Bereiche der Ausrüstung, Ausbildung, Besoldung usw. - Eine gut lesbare Studie, die sehr viele Aspekte berücksichtigt, ist jene von István Deák, Der k.(u.)k. Offizier 1848 - 1918, Wien - Köln - Weimar 1995, freilich manchmal (wohl notwendigerweise) etwas vereinfachend. Das Buch enthält, worauf hier zusätzlich verwiesen werden muss, einen eigenen bibliographischen Essay (S. 257 - 272). - Eine überaus gelungene Arbeit ist das Buch von Antonio Schmidt-Brentano, Die Armee in Österreich. Militär, Staat und Gesellschaft 1848 - 1867 (Militärhistorische Studien 20), Boppard am Rhein 1975 - diese Münchener Dissertation auf sehr hohem Niveau diskutiert nicht nur alle wichtigen Probleme des Wandels der Armee zwischen 1848 und 1867, sondern rückt auch in kluger und behutsamer Weise sehr viele Legenden (etwa über Königgrätz) zurecht. Daneben gibt es eine Reihe neuerer (maschinschriftlicher) Dissertationen, von denen hier nur die Arbeiten von Ulf Sereinig, Das altösterreichische Offizierskorps 1868 - 1914. Bildung - Avancement - Sozialstruktur - Wirtschaftliche Verhältnisse, geisteswiss. Diss. Wien 1983; Gerwin Müller, Heiratsvorschriften und Heiratsverhalten im altösterreichischen Offizierskorps, geisteswiss. Diss. Wien 1980 und von Hubert Mader, Duellwesen im altösterreichischen Offiziersethos (=Studien zur Militärstrategie, Militärwissenschaft und Konfliktforschung 31), Osnabrück, 1983, genannt werden.

⁷⁾ Allmeyer-Beck, Prinz Eugen, 16. - Der französische Originaltext bei Aloys Schulte, Die Jugend Prinz Eugens (Mitteilungen des Inst. f. Österr. Geschichtsforschung XIII, 1892, 470 - 520), 517: « Ce qui est de bien sûr, et que je ferai connaître à toute l'Europe que ni le sang ni les intérêts de ma maison ne me feront balancer un seul moment mon honneur mon devoir... ».

einer gewissen Unselbständigkeit führen.⁸⁾ Als Ansporn zum Ausgleich für dieses Manko wurde ja der Maria-Theresien-Orden eingerichtet. Dienst beim und für den Herrscher, ritterliche Tugenden und Kriegstüchtigkeit sowie eine strenge Auffassung der persönlichen Ehre waren traditionell als Aufgabe des Adels gesehen worden. Das Offiziersleitbild war daher sehr stark am Leitbild des Adels, an Ritterlichkeit und Ehre, orientiert.

Im Prinzip änderte sich an diesem Leitbild bis 1918 nichts (oder nur wenig). Der Offizier der Habsburgermonarchie zwischen Maria Theresia und Karl dem „Letzten“ sollte ein unbedingt loyaler Diener seines obersten Kriegsherrn sein, treu, gehorsam, furchtlos, tapfer, aber auch nach unten Gehorsam fordernd, und - wir haben es schon angedeutet - extrem auf seine Ehre bedacht. Die Ehre war das starke symbolische Kapital, über das der Offizier verfügte. Dieses symbolische Kapital war umso wichtiger, als der Offizier nur selten über reales Kapital verfügte. Nicht selten bot die Ehre (ausgedrückt im Ehrenwort) auch für die Gläubiger des Offiziers meist so ziemlich die einzige Sicherheit. Sie war daher zu schützen - nicht nur als persönliche Ehre, sondern auch als kollektive Ehre der Offiziere des Regiments oder der Armee insgesamt. Dieser scharf ausgeprägte Ehrbegriff war höchst empfindlich - schon eine unabsichtliche Remperei bei einer Theatergarderobe (so im Leutnant Gustl von Arthur Schnitzler) konnte die Ehre verletzen. Bei Satisfaktionsfähigkeit des Ehrverletzers führte das automatisch zum Duell. Die Unmöglichkeit, die verletzte Offiziersehre zu sühnen, führte hingegen zum Verlust des Offiziersranges, zur Ausstoßung aus der Armee, zum Selbstmord. Natürlich hinderte dieser höchst empfindliche Ehrbegriff zahlreiche Offiziere nicht daran, Schulden nicht zurückzuzahlen, Ehebruch zu begehen, uneheliche Kinder zu produzieren oder homosexuelle Verhältnisse zu praktizieren - alles ehrenrührige Taten. Zum Problem wurde jedoch nur, was öffentlich wurde - und sei es als öffentlich aufgestellte Behauptung. Zahlreiche Schnitzler-Stücke und Novellen (etwa: Spiel im Morgengrauen) unterrichten uns recht gut über die Begleitumstände, die zu Duellen oder Offiziersselbstmorden führten.⁹⁾

⁸⁾ Durch die strenge Klausur in der Akademie standen die jungen Leutnants ziemlich ratlos den Anforderungen des bürgerlichen Lebens gegenüber. Deák erzählt die Geschichte von dem jungen Leutnant, der sich nach der Ankunft in Wien, das er nie gesehen hatte, nicht vom Gehsteig heruntertraute und sein Hotel nicht finden konnte - es war für ihn unvorstellbar, dass es mehr als ein Hotel, in der Stadt gab! Vgl. Deák, Offizier, 102

⁹⁾ Selbstmord von Offizieren wird thematisiert u.a. von Fr. Fenner von Fenneberg, einem ehemaligen Soldaten und liberalen Kritiker der Armee, in seinem Buch „Österreich und seine Armee“, Leipzig o.J. (vor 1848), insbes. 74 f. Als Motive nennt er meist Schulden, unglückliches Spiel, manchmal, doch nur selten, Veruntreuungen. Lobend erwähnt Fenner die Sitte, dass in den meisten Fällen das Offizierskorps des Regiments des Betroffenen die Schulden aus eigenen Mitteln bezahlt.

Der Offizier kommandierte seine Leute, er ritt oder ging ihnen voraus. Seine Tapferkeit, Schneid und Todesverachtung waren vorbildhaft für Unteroffiziere und Mannschaften. Dafür hatte er für sein Kommando wieder unbedingten Gehorsam zu fordern. Der Offizier war also ein Herr - und folgte in dieser Funktion wieder dem alten Adel. Höhere militärische Ränge sollten überhaupt dem Adel vorbehalten bleiben - das meinte nicht nur Montecuccoli, sondern im 19. Jahrhundert auch Fürst Alfred (I.) Windisch-Graetz. Der hohe Adel sei dafür am besten geeignet durch Erziehung und den „point d’honneur“.¹⁰⁾ Dementsprechend blieb der Dienst in der Armee langhin das standesgemäße Betätigungsfeld schlechthin.

3. Wie wurde man Offizier?

„Österreichs Armee ist wie keine andere Europas von einer Tradition geprägt worden“, schreibt Antonio Schmidt-Brentano, „die unmittelbar bis zu Wallenstein und mittelbar darüber hinaus bis zu den Anfängen des Landsknechtswesens zurückreicht.“¹¹⁾ Nirgends blieben so viele Vorrechte der Regimentsinhaber (der Rechtsnachfolger der Heeresunternehmer des 16. und 17. Jahrhunderts) erhalten wie hier. Vor allem hatten sie bis 1868 die Beförderung der Offiziere bis zum Hauptmann bzw. Rittmeister ganz allein in der Hand, für die Stabsoffiziere hatten sie ein Vorschlagsrecht. Außerdem war der Regimentsinhaber der Gerichtsherr seiner Truppe, er entschied über Ehebewilligungen oder Beurlaubungen.

Ursprünglich lernte man im Regiment, als Volontär (also freiwilliger und unbezahlter Kämpfer, wie Prinz Eugen) oder als Kadett - das Letztere traf eher auf die jungen Leute aus niederen Adelsrängen oder aus nichtadeliger Herkunft zu. Der Inhaber konnte aber auch jemanden zum Leutnant ernennen, der noch gar nicht gedient hatte. Im Prinzip jedoch begann man als Kadett, wenn man nicht eine Akademie besuchte. Es gab verschiedene Typen von Kadetten. „Vierzehn- bis sechzehnjährige Knaben wurden als Kadetten in einem Regimente assentiert und in der Regel einer der Kadetten-Kompanien in Graz oder Olmütz zugewiesen; nach dreijähriger Ausbildung traten sie dann zur Dienstleistung als Kadetten in die Truppe zu-

¹⁰⁾ Hannes Stekl / Marija Wakounig, Windisch-Graetz. Ein Fürstenhaus im 19. und 20. Jahrhundert, Wien-Köln-Weimar 1992, 152.

¹¹⁾ Schmidt-Brentano, Armee, 457. - Das Folgende auf den Seiten 457 ff.

rück, um gemäß ihrem Range zum Offizier vorzurücken.“¹²⁾ Zu Kadetten wurden übrigens auch jene bereits militärtauglichen Zöglinge der Wiener Neustädter Akademie assentiert, die wegen allzu übler Aufführung hinausflogen (die kleineren kamen in Militärerziehungsanstalten).¹³⁾

Später wurden dann Kadettenschulen eingerichtet, aus denen etwa drei Viertel des Offiziersnachwuchses der Armee kamen. Daneben aber gab es im Vormärz und noch im Neoabsolutismus die Regimentskadetten bzw. Expropriis-Gemeinen, die „unmittelbar aus dem Zivilstand ohne jede Vorschulung oder Examinierung gegen Erlag des Montursgeldes aus eigenen Mitteln (32 Gulden) in die Truppe eintraten und, immer als Offizierswerber geltend, nach sechs- bis achtjähriger Dienstleistung in den Mannschafts- und Unteroffiziersfunktionen das goldene Portépée erlangten.“¹⁴⁾ Dadurch konnte praktisch jeder, der es sich leisten konnte, als Offiziersanwärter antreten. Das war übrigens jene Lücke, durch die nicht wenige Leute, die im Zivilleben gescheitert waren, zu Offiziersehren gelangen konnten. Sogar politisch Verfolgte oder Verdächtige konnten sich auf diese Weise dem Zugriff der zivilen Behörden entziehen (Brentano führt als Beispiel Wilhelm Ritter von Gründorf an, einen akademischen Legionär von 1848, der dadurch den Folgen dieser Mitgliedschaft entging). Man führte zwar Prüfungen ein, aber deren Niveau war lächerlich. So wurde man etwa nach den Südgrenzen der Monarchie gefragt, oder nach den Hauptstädten von Lombardei, Venetien, Krain, Kärnten und Steiermark. Je nach der Aufführung im Feld, aber auch je nach den Beziehungen zum Regimentsinhaber wurde man früher oder später vom Regimentsinhaber über Anregung des Obersten Offizier, Leutnant oder Hauptmann. Das alles blieb den einzelnen Regimentern überlassen. Kommandos über Regimenter oder größere Einheiten wurde in der Monarchie vom Hofkriegsrat vergeben.

Seit Maria Theresia wurden Stabsoffiziere immerhin schon vom Hofkriegsrat ernannt, doch blieb dem Inhaber ein Vorschlagsrecht.¹⁵⁾ Dass Maria Theresia 1751 an die Gründung der Militärakademie schritt, brauchen wir angesichts des heurigen Jubiläums (1752 nahm die Akademie ihren Be-

¹²⁾ Schmidt-Brentano, Armee, 471.

¹³⁾ Das passierte etwa Ernst Graf Wurmbrand in den 1850er Jahren, vgl. Lorenz Mikoletzky, Hg., Ernst Wurmbrand. Ein Leben für Alt-Österreich, Wien 1988.

¹⁴⁾ Schmidt-Brentano, Armee, 471.

¹⁵⁾ Duffy, Army of Maria Theresa, 33.

trieb auf) wohl nicht besonders hervorzuheben.¹⁶⁾ Doch blieben die Absolventen der Akademien (es gab auch eine zweite für den technischen bzw. Ingenieursbereich) eine Minderheit unter den Offizieren, und zwar eine elitäre: Um 1900 war ein Großteil der Absolventen der Kriegsschule und damit Mitglieder des Generalstabes Absolventen der Akademie.¹⁷⁾

Nach 1848 gab es zahlreiche und verwirrende Reformen, die meist nach einigen Jahren wieder zurückgenommen wurden, weil sie zu teuer waren. Noch immer konnte man auf mehreren Wegen Offizier werden: Durch die Absolvierung einer Militärakademie (davon gab es 1900 nur mehr zwei - Wr. Neustadt und die Technische Militärakademie in Wien), oder durch die Absolvierung einer Kadettenschule. Der vorher durchaus auch übliche Weg über einen langjährigen Dienst in der Truppe mit einigen eingeschobenen Lehrgängen wurde immer weniger üblich. Die Akademien nahmen jährlich 250 Zöglinge auf, die Kadettenschulen bis zu 1000. Sie bildeten die Eliten aus: Nur jeder achte Infanterieoffizier kam aus den Akademien, aber jeder zweite Kavallerieoffizier. Die Rekrutierung der Militärakademiker bevorzugte Offizierssöhne: Im Jahrgang 1874 waren von den 95 Absolventen 71 Söhne von Offizieren. Rechnet man dazu die 14 Söhne von Militär- und Zivilbeamten, so wächst der Anteil jener Absolventen, deren Familien schon in einem besonderen Bezug zur Monarchie und zum Kaiser standen, auf 90%. Etwa 30% der ausgemusterten Leutnants führten ein Adelsprädikat, die meisten von ihnen waren Söhne geadelter Offiziere oder Beamte. Herkunft aus diesem Milieu führte sehr oft wieder zum Militär und zum Offiziersberuf.¹⁸⁾

Eine viel größere Gruppe kam aus den Kadettenschulen. Die Offiziere aus dieser Gruppe machten allerdings viel seltener große Karrieren als die Theresianisten. Und eine dritte Gruppe wurde immer kleiner: Jene Soldaten, die sich als Gemeine und Unteroffiziere bewährt hatten und nach langen Diensten und Prüfungen auch den Offiziersrang erreichen konnte - freilich ging ihr Avancement selten über den Hauptmannsrank hinaus. Die-

¹⁶⁾ Noch immer der gründliche Ausgangspunkt der Beschäftigung mit dieser Thematik: Johann Svoboda, Die Theresianische Militärakademie zu Wiener Neustadt und ihre Zöglinge von der Gründung der Anstalt bis auf unsere Tage, 2 Bde., Wien 1894.

¹⁷⁾ Die Kriegsschule wurde 1852 zur Ergänzung des Generalstabes über Antrag des Generalquartiermeisters Feldzeugmeister Baron Heß errichtet. Vgl. Die k.u.k. Kriegsschule 1952 - 1902, hg. v. Kommando der k.u.k. Kriegsschule, Wien 1903.

¹⁸⁾ Deák, Offizier, 107 f.

ser dritte Typus erreichte im Vormärz und im Neoabsolutismus sogar eine gewisse Bedeutung in der Armee - das brachte ein starkes Misstrauen gegenüber adeligen Zöglingen und Kadetten mit sich, einen ungeheuer groben Umgangston und sehr viel Gewaltanwendung. Es war die Zeit der „groben Oberste“.¹⁹⁾ Bei aller Betonung der Interessenparallelität von Adel und Offizieren sollte man diese Phase im Auge behalten, wenn man den Rückgang des Adelsanteils im Offizierskorps während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts diskutiert. Die quantitative Besetzung der verschiedenen Offiziersränge knapp vor dem ersten Weltkrieg zeigt die folgende Tabelle 1.

Tabelle 1²⁰⁾

Rangverteilung der Berufsoffiziere in der k.u.k. Armee im Jahre 1911

Rang	Abs. Zahl		Prozentzahl	
Leutnant	4.641	} 15.608	25,7	} 86,4
Oberleutnant	5.832		32,3	
Hauptmann	5.135		28,4	
Major	1.299	} 2.203	7,2	} 12,2
Oberstleutnant	548		3,0	
Oberst	356		2,0	
Generalmajor	144	} 245		} 1,4
Feldmarschalleutnant	69			
Feldzeugmeister, General der Kavallerie	32			
Insgesamt	18.506	18.506	100,0	100,0

4. Wer wurde Offizier?

In erster Linie immer noch Abkömmlinge adeliger Familien. Freilich wäre man mit den Burschen aus altadeligen Familien längst nicht mehr ausgekommen. Schon Maria Theresia hat daher eine zweite Gruppe gezielt ins Auge gefasst - Soldaten- und insbesondere Offizierskinder. Beide Grup-

¹⁹⁾ Das Zitat von den groben Obersten stammt von Moriz von Angeli, Wien nach 1848, Wien - Leipzig 1905, hier nach Schmidt-Brentano, Armee, 422. - Diese etwas ungehobelten Typen nannte man auch „Kommissherren“, „Kommissknöpfe“ usw., bei Wurmbrand (vor 1860) nicht selten die Kombination von Kommissknopf oder Kommissherr und Adelhasser, so Mikoletzky, Wurmbrand, 82 f.

²⁰⁾ Deák, Offizier, 204.

pen sind nur bei genauerem Blick zu trennen. Gab es doch seit Maria Theresia den systemmäßigen Adel für Offiziere nach dreißigjähriger Dienstzeit oder nach einem Feldzug, sodass das Offizierskorps durch die Jahrzehnte immer stärker mit Adelstiteln durchdrungen erschien. Auch wer einen der vier Orden (Maria Theresien Orden, St. Stephans-Orden, Leopolds-Orden und Orden der Eisernen Krone) verliehen erhielt, hatte Anspruch auf den einfachen Adel oder sogar den Ritterstand.²¹⁾

Tabelle 2²²⁾

**Adelige und Bürgerliche im Berufsoffizierkorps
der Habsburgerarmee 1896**

Titel	Absolute Zahlen
Fürst, Prinz	37
Graf	257
Markgraf	2
Freiherr (Baron)	495
Ritter	722
Edler von	647
Von	1.374
Gesamtzahl der Adelligen	3.534
Gesamtzahl der Bürgerlichen	12.346
Gesamtzahl der Offiziere	15. 580

Diesem neuen Offiziers- und Beamtenadel fehlte allerdings in der Regel die materielle Fundierung in Form einer eigenen Grundherrschaft. Das war auch der fundamentale Unterschied zwischen altem und neuem Adel: Der alte war doch mehr oder weniger materiell unabhängig, der neue hingegen lebte genauso vom Gehalt wie die Offiziere bürgerlicher Herkunft. Eheliche Verbindungen zwischen dem alten und dem neuen Adel blieben relativ selten. Die Tabelle 2 ermöglicht leider keine Trennung von altem und neuem Adel. Man kann annehmen, dass die Titel vom Freiherrn abwärts überwiegend bis ausschließlich diesen neuen Dienstadel bezeichnen. Allerdings mit einem Unsicherheitsfaktor: In Ungarn gab es einen breiten,

²¹⁾ Sereinigg, Offizierskorps, 94.

²²⁾ Deák, Offizier, 193.

doch alten Kleinadel, der ebenfalls im Kreise der niederen Adelsränge vertreten ist; gleichzeitig gab es in Ungarn nach 1867 aber noch mehr Adelserhebungen als in Österreich, so dass auch ein unbekannter Teil der niederen ungarischen Adelstitel (die wir aus dieser Tabelle nicht herauslesen können, hier sind die Offiziere aus Österreich und Ungarn beisammen!) dem neuen Adel zuzurechnen ist. Dieser dominierte jedenfalls innerhalb des Offizierskorps. Aber trotz dieser zahlreichen Adelsverleihungen war das Offizierskorps um 1900 schon mehrheitlich bürgerlich!

Neben Adeligen und Offizierssöhnen spielten die Söhne aus Beamtenfamilien noch eine etwas beachtlichere Rolle.

Tabelle 3²³⁾

Die soziale Herkunft der Oberstleutnants 1880 und 1910

Beruf des Vaters	1880 in %	1910 in %
Offizier	38,7	24,0
Beamter	32,2	21,0
Kaufmann/Gewerbetreibender	-	11,0
Akademiker	6,5	17,0
Privatier, Bürger	19,4	7,0
Gutsbesitzer	3,2	8,5
Realitätenbes.		4,2
Lehrer		4,2
Sonstige		2,8

Gegen Ende der Monarchie nahm, wie man aus Tabelle 3 ersehen kann, das nichtadelige Element im Offizierskorps rasch zu. Das galt auch für die höchsten Ränge. In der Generalität etwa waren um 1850 89% der Generäle adelig, 1890 noch 66% und 1918 nur mehr 32%!²⁴⁾ In der Spätphase der Monarchie wurde die Erhebung in den Adelsstand erschwert, weil der systemmäßige Adel erst nach vierzigjähriger Dienstzeit verliehen wurde (oder nach dreißig Jahren plus Feldzug). Durch die lange Friedensdauer 1866 bis 1914 (mit Ausnahme des Okkupationsfeldzuges in Bosnien 1878) konnten daher viele Offiziere den Adel erst nach vierzig Dienstjahren, zu-

²³⁾ Sereinigg, Offizierskorps, 102.

²⁴⁾ Sereinigg, Offizierskorps, 97.

gleich mit der Pension erreichen. Dadurch fielen sie für die Adelsränge im aktiven Offizierskorps aus.²⁵⁾

Man kann diese Verbürgerlichung auf das steigende Sozialprestige der Offiziere und ihre wachsende Anerkennung in bürgerlichen Kreisen zurückführen, gleichzeitig auf einen Abbau jener Aversionen, die es im Großbürgertum gegenüber den Offizieren gab.²⁶⁾ Oder aber auf eine wachsende Distanz vor allem des böhmischen oder ungarischen Adels zur Armee des Kaisers.²⁷⁾ Oder man greift jene Argumente auf, die Kronprinz Rudolf und sein Mentor Karl Menger verwendeten, wenn sie dem Adel vorwarfen, sich vor einer „scharfen Ausbildung“ oder einer „schwierigen Kriegsschule“ zu drücken.²⁸⁾

5. Das Leben und das liebe Geld

„Beamte und Soldaten haben stets und überall zu jenen Berufsgruppen gehört, deren materielle Lage in einem unbefriedigenden Verhältnisse zu der von ihnen verlangten Arbeitsleistung stand,“ schreibt Schmidt-Brentano, „weshalb das diesen Berufen zukommende besondere Standesethos und gesellschaftliche Renommée zum Ausgleich für diesen Nachteil eine absolute Notwendigkeit darstellte.“²⁹⁾

Das war in ganz besonderem Maße in Österreich der Fall, wo die Staatsfinanzen stets überfordert waren, man seit Jahrhunderten immer von der allergößten Sparsamkeit sprach, gleichzeitig enorme Defizite erwirtschaftete und trotz dieser Defizite Beamte und insbesondere Offiziere besonders schäbig bezahlte.³⁰⁾ Bis 1851 lag der Grundsold eines Leutnants II.

²⁵⁾ Sereinigg, Offizierskorps, 99.

²⁶⁾ Allmeyer-Beck, Bewaffnete Macht, 101.

²⁷⁾ Deák, Offizier, 198.

²⁸⁾ Brigitte Hamann, Hg., Kronprinz Rudolf. Private und politische Schriften, Wien-München³1987, 19-52 (Carl Menger, Kronprinz Rudolf von Österreich, Der österreichische Adel und sein constitutioneller Beruf, Wien 1878, 22 f.).

²⁹⁾ Schmidt-Brentano, Armee, 400.

³⁰⁾ Hier ist eine Erklärung notwendig: Die auf der Landkarte so große Habsburgermonarchie, das bis 1918 mit mehr als 600.000 km² flächenmäßig zweitgrößte Staatswesen Europas, war zwar sehr groß, aber wirtschaftlich zu wenig entwickelt, um eine so große Armee immer ordentlich ausrüsten zu können. Vermutlich hat man nach dem Wiener Kongress mit den Stabilisierungsaufgaben der Monarchie und ihrer Armee in Deutschland, Italien und ganz allgemein in Mitteleuropa die Leistungsfähigkeit von Staatswirtschaft und Armee ständig tendenziell überfordert. Das gilt in gesteigertem Maße für die Zeit von 1848 bis 1859, und noch für das Jahr 1866 (Zweifrontenkrieg!). Erst das Ausscheiden aus Deutschland und Italien 1866 führte daher durchaus folgerichtig zu einem realistischeren Verhältnis von wirtschaftlicher und militärischer Leistungsfähigkeit. Im Ersten Weltkrieg hielt die Monarchie ja auch erstaunlich lange ökonomisch durch, länger als Russland, bis zum Sommer 1918.

Klasse bei 300 Gulden im Jahr - das war sehr wenig, allerdings war auch das Preisniveau nicht sehr hoch, so dass der Reallohn eines Leutnants trotzdem deutlich über dem eines Arbeiters lag (1 fl 12 Kr. pro Tag gegen knapp 35 Kreuzer Taglohn eines Tagelöhners – qualifizierte Arbeit wurde aber besser bezahlt!). Zulagen verbessern das Gehalt: Das Quartiergeld betrug etwa acht fl pro Monat, also 96 fl im Jahr, es konnte die realen Wohnungskosten niemals decken, auch wenn die Versorgung mit Brennholz das Problem wiederum milderte. Wer in der Kaserne wohnte, dem wurde etwas von der Gage abgezogen. Generäle und Regimentskommandanten erhielten Zulagen (Tafelgeld) für ihre Repräsentationsaufgaben. Die Höhe des Gehalts war bis zum Hauptmann II. Klasse kläglich, darüber durchaus erträglich:

Tabelle 4³¹⁾**Offiziersgage vor 1851**

	Rang- klasse	Offiziersrang	Grundsold in fl/Jahr	Index
	XI	Leutnant II. Kl.	300	1,0
	XI	Leutnant I. Kl.	360	1,2
Oberoffiziere	X	Oberleutnant	408	1,4
	IX	Hauptmann II.Kl.	600	2,0
	IX	Hauptmann I. Kl.	900	3,0
	VIII	Major	1.116	3,7
Stabsoffiziere	VII	Oberstleutnant	1.329	4,4
	VI	Oberst	1.790	6,0
	V	Generalmajor	4.000	13,3
	IV	Feldmarschall-Leutnant	6.000	20
Generäle	III	Feldzeugmeister,		
		General der Kavallerie	7.992	26,6
	I	Feldmarschall	10.000	33,3

³¹⁾ Deák Offizier, 141

Diese Zahlen wirken gar nicht so schlecht, sie zeigen nur nicht die reine Wahrheit. Denn am Zahntag erhielt kaum jemals ein Offizier die volle Gage. Es gab zahlreiche Gründe, um Teile des Gehalts einzubehalten: Die Armee stellte Grunduniform und Säbel zur Verfügung, behielt aber ein Viertel der Gage ein, bis die vollen Kosten ersetzt waren. Weitere drei Gulden monatlich wurden für die Regimentsbibliothek und die Regimentsmusik abgezogen - sie wurden bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zur Gänze von den Offizieren finanziert. Manchmal bezahlten die Offiziere gemeinschaftlich die Schulden eines Regimentskameraden. Diese und andere Abzüge führten dazu, dass ein Leutnant im Vormärz nicht mehr als 10, ein Oberleutnant selten mehr als 20 Gulden im Monat erhielt. Das musste fürs Essen und alle übrigen Ausgaben reichen.³²⁾ Auch im internationalen Vergleich waren die österreichischen Offiziere schlecht bezahlt (etwa schlechter als ihre Standesgenossen in Südwestdeutschland), sollten aber, wie sich das Maria Theresia durchaus noch vorstellte, „kavaliersmäßig leben und Wagen und Pferde halten“.³³⁾

Zahlreich sind daher die Erinnerungen an hungrige Leutnantszeiten. Artur Görgey, 1849 Befehlshaber der ungarischen Armee gegen die Österreicher, musste als junger Offizier bei einem Husarenregiment bei seiner Familie ein Darlehen von 2.000 fl aufnehmen, um die reich verzierte Uniform und Pferde kaufen zu können. Um es zurückzuzahlen, aß Görgey „als ersten Gang Kommisbrot, als zweiten und dritten Gang dasselbe, und als Dessert ein kleines Stück desselben Brotes“. Andere Leutnantsmenüs sahen ähnlich aus - zwei Salzstangerl, ein Glas Bier, ein Stückchen Käse.³⁴⁾

1851 kam endlich eine grundlegende Gebührenaufbesserung - der kaiserliche Dank für die gegen die Revolution siegreiche Armee. Jetzt kamen die Unterleutnants auf 400 bzw. 450 fl, ein Oberleutnant, auf 500 fl, Hauptmann bzw. Rittmeister II. Kl. auf 799, I. Kl. auf 900 fl, der Major auf 1200, der Oberstleutnant auf 1500 und der Oberst auf 1800 (für diese Ränge hatte sich also nur sehr wenig oder nichts geändert). Die Generäle blieben faktisch gleich. Wieder kamen diverse Zulagen dazu, auch Funktionszulagen für ganz bestimmte Positionen, Tafelgelder für die kommandierenden Generäle in Ungarn und Italien, Quartiergeld, ferner auch Zulagen für den Bereitschafts-

³²⁾ Deák, Offizier, 143.

³³⁾ Fenner, Österreich und seine Armee, 242.

³⁴⁾ Deák, Offizier, 144.

zustand. Es ist daher eine allgemeine Aussage über den Bezug der Offiziere nur mehr schwer möglich. Sicher ist: Es hat sich vor allem für die jungen Offiziere die Lage gebessert, und es war für den Staat sehr teuer.³⁵⁾

Die Niederlage von Königgrätz änderte vieles, so auch die Besoldung. Ab dem Jahre 1868 galt ein neues Besoldungsschema, das sich bis 1907 wie folgt veränderte:

Tabelle 5³⁶⁾

Offiziersgagen in den Jahren 1868 und 1907

Rang- klasse	Offiziersrang	1868		1907	
		Grund- sold/J.i.fl	Index	Grundsold in fl	Index
XI	Leutnant	600	1,0	840 – 1.000	1
X	Oberleutnant	720	1,2	1.100 – 1.400	1,3 – 1,4
IX	Hauptmann II. Kl.	900	1,5		
IX	Hauptmann II. Kl.	1.200	2,0	1.500 – 1.800	1,8
VIII	Major	1.680	2,6	2.200 – 2.400	2,6 – 2,4
VII	Oberstleutnant	2.100	3,5	2.700 – 3.100	3,2 – 3,1
VI	Oberst	3.000	5,0	3.600 – 4.400	4,3 – 4,4
V	Generalmajor	4.200	7,0	5.700 – 6.500	6,8 – 6,5
IV	Feldmarschall- Leutnant	6.300	10,5	7.000 – 8.000	8,3 – 8,0
V	Feldzeugmeister	8.400	14,0	8.400 – 9.000	10 – 9,0
II	Generaloberst (seit 1915)			10.000	11,9 – 10
I	Feldmarschall	10.000	17,5	12.000	14,3 – 12,0

Es lässt sich also eine gewisse Nivellierung feststellen: Die Gehälter der Subalternoffiziere stiegen stärker als jene der Staboffiziere oder der Generale. Der Feldmarschall, der ursprünglich 33mal soviel verdiente wie ein Unterleutnant, bekam ab 1907 nur mehr 14- bis 12mal soviel. Die Leutnantsgage von mindestens 840 Gulden im frühen 20. Jahrhundert lag

³⁵⁾ Schmidt-Brentano, Armee, 400 f.

³⁶⁾ Deák, Offizier. 145.

noch immer deutlich über dem Lohn eines Arbeiters in der Wiener Maschinenindustrie, der 687 Gulden (und damit recht gut!) verdiente.³⁷⁾

Trotz dieser Erhöhungen blieben die Offiziersgagen hinter den Beamtengehältern zurück.

Tabelle 6³⁸⁾

Jahreseinkommen von Offizieren und Beamten im Jahre 1899

Rangklasse	Offiziere	Beamte (nur in Österreich)		
	(Österr.-Ungarn)			
XI	600	800	900	1.000
X	720	1.100	1.200	1.300
IX	900 – 1.200	1.400	1.500	1.600
VIII	1.680	1.800	2.000	2.200
VII	2.100	2.400	2.700	3.000
VI	3.000	3.200	3.600	4.000
V	4.200	5.000	6.000	
IV	6.300	7.000	8.000	

Diese Zahlen wurden im Armeblatt veröffentlicht, das außerdem noch betonte, dass die Beamten höhere Pensionen, höhere Zuschüsse für Übersiedlungen und höhere Erziehungsbeiträge für ihre Kinder erhielten als die Offiziere. Freilich vergaß das Armeblatt zu erwähnen, dass die höheren Beamten eben auch eine Universitätsausbildung hatten und dass die Söhne von Offizieren bei den Freiplätzen an den Militärschulen absoluten Vorrang hatten. Aber zweifellos hatte der Verfassungsstaat für seine Beamten, die ja auch schon bitter über ihre Probleme klagten, mehr Verständnis als für seine Offiziere.³⁹⁾

Für das 19. Jahrhundert 1900 verfügen wir zwar nicht über genauere Konsumangaben für Offiziere, aber immerhin für Arbeiter, und, für das Jahr 1900, für Beamte.

³⁷⁾ Deák, Offizier, 146.

³⁸⁾ Deák, Offizier, 149.

³⁹⁾ Deák, Offizier, 149. Zur Lage der Beamten vgl. Karl Megner, Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k. k. Beamtentums, Wien 1985.

Ledige Arbeiter verbrauchten demnach 1885 für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Heizung und Sonstiges zwischen 400 und 780 Gulden (die Tapezierer waren offenbar die bestgestellten Arbeiter, sie hatten immer die höchsten Ausgaben). Besser verdienende Arbeiter erscheinen also mit Leutnants oder Oberleutnants vergleichbar. Eine dreiköpfige Arbeiterfamilie verbrauchte zwischen 600 und 1.149 Gulden, eine fünfköpfige zwischen 800 und 1.380 Gulden (das war schon mehr als ein Hauptmannsgehalt). Der Löwenanteil entfiel auf die Nahrung - zwischen der Hälfte und 70% aller Ausgaben; je geringer der Lohn, desto höher dieser Anteil. Die Wohnungskosten betragen zwischen 8 und 20%.⁴⁰⁾

Beamte hatten nur in den höheren Rängen wirklich mehr Geld zur Verfügung - die für die Jahrhundertwende genannten 2.000 Kronen (1.000 Gulden) pro Jahr für einen Akzessisten oder die 2.600 Kronen (1.300 Gulden) für einen Steueroffizial lagen nicht über den besseren Arbeitereinkommen, wohl aber die 5.200 Kronen (2.600 Gulden) eines Magistratssekretärs oder die 7.200 Kronen (3.600 Gulden) eines Sektionsrates. Sie gaben im Durchschnitt mehr für ihre Wohnung aus - zwischen etwa 23 und knapp 30% der Gesamtausgaben. Der Nahrungsanteil lag dafür etwas niedriger, zwischen etwa 41 und 45%. Allerdings hatten Beamte fast immer Dienstboten (4,5 bis 7,8% der Ausgaben).⁴¹⁾

Mit Ausnahme des Sektionsrates (ein inzwischen leider abgeschaffter Titel!) gaben übrigens alle in dieser Erhebung angeführten Beamten mehr aus als ihr Einkommen betrug. Ob die Differenz aus Nebeneinkünften oder durch Schulden abgedeckt wurde, wissen wir nicht. Nun gibt es keine analoge Untersuchung für Offiziere.

Für die Wohnung ist hier recht wenig vorgesehen, keine Miete! Die Leutnants mussten also in der Kaserne wohnen (was sie nicht immer taten). Dagegen tritt die Bedeutung der Nahrung in dieser Berechnung deutlich hervor - sie macht fast 50% des Leutnantseinkommens aus. Ob sich das wirklich jemals so ausging? Dieser Leutnant musste jedenfalls sehr zurückhaltend sein, vor allem bei den Vergnügungen.

⁴⁰⁾ Vera Mühlpeck, Roman Sandgruber, Hannelore Woitek, Index der Verbraucherpreise 1800 bis 1914. Eine Rückberechnung für Wien und den Gebietsstand des heutigen Österreich. In: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829 - 1979 (Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 550), Wien 1979, 649 - 688 und Tabellenteil 125 - 167. Die hier zitierten Erhebungen im Tabellenteil, 132.

⁴¹⁾ Mühlpeck/Sandgruber/Woitek, Index, Tabellenteil, 129.

István Deák veröffentlicht immerhin eine Liste, die einen Vorschlag, wie ein Offizier vernünftigerweise seine Gage verbrauchen sollte:

Tabelle 7⁴²⁾

Notwendige Auslagen eines Leutnants 1910

Ausgabenkategorie		Kronen	Zusammen
Nahrung	Menage (Mittagstisch)	30	} 66
	Abendessen	30	
	Frühstück	6	
Uniformierung und Wäsche	Uniform	20	} 26
	Wäsche	6	
Beleuchtung und Beheizung		12	12
Allgemeine Kosten	Musik	6	} 12
	Bibliothek	1	
	Offizierskasino	3	
	Offiziers- Darlehensfonds	2	
Diener		6	6
Sonstiges	u.a. Vergnügungen, Friseur usw.	15	15
Unvorhergesehenes		3	3
Summe		140	140

Aber auch das - verhältnismäßig - gute Auskommen nach 1868 war vielfach Theorie. Es bestand ein enormer Druck innerhalb des Offizierskorps, Geld relativ rasch und wenig sinnvoll auszugeben, fürs Trinken, fürs Spielen, fürs Bordell. Nicht wenige sind in ihren Schulden versunken. Bei besonders noblen Regimentern konnte sich dieser Druck noch steigern. So berichtet Ernst Wurmbrand vom 7., in Mähren stationierten Ulanenregiment, das „entschieden das schönste und eleganteste Regiment der Armee“ war, das Offizierskorps bestand aus „lauter hohen und höchsten Aristokraten und höchsten Adelsgeschlechtern“, unter ihnen Fürsten

⁴²⁾ Deák, Offizier, 148.

Liechtenstein, Windisch-Graetz, Lobkowitz, Grafen Lamberg, Bianchi, Marschatt usw. „Alle Herren waren sehr reich. Ohne eine Zulage von fünfhundert Gulden monatlich (von der Familie, Erg. d. Verf.) nahm der Inhaber keinen Offizier ins Regiment: Der Arnim hatte monatlich tausend Gulden Zulage, der Prinz Arenberg gab seinem Kammerdiener monatlich hundert Gulden.“⁴³⁾ Der Lebensstil war entsprechend. Man lebte auf sehr großem Fuß. Bald wurde Wurmbrand zu einem anderen Regiment versetzt und kommentiert diese Versetzung so: „... ich hätte es auch auf die Dauer nicht ausgehalten und wäre sicher mit Schulden zugrunde gegangen, so wie kurze Zeit darauf mein Freund Rittmeister Kliment: Er kam so in Schulden, daß er nicht mehr auskonnte, und quittierte...“⁴⁴⁾

Die Last der Schulden war manchmal drückend. Allerdings konnte István Deák an Hand seines Materials zeigen, dass die hoch verschuldeten Offiziere doch nur eine Minderheit darstellten - aber es gab sie. Von 487 Leutnanten der Generation von 1870 (Ausmusterung) hatten 70% keine Schulden, 17% relativ bescheidene, und 5,3% hohe Schulden. 7% (34 Leutnante) scheiterten gänzlich.⁴⁵⁾

6. Der Offizier und die Ehe

Die Mehrzahl der Offiziere blieb unverheiratet. So waren im Jahre 1872 nur 3.628 oder knapp 30% der etwa 12.500 aktiven Stabs- und Oberoffiziere verheiratet oder verwitwet. Das führt zur bekannten Frage der Kautions. Offiziere hatten in der Regel eine Ausbildung in einer Institution hinter sich, die man als Kombination von Kloster und Kaserne bezeichnet hat.⁴⁶⁾ Schon 1750 hatte Maria Theresia die Frage einer möglichen Eheschließung eines Offiziers geregelt. Danach mussten der Kommandant, der Regimentsinhaber und die Offiziersversammlung des Regiments der Heirat zustimmen. Außerdem hatte der Offizier eine Heiratskautions zu hinterlegen, die für die (künftig mögliche) Witwe des Offiziers vorgesorgt werden sollte. Ein Fähnrich sollte 2.000 fl (später 1.000), ein Leutnant 3.000 fl (später 1.500) , ein Hauptmann 3.000 fl (später 2.000) Kapital

⁴³⁾ Mikoletzky, Wurmbrand, 276.

⁴⁴⁾ Mikoletzky, Wurmbrand, 281.

⁴⁵⁾ Deák, Offizier, 153.

⁴⁶⁾ Deák, Offizier, 100.

hinterlegen.⁴⁷⁾ Dieses Nebeneinkommen sollte nicht nur ein Nebeneinkommen zur Gage sein, sondern erforderlichen Falles auch zur Versorgung der Witwe des Offiziers dienen. Damit wollte man die immer zahlreicheren Offiziersheiraten eindämmen. 1777 wurde die Kautionshöhe erhöht (auf 2.000 fl für den Fähnrich und 12.000 fl für den Oberst), es gab aber auch eine Sonderregelung, bei der nur ein Bruchteil der geforderten Kautionshöhe eingezahlt wurde, dafür verzichtete die Braut auf jeden Pensionsanspruch, dafür erhielt der Offizier den „Allerhöchsten Befehl“ zur Heirat. Verstöße gegen die Ehebewilligung wurden jetzt mit der Erklärung der Ungültigkeit der Ehe beantwortet (!) und alle Beteiligten streng bestraft.⁴⁸⁾ 1812 wurde ein Nebeneinkommen zur Gage gefordert, eine „Zubüße“ (800 fl Wiener Währung jährlich für Generäle, 600 für Stabsoffiziere, 400 fl für Subalternoffiziere). Neben Regimentsinhaber, Kommandant und Hofkriegsrat musste jetzt auch der Kaiser die Heirat genehmigen, der Anteil verheirateter Offiziere pro Regiment auf ein Sechstel festgesetzt.⁴⁹⁾ Nach zahlreichen Veränderungen und Ergänzungen erschien 1887 eine neue Heiratsvorschrift, die letzte dann 1907. Sie war die erste großzügige Regelung. Heiraten durfte nunmehr die Hälfte der Offiziere beim Generalstab und bei der Linie, ein Fünftel der dem Generalstab zugeteilten Offiziere und Militärbeamten. Das geforderte Nebeneinkommen fiel weg, dafür wurde das Kautionskapital für die unteren Ränge stark erhöht – ein Leutnant musste nun 60.000 Kronen hinterlegen, das entsprach mehr als dreißigmal seiner Jahresgage. Ein Major hingegen brauchte nur 30.000 Kronen Kautionskapital abzugeben (das Fünffache seiner Jahresgage), ab dem Oberstleutnant entfiel die Kautionspflicht.⁵⁰⁾ Dieses Kapital musste zu mindestens 4% angelegt sein.⁵¹⁾ Interessanterweise gab es Ausnahmen. Offiziere der Tiroler Kaiserjäger etwa mussten keine Kautionspflicht hinterlegen. Auch für die Militärgrenze existierten abweichende Regelungen. Hier durften traditionell höhere Prozentsätze der Offiziere heiraten, bei geringeren Kautionsforderungen.⁵²⁾ Selbstverständlich musste die Braut den strengen Anforderungen der Offiziersheiratsvorschriften entsprechen – untadelige Herkunft und bester Ruf waren unerlässlich. Ein gutes Fünftel der Offiziers-

⁴⁷⁾ Müller, Heiratsvorschriften, 38 und 40.

⁴⁸⁾ Müller, Heiratsvorschriften, 44 f.

⁴⁹⁾ Müller, Heiratsvorschriften, 46 ff.

⁵⁰⁾ Müller, Heiratsvorschriften, Tabelle, vor S. 80 und S. 97.

⁵¹⁾ Müller, Heiratsvorschriften, 96.

⁵²⁾ Deák, Offizier, 170.

bräute waren Offizierstöchter, ein Viertel Beamtentöchter, der Rest stammte aus bürgerlichen (und seltener aus höheren adeligen) Verhältnissen. Adelstitel (meist Offiziers- und Beamtenadel) trugen 36% der Offiziersbräute.⁵³⁾

Offiziere konnten, sofern sie nicht eine sehr gute Partie machten, erst relativ spät heiraten - im Durchschnitt zehn Jahre später als andere Angehörige der männlichen Bevölkerung der Monarchie.⁵⁴⁾ Damit dürfte zusammenhängen, dass sie nicht sehr viele Kinder hatten. 1872 hatten 3.628 verheiratete Ober- und Stabsoffiziere etwas mehr als 6.000 Kinder, was weniger als zwei Kindern pro Familie entspricht.⁵⁵⁾ Allerdings zeigt eine genauere Untersuchung der Kauttionen durch István Deák, dass bei 133 Offizieren (1870) etwa 7% wohlhabend genug waren, ihre Kauttionen selbst zu begleichen, etwa 56% verließen sich auf die Familie der Braut (den wohlhabenden Schwiegervater...), fast 38% erhielten jedoch eine Dispens von der Hinterlegung der Kauttion - in der Tat ein erstaunlicher Anteil (stellt Deák fest).⁵⁶⁾

7. Der Offizier in der Gesellschaft des alten Österreich

Offiziere hatten Zeit, Ansehen und meist kein Geld. Der Dienst war, nach der überaus strengen Ausbildung, im Normalfall ziemlich erträglich - Routine. Was machte man danach? Eine schwierige Frage, denn die Vergnügungen durften nicht viel kosten. Natürlich waren zahlreiche Liebschaften, oft von recht dauerhafter Art, durchaus üblich. Glaise-Horstenau schreibt in seinen Memoiren, dass in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Salzburg die Hälfte der Offiziere des Infanterie-Regiments Nr. 59 seines Vaters im Konkubinat gelebt hätten.⁵⁷⁾ Infolge des hohen Prestiges des Offizierkorps wurden vor allem die jüngeren, die Leutnants, gerne zu privaten und öffentlichen Festivitäten eingeladen und gingen da mehr oder zielstrebig der Eroberung der Damenwelt nach. So will es das Klischee. Aber in den zahlreichen trostlosen Garnisonstädten des Ostens waren solche Vergnügungen rar. Außerdem gab es Zeiten und Regionen, in denen Habsburgs Offiziere von der ansässigen Gesellschaft keineswegs mit offenen Armen empfangen wurden - in Oberitalien vor und nach 1848/49, in

⁵³⁾ Müller, Heiratsvorschriften, 135 f.

⁵⁴⁾ Müller, Heiratsvorschriften, 139.

⁵⁵⁾ Deák, Offizier, 172.

⁵⁶⁾ Deák, Offizier, 172.

⁵⁷⁾ hier nach Deák, Offiziere, 173.

Ungarn, in Galizien, in den Donaufürstentümern 1854 - 1857⁵⁸⁾, in Bosnien ab 1878, und sogar im freundlichen Wien des Neoabsolutismus, wo zwischen Militär und Bürgertum ebenfalls eine Wand der Ablehnung und des Misstrauens stand.⁵⁹⁾ Eduard Hanslick hat diese Wand in seinen Memoiren recht eindrücklich beschrieben: Trafen sich die jungen Leute des Bürgertums mit Offizieren auf privaten Unterhaltungen, so kam es zwischen den beiden Gruppen zu keinerlei Kontakten.⁶⁰⁾

Das war in den Augen nicht weniger Offiziere die „gute Zeit“, in der man, wie Ernst Graf Wurmbrand es ausdrückte, „wenig Prozeß mit einem Zivilisten“ machte: „Wenn er einen Offizier nur schief anschaute, so ließ man ihn arretieren.“⁶¹⁾ Wurmbrand selbst, 1855 oder 56 selbst noch Kadett-korporal in Linz, arretierte mit einem Kameraden kurzerhand den „Onkel“ einer von diesem verehrten Dame (der Mätresse des „Onkels“), um sich dann mit ihr ins Hotel zurückzuziehen.⁶²⁾ Kann man also von einem recht distanzierten Verhältnis zwischen Bürgertum und Offizierskorps selbst im Kernbereich der Monarchie sprechen, so existierte in Oberitalien (bis 1866), aber auch in Ungarn (mindestens bis zum Ausgleich) eigentlich gar kein Verhältnis. In Italien verließen zivile, italienische Gäste sofort jedes Lokal, das von österreichischen Offizieren aufgesucht wurde. Die Erinnerungen der dort stationierten Offiziere sprechen aber auch von Mordanschlägen, Demonstrationen und heftigen Raufereien. In Ungarn sei es, meinte Wurmbrand, in den frühen sechziger Jahren ebenfalls sehr unangenehm gewesen, „beiläufig so wie in Italien, nur mit dem Unterschied, daß die Ungarn sich stellten und duellierten, was auch oft vorkam.“ Es gab keine gesellschaftlichen Kontakt, „selbst die nächsten Blutsverwandten kannten mich auf der Straße nicht, ja sie erwiderten nicht einmal meinen Gruß“ (die Mutter von Ernst Graf Wurmbrand war eine geborene Gräfin Teleki, sodass Wurmbrand selbst halber Ungar war und zahllose ungarische Verwandte hatte).⁶³⁾

⁵⁸⁾ Moriz Edler von Angeli, *Altes Eisen. Intimes aus Kriegs- und Friedensjahren*, Stuttgart 1900, 96 f.

⁵⁹⁾ Angeli, *Altes Eisen*, 96: „Die Strömungen, welche nach den turbulenten Ereignissen von 1848 - 49 das Völkerleben im allgemeinen beherrschten, hatten in ihren Konsequenzen auch den Offizier in Bahnen gedrängt, die ihn weitab führten von den Kreisen, in denen er sich im Vormärz bewegte. Mochte er nun in Italien, Ungarn oder in den deutsch-österreichischen Erblanden seinen Standort haben, überall stieß er auf trennende Schranken zwischen sich und der Bevölkerung...“

⁶⁰⁾ Eduard Hanslick, *Aus meinem Leben*, Berlin 1894.

⁶¹⁾ Mikoletzky, Wurmbrand, 135.

⁶²⁾ Mikoletzky, Wurmbrand, 132 ff.

⁶³⁾ Mikoletzky, Wurmbrand, 283.

Diese Probleme dürften sich späterhin doch gebessert haben. Wenn eine anonyme Schrift 1906 auch klagte, dass der „Zusammenhang des Offizierskorps mit den besseren Zivilkreisen immer lockerer“ würde, so stieg doch in Wirklichkeit die Akzeptanz von Eheschließungen mit Offizieren in den bürgerlichen Kreisen deutlich.⁶⁴⁾ Auch in Ungarn - neben seiner Teilnahme an der gemeinsamen Honvéd-Armee hatte Ungarn nach wie vor teil an der gemeinsamen Armee, und es scheint sogar, als ob magyarische Offiziere in der k.u.k. Armee, die gegenüber den Honvéd auch das höhere Prestige boten, auch bevorzugt befördert worden seien⁶⁵⁾ - muss die Akzeptanz der gemeinsamen Armee gestiegen sein. Dagegen hat Friedrich Engel-Janosi noch am Beginn des ersten Weltkrieges festgestellt, dass junge österreichische Offiziere in Krakau keinen Kontakt mit der „besseren“ polnischen Gesellschaft bekamen.⁶⁶⁾

Damit sind wir mitten in der nationalen Frage, die ja das wichtigste gesellschaftliche und politische Problem der späten Habsburgermonarchie war. Die oft gestellte Frage lautet, welcher Nation denn die Offiziere zugehört hätten. Tatsächlich ist diese Frage nicht zu beantworten. Distanzgefühle gab es seitens der Offiziere in großer Zahl - gegen Ungarn, gegen Italiener, gegen die Preußen, gegen Tschechen, Juden, Deutsche. Auch gegen diese, wobei es ja bekanntlich zwei Sorten von Deutschen gab - die österreichischen Deutschen und die Deutschen im Reich. Auch von diesen letzteren (und nicht nur gegen die Preußen) grenzte man sich ab. Ernst Graf Wurmbrand etwa meinte einmal, als es um eine Versetzung nach Mainz oder Frankfurt ging (Österreich hatte dort bis 1866 Garnisonen!), für ihn wäre das ein Unglück, er könne sich mit den Deutschen nicht gut vertragen, käme gewiss in Schwulitäten usw. Nun war das ganze zwar ein Schwindel, denn Wurmbrand ging sehr gern nach Deutschland (dort lebte seine Mutter in zweiter Ehe und daher gab es wiederum zahlreiche Verwandte), aber die von ihm verwendete Argumentation musste sich bei einer solchen Konversation immerhin auf einem glaubwürdigen Niveau bewegen.⁶⁷⁾

Es gab auch später mit den Deutschen Schwierigkeiten - mit jenen innerhalb der Monarchie, den Deutschösterreichern. Als nach den Sprachen-

⁶⁴⁾ Allmeyer-Beck, *Bewaffnete Macht*, 101.

⁶⁵⁾ Deák, *Offizier*, 224 ff.

⁶⁶⁾ Friedrich Engel-Janosi, *...aber ein stolzer Bettler. Erinnerungen aus einer verlorenen Generation*. Graz - Wien - Köln 1974, 47.

⁶⁷⁾ Mikoletzky, *Wurmbrand*, 295.

verordnungen des Ministerpräsidenten Kasimir Badeni 1897 heftige Demonstrationen in fast allen deutschsprachigen Regionen ausbrachen, musste das Militär ausrücken, um der Polizei zu assistieren. In Graz waren das die Soldaten eines dort gerade stationierten bosnischen Regimentes. Die Grazer Bürger und insbesondere die dort schon stark deutschnational orientierten Studenten waren darob besonders erbittert. Man stelle sich vor: Bosnische Bauernlummel, viele noch dazu Mohammedaner, gingen gewaltsam gegen die „deutsche“ Bildungselite in Österreich vor! Man reagierte unter anderem mit dem gesellschaftlichen Boykott des Offizierskorps dieses Regimentes, was ja nun wieder an die 1850er Jahre in Wien, in Italien, in Ungarn erinnert. Dieser Konflikt nahm erhebliche Ausmaße an und zeigt schon ein hohes Maß an Entfremdung zwischen der jungen deutschnationalen Intelligenz (wenn es denn so etwas gibt) und der Armee - und damit dem Kaiser.⁶⁸⁾

István Deák argumentiert, diese Diskussion abschließend, der Offizier habe eigentlich keiner Nation angehört. Eine Ausnahme hätten nur die aristokratischen polnischen und ungarischen Kavallerie-Regimenter dargestellt.⁶⁹⁾ Nur auf den ersten Blick überraschend ist sein Schluss, die „Heimat“ des Offiziers sei nicht unbedingt die Monarchie gewesen, auch kein einzelnes Land (nach Wurmbrands Selbstbiographie hatte dieser gar keine Schwierigkeiten, einmal in Ungarn, dann in Mähren, in Venetien, in Unterkrain, in der Steiermark, in Kärnten oder in Wien zu leben), die einzige Heimat des Offiziers sei sein Regiment gewesen.⁷⁰⁾

Auch wenn die Deutschösterreicher im Offizierskorps überrepräsentiert waren, so waren sie doch - vor dem Ersten Weltkrieg - nicht deutschnatio-

⁶⁸⁾ Allmeyer-Beck, *Bewaffnete Macht*, 80 erwähnt die Badeni-Krawalle 1897 in Graz. Die Feindschaft zwischen der deutschnationalen Studentenschaft und dem deutschnationalen Bürgertum einerseits, den Bosniaken andererseits wird breit dargestellt bei Berthold Sutter, *Die Badenische Sprachenverordnung von 1897*, Bd.2, Graz - Köln 1965. Letztlich wurden 33 Grazer Reserveoffiziere wegen Teilnahme am Begräbnis eines bei einer Demonstration gegen das Militär getöteten Arbeiters degradiert, vgl. Sutter Bd. 2, 176 ff (Assistenz-einsatz der Armee in Graz), 194 ff (die Demonstration), 319 ff (Weitergehen der Feindseligkeiten gegen das Militär im Frühjahr 1898), 334 ff (Degradierung von 33 Reserveoffizieren und Anwärtern), 340 ff (Aufforderung der deutschnationalen Studenten zur Niederlegung der Reserveoffizierschergen) usw.

⁶⁹⁾ Deák, *Offizier*, 223.

⁷⁰⁾ Deák, *Offizier*, 222, zitiert Cokors berühmtes Stück „3. November 1918“, in dem sich angeblich der Oberst Radosin zu Armee und Regiment als seiner Heimat bekennt. Eine Überprüfung am Original ergab allerdings an keiner Stelle, dass Radosin das „Regiment“ wirklich so hervorgehoben habe. Allerdings sagt der aus Galizien stammende und polnisch fühlende Kaminski, der Oberst stamme aus einer Soldatenfamilie, und da kenne man „nur Garnisonen“, aber keine Heimat. Tatsächlich ist das Bewusstsein des Obersten Radosin im „3. November“ am ehesten mit dem Begriff „Reichsgefühl“ oder „Reichspatriotismus“ zu umschreiben, wie ihn auch Allmeyer-Beck (*Bewaffnete Macht*, 105) verwendet.

nal. Überhaupt erscheinen alle Statistiken, die über die nationale Zugehörigkeit von Offizieren veröffentlicht wurden, problematisch: Nach einer offiziellen Statistik seien 1910 80% aller Offiziere Deutsche gewesen, Deák selbst kam bei genauerer Analyse einer Stichprobe von 516 Leutnants im Jahre 1900 auf 55%. 9% waren magyarisch, fast 17% slawischer Herkunft (Tschechen, Polen, Slowaken usw.). Bei 16% nimmt er eine „gemischte Nationalität“ an - in der Realität der Habsburgermonarchie in Wirklichkeit wohl eine sehr häufige Tatsache, auch wenn in der individuellen Identität nicht selten aus der komplexen Herkunft eine „reine“ Identität entwickelt wurde.

8. Massenarmee und Reserveoffiziere

Eine stärkere Verbindung von Armee und Gesellschaft sollte die neue Einrichtung des Reserveoffiziers nach den Wehrgesetzen von 1868 bringen. Einmal war durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Zahl der für eine Mobilisierung benötigten Offiziere erheblich gewachsen. Zum anderen versuchte die neue Armeeführung, die Distanz zum gebildeten oder besitzenden Bürgertum zu verringern - eine Distanz, wie sie zumindest seit 1848/49 bestanden hatte. Man hoffte auch, dass Reserveoffiziere den Überstieg in den aktiven Dienst suchten. Das hat nicht recht funktioniert. Einerseits konnte man sich in den Kreisen von Besitz und Bildung nach wie vor relativ leicht vom Militärdienst drücken. So barg der Status des Einjährig-Freiwilligen nicht besonders viel Anreiz. Die Bildungsschichten drängten offenkundig nicht in diese Position.⁷¹⁾ Die Nationalität der Reserveoffiziere differenziert das Bild. Die Deutsch-Österreicher waren stark über-, Rumänen, Polen, Ruthenen, Südslawen und Italiener stark unterrepräsentiert. Der Anteil der Ungarn entsprach genau dem Anteil an den Mannschaften der Armee, der relativ hohe Anteil von Tschechen entsprach nicht dennoch ganz dem Anteil der Mannschaften.⁷²⁾ Die Erklärung Deáks ist differenziert und scheint daher wirklichkeitsnah. Auf der einen Seite war der Bildungsstand bei einigen Völkern der Monarchie noch deutlicher niedriger als der Durchschnitt, so dass gewisse Lücken auch damit erklärbar sind. Soziale Aufsteiger nannten wohl auch bei der Volkszählung eine andere Nation (Sprache) als die ihrer Herkunft - Ruthenen gaben Polnisch an, Slowenen Deutsch, Slowaken Un-

⁷¹⁾ Deák, Offizier, 109.

⁷²⁾ Deák, Offizier, 218 ff.

risch usw. Andererseits mieden national bewusste Aufsteiger den Offiziersdienst, weil sie sich bereits mental von der Monarchie entfernten.⁷³⁾

Aber die Armee brauchte Reserveoffiziere, so dass noch manche Erleichterungen für den Zugang zu diesen Rängen geboten wurden.⁷⁴⁾ Massenhaft brauchte man Reserveoffiziere schließlich im Krieg, da aktive Offiziere sehr rasch ausfielen: Ende 1914 waren bereits mehr als 3.000 Offiziere gefallen. Insgesamt betrug der Verlust an Offizieren bis Ende 1914 22.310, das war die Hälfte der aktiven und Reserveoffiziere aus der Zeit vor dem Krieg. Rasch stieg die Nachfrage nach Offiziersnachschiebung, wenn man bedenkt, dass jedes Regiment (etwa 6.000 Mann) pro Monat (!) ein Ersatzbataillon (ca. 1.000 Mann) verschlang. Der Erste Weltkrieg wurde, wie István Deák das ausdrückt, zum „Krieg der Reserveoffiziere“.⁷⁵⁾ Ende 1915 gab es daher insgesamt bereits 130.000 und am 1. Oktober 1918 188.000 Offiziere, von denen etwa 35.000 Berufsoffiziere waren. Die kleineren Einheiten unterstanden seit dem Herbst 1915 faktisch „Zivilisten in Uniform“. Die Nichtdeutschen verstanden nicht Deutsch, die Deutschsprachigen hatten keine Zeit, die Regimentssprachen zu erlernen. Es gab daher erhebliche Kommunikationsprobleme, die Berufsoffiziere doch in erheblich geringerem Maße hatten.

Tabelle 8⁷⁶⁾

Berufs- und Reserveoffiziere in drei Regimentern der k.u.k. Armee Anfang 1914 und Ende 1916

Jahr	Berufsoffiziere	Reserveoffiziere
Hoch- und Deutschmeister IR Nr. 4 aus Wien		
1914	112	93
1916	114	528
IR Nr. 5 Frh v. Klobucar aus Eperjes (Ungarn)		
1914	94	75
1916	78	303
IR Nr. 52 Erzherzog Friedrich aus Pécs /Fünfkirchen (Ungarn)		
1914	105	123
1916	100	310

⁷³⁾ Deák, Offizier, ebd.

⁷⁴⁾ Allmeyer-Beck, Bewaffnete Macht, 79, verweist auf die Ausdehnung des Einjährig-Freiwilligen-Statutes auch auf Absolventen dreijähriger Handelsschulen.

⁷⁵⁾ Deák, Offizier, 233 ff.

⁷⁶⁾ Deák, Offizier, 234.

Jetzt, in seinem letzten Krieg, wurde das Offizierskorps auch massiv von nationalen Strömungen erfasst.⁷⁷⁾ Primär gingen die wahrscheinlich von der starken Vertretung der Reserveoffiziere aus, doch drangen sie auch schon in die Reihen der Berufsoffiziere ein. Richard G. Plaschka verwies auf das Beispiel des Oberstleutnant Hoppe, eines national gesinnten Tschechen, der schon 1913, als Rittmeister, anonym über die ungerechte Lösung der Nationalitäten- und Sprachenfragen im Heer geschrieben hatte und dabei schon damals auf die Erbitterung der tschechischen Angehörigen der Wehrmacht verwiesen hatte. Hoppe spielte beim Umsturz am 28./29. Oktober 1918 in Prag eine nicht ungewichtige Rolle.⁷⁸⁾

Das auf slowenisch verfasste Kriegstagebuch des Ing. Franz Rüh, Leutnant der Reserve beim IR 17, dem krainischen Hausregiment, bei einer Isonzoschlacht schwer verletzt und später Offizier an der Südtiroler Front, Träger diverser Auszeichnungen, schreibt mehrfach über heftige antislawische Ausbrüche bei deutschnationalen Reserveoffizieren. So habe (im Februar 1917) der Kadettaspirant Ing. Hanack aus Graz, ein Mitglied der schlagenden Burschenschaft „Germania“ erklärt, es sei für die Deutschen wünschenswert, dass Österreich zerfalle, damit sich die Deutschen mit Preußen verbinden könnten. Und der Fähnrich Franz vom 73. I.R. habe gesagt (Eintragung auf Deutsch): „Deutsch ist ein Staatssprache, die übrigen, Slowenisch, Kroatisch, Tschechisch usw. nur Quatschsprachen“. So stellte sich für den durchaus loyalen, aber slowenisch nationalbewussten Offizier die Frage, wofür sie (die Slowenen) eigentlich kämpften - dafür, dass sie von den Deutschen noch mehr sekkiert würden als bisher? Oder würden sie nicht vielmehr für „veliko, prosto, dobro, vsem pravico, mogocno Avstrijo“ [ein großes, freies, gutes, für alle gerechtes, mächtiges Österreich] kämpfen?

Rüh wurde von einigen seiner Kameraden beim Kommando als nationalistischer Chauvinist vernadert, was dazu führte, dass er im Sommer 1918 nach einem Urlaub nicht mehr an die Front kam, sondern in das Kriegsmministerium versetzt wurde, wo er in aller Ruhe das Ende abwarten konnte. Dass sich seine Loyalität dem bald zu erwartenden Staat der Südslawen zuwandte, sollte nicht allzu sehr verwundern. Das Misstrauen der österreichischen und ungarischen (Militär-)Behörden gegen alles Slawische (sla-

⁷⁷⁾ Deák, Offizier, 238 ff.

⁷⁸⁾ Richard Georg Plaschka, Cattaro - Prag. Revolte und Revolution. Kriegsmarine und Heer Österreich-Ungarns im Feuer der Aufstandsbewegungen vom 1. Februar und 28. Oktober 1918. Graz - Köln 1963, 285 ff.

wische Offiziere durften im letzten Kriegsjahr nicht mehr befördert werden, erhielten viel seltener Urlaub als die deutschösterreichischen Offiziere usw.) beschleunigte wohl nur den befürchteten Loyalitätszerfall. Vom alten Korpsgeist, von der alten Solidarität blieb nicht mehr viel übrig.⁷⁹⁾

9. Epilog

Mit dem Kriegsende und erst recht nach dem Krieg änderte sich die Situation der Offiziere in der Gesellschaft vollkommen. Waren sie im Krieg noch unangreifbare Halbgötter gewesen, die auf Grund einer teilweisen Militarisierung der Wirtschaft auch im Hinterland eine gegenüber der Vorkriegszeit noch gesteigerte Rolle gespielt hatten, waren sie nun plötzlich aus allen Höhen gestürzt - nach dem Verlust von Krieg, Kaiser, Reich und Armee nicht selten noch insultiert und durch das Abreißen der Sterne oder der Epauletten oder durch die Entwendung des Säbels zusätzlich gedemütigt. Eine enorme Welle der Kritik am Verhalten der Offiziere im Krieg brandete auf - die Klagen über brutale Behandlungen der Mannschaften, Sadismus und Dummheit der Offiziere erreichten ein nie da gewesenes Ausmaß - der brave Soldat Schwejk von Jaroslav Hašek hat sie wohl am wirkungsvollsten formuliert. Das neue Heer, zunächst die Volkswehr, dann das Bundesheer, boten nur bescheidene Aufstiegsmöglichkeiten, auch das alte Prestige war dahin.

Von etwa 34.000 Berufsoffizieren der k.u.k. Armee optierten nach dem Krieg etwa 16.500 (47%) für die Republik Österreich. Etwa ein Sechstel von ihnen kam in die Volkswehr, von diesem Sechstel wurde später nur die Hälfte in das neue Bundesheer (nach St. Germain) übernommen. Es gab daher eine großes Potential an verunsicherten, oft verbitterten Menschen, die die Republik für ihr nicht selten trübes Schicksal verantwortlich machten.⁸⁰⁾ Auch in der Literatur hat dieser Typus seinen Nachhall gefunden, etwa in der Kapuzinergruft von Joseph Roth.

Damit ist die Ära der unhinterfragten Sonderposition des Offiziersberufs wohl zu Ende gegangen. Der Offizier des Bundesheeres der Ersten Republik mochte mehr oder weniger in der Tradition der k.u.k. Armee stehen - aber sein Prestige und sein gesellschaftliches Gewicht war wohl nicht mit dem

⁷⁹⁾ Franc Ruch, *Moj dnevnik [Mein Tagebuch] 1915 - 1918*, hg v. Igor Vilfan, Ljubljana 1999, 90 ff.

⁸⁰⁾ Peter Melichar, *Die Kämpfe merkwürdig Untoter. K.u.k. Offiziere in der Ersten Republik*. In: *Österr. Zs. f. Geschichtswissenschaften* 9, 1998, Heft 1, 51 - 84.

des Offiziers der alten Armee zu vergleichen. Demgegenüber war das Prestige der Wehrmachtsoffiziere in Hitlers Drittem Reich zwar wohl wieder höher - aber dieses Prestige war nicht mehr abgeleitet vom Gottesgnadentum des Kaisers, sondern (in Österreich) aus einer gewissen zwiespältigen Hochschätzung der „Preußen“ (oder auch der „Deutschen“), besonders aus der Erfahrung des Ersten Weltkrieges genährt. Und es hing dann von der Aufrüstung seit 1933 und von den Erfolgen in der Anfangsphase des Zweiten Weltkrieges ab, vielleicht auch von Vorstellungen einer relativ Unabhängigkeit der Wehrmacht von der Partei - damit war es spätestens 1944 vorbei. Nein, der ganz große Bruch für Österreichs Offiziere war wohl das Jahr 1918. Damals ging jene Epoche zu Ende, in der die Offiziere der k.u.k. Armee als eine gesellschaftlich hoch angesehene Gruppe gelten konnten - trotz, oder vielleicht sogar wegen ihrer militärischen Mängel. Denn dieses Offizierskorps trug trotz allem doch ein ritterliches, adeliges Ideal in die Moderne, und das durchaus mit Charme und Grazie. Charme und Grazie haben aber in der Welt motorisierter Kriege nichts verloren.

Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Jahrgang 1945, ist a.o. Universitäts Professor am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien seit 2000. Matura in Melk 1963. 1969 Promotion an der Universität Wien, Habilitation 1976, seit 1977 a.o. Univ. Prof. Seit 1991 Chef des Instituts für Österreichkunde. Im Jänner 2002 Gastprofessur an der Sorbonne in Paris.

Der Offizier zwischen Rechtsmacht und Gewaltakt Zu den rechtsethischen Voraussetzungen militärischen Handelns

von Christian Stadler

Militär und Zeitgeist - Zwischen Bildungselite und Kadettenanstalt?

Das Generalthema des heutigen Festaktes lautet: „Zwischen Eid und Gewissen“. Der Anlass für diesen Festakt besteht in der Begehung des 250. Jubiläums der Gründung der Militärakademie Wiener Neustadt. Dies ist ein in „Zeiten wie diesen“ in doppelter Hinsicht bemerkenswertes, weil für unsere Gegenwart unzeitgemäßes Ereignis: Zum einen entspricht die Förderung von staatlich gewährleisteter Bildung prinzipiell nicht der zeitgenössischen „Vermarktung“ von Berufsausbildung (Training) als „Ware“. Zum anderen mag dem durchschnittlichen aufgeklärt-kritischen Betrachter aus der österreichischen intellektuellen Szene des Jahres 2002 die Vorstellung, mit „Militär“ so etwas wie gesellschaftlichen und geistigen Fortschritt verbinden zu sollen, vollends abwegig erscheinen, handelt es sich doch bei „Militär“, so vermeint man¹⁾ außer Zweifel stellen zu können, um eine wissenschaftlich-geistig rückständige und nur mehr peripher zu duldende autoritäre Einrichtung aus vergangenen vordemokratisch-unkritischen Zeiten. In dieser Einschätzung mag man geradezu den, scheint's, letzten gesellschaftlichen Konsens erblicken, also jene identitätsstiftende Übereinstimmung, die ihrerseits als eine soziale Notwendigkeit allerorts zwar theoretisch einhellig bestritten²⁾, aber dennoch insgeheim durchwegs gesellschaftspragmatisch aufgesucht wird. Wenn daher die sozial erforderliche Gemeinsamkeit darin besteht, gemeinschaftlich diejenigen Institutionen abzulehnen, die Gemeinschaft bzw. Gemeinsinn vor Individualbefindlichkeit stellen, wie etwa Kirche und Militär, so wird man darin zugleich einen wohl letzten Basiskonsens, allerdings auch einen Basiswiderspruch, ziviler Gesellschaftlichkeit erkennen müssen. Selbst, oder

¹⁾ Anfängen von der institutionalisierte Intellektualität über die politischen und sozialen Kräfte bis hin zum sog. Boulevard.

²⁾ Als reaktionäres und daher idealtypisch unzulässiges Überbleibsel aus dem Gemeinschaftsdenken des 19. Jahrhundert.

genauer gerade, wenn man kein „wehrhaftes Christentum“ vertritt, kommt man zur Einsicht in jene Gemeinsamkeit, die sowohl Amtskirche als auch Militär auszeichnen: das zugrundeliegende Menschenbild, nämlich, die soziale Wertskala, die darin gleichsam dialektisch zu begreifende „Aufhebung“ der unmittelbaren Individualität in eine komplexere gemeinschafts- und verantwortungsethische Seinsweise.

Es ist daher, und soviel kann vorerst festgehalten werden, das Militär eine überaus komplexe Sache. Einfache Lösungen und Wertungen sind in seinem Falle nicht entwickelt- und folglich auch nicht verantwortbar. Man muss daher vermuten, dass all diejenigen, die meinen, zur Frage des Militärischen an und für sich eine eingängige Ansicht *a limine* vertreten zu können, sich damit notgedrungen dem Vorwurf unreflektierter Polemik aussetzen, denn die ethische Bewertung des Militärischen mag letztlich im Ergebnis durchaus offen sein, sie ist aber *a priori* eines nicht, nämlich leicht zu leisten. Aus Anlass der heutigen Festveranstaltung möchte ich versuchen, einige Anhaltspunkte zu dieser komplexen Fragestellung zu präsentieren. Diese Anhaltspunkte sind keineswegs umfassend, vielleicht partiell nicht einmal wirklich zutreffend, aber zumindest von dem Bemühen getragen, dem Gegenstand in wissenschaftlich redlicher Weise möglichst gerecht zu werden. Da die Rechts- und Staatsphilosophie meine eigentliche Profession ist, möchte ich es unternehmen, vom Standpunkt der Rechtsethik aus mich der Fragestellung zu nähern.

Zur Rechtsethik zwischen angewandter und militärischer Ethik

Die Rechtsethik zählt zu jenen akademischen Grundlagendisziplinen, die es als normative Wissenschaften mit Begründungsfragen von Recht und Staat zu tun haben. Sie zählt damit zum Kreis der sogenannten „Angewandten Ethiken“. Es geht also in solcherart normativen Wissenschaften nicht - wie etwa in der (empirischen) Politikwissenschaft - um die Beschreibung beispielsweise der rechtsstaatlichen Machtmittel und -strukturen, sondern um deren spezifisch-normative Bewertung. Die Fragestellungen angewandter Ethiken können folglich durchaus unterschiedlicher Art sein: Es geht dabei genauso um die Frage der Bioethik wie um Fragen der Medienethik oder auch Wissenschaftsethik. Die Rechtsethik im eigentlichen Sinne untersucht dabei jenes Feld, in welchem staatliches Handeln

regelmäßig und strukturiert stattfindet, unterzieht dieses daher einer solcherart „rechtsethischen“ Betrachtung. Dies ist umso mehr der Fall in jenen Wirkungsbereichen, in welchen der Staat gleichsam exklusiv und umfassend hoheitlich tätig ist. Zu diesen Wirkungsbereichen zählt jedenfalls die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit sowie die Ermöglichung gerichtsförmiger Rechtspflege. Es ist die rechtstheoretische Grundlage von „Staatlichkeit“, die Basis, die es erlaubt, überhaupt von „Staat“ zu sprechen. Es kann also als Selbstverständlichkeit betrachtet werden, wenn sich die Rechtsethik auch mit Fragen der militärisch gewährleisteten Sicherheit auseinandersetzt - Ja es nimmt vielmehr Wunder, dass dies nicht schon längst und in umfassender Weise geschehen ist (Ähnliches gilt übrigens auch für die rechtsethische Behandlung der Träger der inneren Sicherheit). Das mag mit dem Staatsverständnis - zumindest im deutschsprachigen Kultur- und Rechtskreis - zu tun haben. Es ist hier nicht der Ort, diese Frage näher zu vertiefen, aber sie sollte zumindest angesprochen werden. Es ist daher durchaus legitim, wenn sich die Rechtsethik mit Fragen des Militärischen überhaupt und des militärischen Handelns bzw. des militärischen Führungsverhaltens im besonderen befasst.

Welcher Methode bedient sich nun die Rechtsethik? Diese Wissenschaft hat eine spezifische Aufgabe, nämlich die Bewertung von Normen bzw. von wesentlich normkonstituiertem staatlichem Verhalten zu leisten. Im Gegensatz zu anderen angewandten Ethiken geht es bei der Rechtsethik im eigentlichen Sinne darum, die Begründbarkeit von verbindlichen Regelwerken, von Normordnungen zu untersuchen. Dabei ist als philosophische Disziplin die entscheidende Frage darin zu sehen, inwieweit die jeweils untersuchte Normordnung in transzendentaler Weise ihre eigenen Voraussetzungen unterbietet oder aber diesen gerecht wird. Rechtlich-normatives Handeln setzt zu seiner Möglichkeit nämlich unabdingbar menschliche Freiheit voraus. Es ist daher, speziell wenn man es mit einer hierarchischen Ordnung zu tun hat, entscheidend, diese Ordnung auf ihre Voraussetzungsentsprechung hin zu untersuchen. Je geringer die individuellen Willkürmomente im Zuge staatlichen Handelns ausgeprägt sind, desto anspruchsvoller wird die normative Krieriologie entwickelt sein müssen, die in ihrem Ergebnis die legitimierbare Teilhaftigkeit dieses Norm-Systems an liberal und rechtstaatlich strukturierter Demokratie aufzuweisen vermögen. Damit kann nicht nur dem einzelnen Teil dieses hierarchischen Ganzen seine Bestimmung, als Spannung zwischen Auftrag und Grenze

verstanden, aufgezeigt, sondern auch die Schnittstelle zur externen Gesellschaft klar und eindeutig entwickelt werden.

Es geht damit bei der Militäretik als einem Teil der Rechtsethik um die Begründbarkeit von Normativität, ihr Wesen, ihre Grenzen und ihre Verwirklichungsbedingungen. In diesem Sinne ist der Blick nun *in medias res*, auf die Sache selbst zu richten, nämlich auf das Militärische an und für sich.

Militär zwischen Kriegsverbrechen und Mittelheiligkeit

Es ist wohl mit ein Produkt der Nachkriegsbildungspolitik, die in dieser Hinsicht im wesentlichen bis zum heutigen Tag unverändert Gültigkeit zu haben scheint, dass man grundsätzlich versucht ist, das staatliche Gewaltmonopol mit dem vorgeblich moralischen Anspruch der umfassenden Gewaltlosigkeit zu verwechseln bzw. ersteres durch zweiteres zu ersetzen. Dass sich im Zuge des *individualethisch* durchaus verstehbaren, aber *sozialethisch* katastrophalen Pazifismus der Zwischenkriegszeit die Vorstellung von der ursprünglichen Amoralität von Gewaltanwendung³⁾ durchgesetzt hat, ist eine Entwicklung, die ethisch nicht ohne Folgen geblieben ist und letztlich die postwestfälische europäische Gleichgewichtsordnung endgültig verabschiedet hat, mit all ihren Vorteilen und Nachteilen, etwa auch mit ihren spezifischen völkerrechtlichen Folge-Institutionen, wie etwa der Neutralität.

Um das diesbezügliche Problem wenigstens anzudeuten, muss der Hinweis auf den Umstand genügen, dass ein Kriegsherr etwa im Rahmen der UN-Ordnung bereits an sich einen völkerrechtlichen Verbrecher darstellt, womit seine Motivation und sein Kalkül, durch rechtmäßiges - und das bedeutet regelmäßig ein humanitäres - Verhalten den Waffengang im Rahmen des Erträglichen⁴⁾ zu halten, entscheidend untergraben wird. Carl Schmitt hat das seinerzeit die „Enthegung des Krieges“ genannt und als einen enormen Verlust an konkreter Humanität zugunsten moralisierender Doppelbödigkeit verstanden. Man kann nicht umhin, bei aller Wertschätzung für den Jahrtausendkopf aus Königsberg, auch Kant in dieser Hinsicht unklares Argumentieren vorzuwerfen. Seine im „Ewigen Frie-

³⁾ Verpönung des Krieges; Briand-Kellogg-Pakt vom 27. 8. 1928 (63 Unterzeichnerstaaten) und in diesem Sinne dann auch die Charta der UN Mitte der 40er Jahre.

⁴⁾ In diesem wurden diese in den kriegsreichen Jahren alles in allem ja gehalten, wenn man diese mit den Kriegen des 20. Jhdts. vergleicht.

den“ von 1792 gemachte Äußerung, dass der Krieg notwendig ein „rechtloser Zustand“ sei, ist mehr als bedenklich, selbst wenn man Kants Implikationen in Rechnung stellt, nämlich seine Konzeption des Staates als Rechtszustand, womit rein logisch der „Ewige Friede“ auf Erden durch einen Weltstaat, die berühmte „Weltrepublik“ zu erreichen sein müsste, da „Staat“ automatisch Rechtszustand, und damit Abwesenheit des Krieges bedeutet, was er jedoch einige Zeilen später mit dem Hinweis auf die despotischen Tendenzen eines solchen Weltstaates, selbst wenn er als Republik konzipiert sei, wiederum relativiert. Doch das allein erfasst das Problem in seiner umfänglichen Komplexität noch immer nicht. An anderer Stelle nämlich spricht sich Kant dafür aus, dass man sich des Krieges als Mittel bedienen könne, um zu seinem Recht zu kommen: damit haben wir aber das zentrale ethische Problem in den Blick bekommen:

Inwieweit entfremdet das Mittel den Zweck? Während gemeinhin in der politischen Debatte das Paradigma in den Diskurs gezogen wird, inwieweit denn die edlen Zwecke diverse Mittel heiligen würden, muss man die Frage in Wahrheit - zumindest von einem transzendental-philosophischen Standpunkt aus - genau umgekehrt stellen. Welche Mittel verträgt ein edler Zweck überhaupt, bevor er beginnt, durch den Versuch seiner Verwirklichung als edler Zweck zugleich unerreichbar zu werden? Kann man etwa rechtlos für das Recht eintreten, oder kann man inhuman für Humanität streiten? Kann man unter Missachtung der Menschenrechte wahrlich für Menschenrechte intervenieren? Diese Fragen sind wesentlich relevanter als die Frage, ob denn die Menschenrechte als edle Zielvorstellung jegliches Mittel rechtfertigen würden. Man macht es sich solcherart ein wenig zu einfach. Nach entrüsteter allgemeiner Verneinung der ebenso allgemeinen Frage nach dem Heiligungsparadigma lehnt man sich zufrieden ob der soeben bewiesenen Moralität in den Lehnstuhl des gnädigen Übersehens zurück, um nach der Bekräftigung der Moralität im allgemeinen, die Amoralität im besonderen als nicht mehr weiter zu diskutieren ins Nichts der entzogenen Aufmerksamkeit zu verbannen, denn man habe ja schon die moralische Stimme klar vernehmbar erhoben... Demgegenüber eröffnet die umgekehrte Frage keinerlei Möglichkeit zum schnellen Rückzug aus dem moralischen Minenfeld, wenn man es so martialisch ausdrücken darf. Hier stellt sich das ethische Problem wesentlich anwendungsnäher und damit auch relevanter.

Das militärische Moment moderner Staatlichkeit

Machiavelli hat seine - seit 1845 auf Deutsch nicht mehr greifbare Schrift - „Kunst des Krieges“ mit den Worten anheben lassen, dass eine gesunde Republik einer gesunden Armee als ihrer Grundlage bedürfe. Diese Einsicht ist natürlich keineswegs neu oder revolutionär, sondern liegt begründet in der Wiege der Theorie von der Republik als optimaler Verfassungsform für ein rechtlich geordnetes Zusammenleben von Menschen. Schon Aristoteles, jener Ahnherr der modernen Republiktradition, dem im 20. Jahrhundert noch prominent etwa Hannah Arendt schöpferisch gefolgt ist, hat bereits die Ansicht vertreten, dass der Bürgerstatus wesentlich von der Bereitschaft und Fähigkeit zum Wehrdienst und zum Wehreinsetz abhängt. Erst mittelbar ist über die Fähigkeit, die eigene Ausrüstung zu stellen, das Kriterium des Wohlstands in das politische Bewusstsein gerückt, unter fortgesetztem Vergessen um den eigentlichen Grund der Bürgerschaft⁵⁾, nämlich die existenziellste Form der Solidarität für das Gemeinwohl, den Wehrdienst. Damit wird politische Verantwortung konkret: der Bürger, der noch am Samstag Nachmittag in der Agora über Krieg und Frieden mitbestimmt, hat am Montag Morgen sonach diese seine politische Entscheidung persönlich in die militärische Tat umzusetzen, womit unmittelbar die politische Kausalkette offensichtlich wird, die in einer auch hinsichtlich der Verantwortlichkeiten arbeitsteiligen Gesellschaft wie der unseren nicht mehr so einsichtig ist - hier entscheiden die einen, und die anderen erleiden die Konsequenzen der Entscheidung. Darin lag - und hier ist Kant wieder uneingeschränkt zuzustimmen - der tiefere pazifistische Zug von ideal konzipierter „Republik“: die Identität der Kriegsentscheidungsträger mit den Kriegslastenträgern ist gegeben, was eine vergleichsweise tendenziell verantwortungsvollere Politik im Zeichen von Krieg und Frieden erwarten lässt.

Allerdings vermag Kant dabei nicht die Einsichten Machiavellis in die strukturelle Kriegstendenz von Republiken⁶⁾ zu entkräften, die darin zu sehen ist, dass Republiken politisch und fiskalisch wesentlich von der Zufriedenheit und Prosperität ihrer Bürger leben, sodass im Falle rück-schrittlicher wirtschaftlicher Entwicklung nicht nur die Buchhaltungen der

⁵⁾ Die letzte Spur dieses Zusammenhangs kann man in der Korrelation von Wahlrecht und Wehrpflicht bis zum Beginn des 20. Jhdts. erkennen, als dieser Zusammenhang endgültig aufgehoben wurde, wobei die leise Kritik daran nicht etwa am Wahlrecht für Frauen, sondern an der systemwidrig nicht durchgeführten entsprechenden Wehrpflicht für Frauen anknüpft. Auch das gegenwärtige Modell von Wehr-Karriere-Rechten kann dieses politisch-theoretische Defizit nicht ausgleichen.

⁶⁾ Und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, die ja bekanntlich eine gewisse nachhaltige Intensität aufweisen.

staatlich-republikanischen Wohltatseinrichtungen, sondern infolge dessen auch die republikanische Gesinnung wanken, da sich Republiken in der Regel über den Gemeinnutzen - und eben nicht über das Gemeinwohl - definieren, was zwar in Zeiten des Aufschwungs einen massiven Erfolg für Republik bedeutet, aber eben keine krisenfeste Haltung ist, sondern vielmehr einen Anspruchsautomatismus begründet, der in Zeiten der Krise Republiken besonders existenziell erschüttert. Republiken sind daher sozialpolitisch und auch spirituell auf Wachstum angewiesen, koste es was es wolle... zu Zeiten Machiavellis waren dies heiße Feldschlachtenkriege, heutzutage sind es geo-ökonomische Maßnahmen im Bereich des Welthandels, die zwar weniger Lärm und Pulverdampf, aber dennoch mindestens ebensoviel Leid verursachen wie große klassische Feldschlachtenkriege.

Von beiden Großmeistern der politischen Philosophie werden wir somit in dieser republikanischen Widersprüchlichkeit und damit in einer letzten Aporie zurückgelassen, die allerdings auch jenes spannungsvolle Umfeld darstellt, in dessen Rahmen sich „Geschichte“ ereignet.

Militär und Ordnung im Zeichen von Raum und Zeit

Doch diese ideengeschichtliche Beziehung von Republikanismus und Wehrfähigkeit ist nicht die einzige, die Staatlichkeit und Militär innig miteinander verbindet: darüber hinaus gibt es auch ein systemisches Moment wesentlicher „Verwandtheit“ dieser beiden Phänomene der Neuzeit: das beiden strukturell inhärente Prinzip der Ordnung nämlich. In erster Näherung ist dabei zu vermerken, dass Staat - im Hinblick auf sein Gegenteil, den Naturzustand, - sich im wesentlichen durch Ordnung auszeichnet, durch das geordnete Zusammenwirken von autonomen Subjekten, die doch allesamt in ihrem Handeln letztlich frei und unabhängig sein könnten - *frei* verstanden im Sinne von ursprünglicher Wirkursächlichkeit⁷⁾. Doch diese freien Subjekte erfreuen sich geordneten Zusammenlebens - ein Eindruck, der sich bei Betrachtungen der menschlichen Lebensräume aus der Luft (Bauordnungen, Verkehrsordnungen) mehr als bestätigt. Dieser Druck auf Ordnungs- und damit auf Kultur- bzw. Effizienzleistung wird im wesentlichen durch örtliche Nähe, etwa durch hohe Siedlungsdichte bewirkt. Das weist auf den ten-

⁷⁾ Diese hochkomplexe transzendental-philosophische Begrifflichkeit kann aus offensichtlichen Gründen an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden, sollte aber zumindest erwähnt worden sein.

denziell urbanen Charakter modernen Staatlichkeit als Wesensmoment von Neuzeit hin, die damit die Strukturen ihrer entwicklungsgeschichtlichen Herkunft auch nicht weiter zu verbergen mag⁸⁾ - man denke nur an das alte Rechtssprichwort von der freimachenden Stadtluft...

Interessant ist in diesem Zusammenhang die wechselseitige Bezüglichkeit von Wirtschafts/Politik**raum** (Stadt) und Ethik**raum** (Freiheit). Letztlich sollte man nicht übersehen, dass Ökonomie die gegenständliche, aber unfreie Bewältigungsstrategie, die Politik demgegenüber die normative, dafür freiheitliche Bewältigungsstrategie für Knappheit darstellt. Ökonomie bedarf der Politik als eines sozialen Ordnungsfaktors, die Politik bedarf der Ethik als normativer Kategorialität, die Ethik wiederum geht von der Freiheit des Menschen notwendig aus, womit eine Ökonomie, die die freiheitliche Verantwortlichkeit der Menschen nicht achtet, ihre eigene legitimatorische und damit⁹⁾ ihre metaphysische Basis untergräbt. Markt hat daher Gestaltungschancen zu eröffnen für menschlichen Lebensvollzug, nicht aber allgemeine Lebenschancen zu reduzieren im Zeichen privilegierter Gewinnoptimierung. Damit ist nur kurz ein materiales Kriterium für Markt angesprochen, das über die kostengünstige Güterverteilung hinausweist, da der Umstand der solcherart output-orientierten Bewertung das „Worumwillen“ des Output aus seiner ursprünglichen Sinnebene herauslöst, also eine eigentlich angezeigte teleologische Betrachtungsweise durch eine bloß kausale ersetzt. Das Militär ist in diesem Zusammenhang als Moment des Politischen zu verstehen, also als ein Phänomen, das Wirtschaft ermöglichen soll¹⁰⁾ unter Anforderungen von ethischer Kategorialität und Freiheitlichkeit der Individuen. Je knapper also Raum, desto höher ist das Ordnungsbedürfnis und damit das Kultur- und Effizienzbedürfnis. Dieses Knappheitsbewältigungsbedürfnis gilt analog auch in der zweiten Dimension der Kant'schen Anschauungsformen, nämlich für die *Zeit*. Auch hier gilt, dass zunehmende Verknappung letztlich zu gesteigertem Ordnungs- und Organisationsbedürfnis führt, wenn man nur an die absolute Knappheit an Lebenszeit denkt und damit die Verbindlichkeiten des menschlichen Zusammenlebens, seine jeweilige (absolut knappe) Zeit ent-

⁸⁾ So gesehen war der Umstand, dass das ganze Römische Imperium mit rein städtischen Institutionen beherrscht wurde, ein Vorbote moderner Großstaatlichkeit.

⁹⁾ Dieser Zusammenhang wird im wesentlichen von der philosophischen Richtung des „Ethischen Idealismus“ vertreten, die ihre Wurzeln auf Platon und J.G. Fichte zurückführen kann.

¹⁰⁾ Aber diese nicht zu betreiben hat und daher auch nicht gewinnorientiert geführt werden kann, wohl aber effizient.

sprechend sozialverträglich einzusetzen. Auch dieser Hintergrund veranlasst allerökonomischste Verfahrensweisen des menschlichen Zusammenlebens.

Es ist jetzt nur noch ein kleiner Schritt, um das Militär in beiderlei Hinsicht als wesentliche Verdichtungssphäre moderner Staatlichkeit zu begreifen: Nirgends in der Bürgerlichen Gesellschaft herrscht ein derartiges Ausmaß an räumlicher und zeitlicher Knappheit vor wie im militärischen Bereich, da Militär sich prinzipiell auf Handlungsweisen am Existenzrand des Humanums einzustellen hat. Egal, was geschieht, es geschieht auf *schnellstem Wege*, wie dies schon Clausewitz geradezu als soldatische Kardinaltugend ausgesprochen hat - es ist die Entschlossenheit zum Handeln *hic et nunc*, hier und jetzt, in raumzeitlicher Unmittelbarkeit. Der Weg, das Strukturinstrument, um diese raumzeitlichen Erfordernisse am besten bewältigen zu können, ist die Ordnung, das geordnete Zusammenwirken von Personen im Zeichen eines gemeinsamen Zieles, eines gemeinsamen Gesamtrahmens. Man nannte das einst Gemeinwohl, das weder die Summe von Einzelinteressen, noch das autoritäre Kollektivinteresse ist, sondern eine dialektische, schwebende Verbindung aus beidem, was die Sache zwar nicht vereinfacht, aber das Bewusstsein in dieser bestimmbareren Unbestimmtheit dennoch für das Wesentliche schärft. Wem allerdings nicht einmal das Problem als solches einsichtig ist, mit dem erübrigt sich unter diesen Bedingungen jeder weitere vernünftige Diskurs um das eigentliche Zentralproblem, wie man nämlich besagtes *bonum commune* denn verwirklichen könnte, ohne es in seinem normativen Anspruch zu unterbieten. Ist also das Projekt dem Grunde nach bestritten, hat eine Einlassung auf die Höhe der Bewältigung keinerlei Sinn. Durch diese Haltung wird Dialog nicht verweigert, weil er unter dieser Ausgangsbedingung vollständig denkunmöglich ist.

Militär und Knappheit als ökonomisches Kernphänomen

Was hat es mit dieser nun schon mehrfach angesprochenen „Knappheit“ eigentlich auf sich? Mit der Knappheit von Raum und Zeit sinken die Chancen zur Selbstverwirklichung des endlichen Vernunftwesens „Mensch“ - es sind daher durch klare Ablaufstrukturen und Zuständigkeiten gleichsam immanente Konflikte zu entschärfen, um solcherart einigermaßen das Leben organisieren zu können. Es handelt sich bei der Moderne dabei im wesentlichen, wie schon oben angesprochen, um eine urbane Lebensform, der die 3. Welt das ehemalige „Land“ ist, die Quelle für Billigstarbeitskräfte und Rohstoffe. Durch die Urbanisierung der ländlichen Räume im „Westen“ kam es solcherart nun zu einer „Verlängerung“ der ehemaligen Kolonialwelt. Es hat einen solche

urbane Lebensorganisation einen immanenten Schönheitsfehler, nämlich den der prinzipiellen Unsittlichkeit - und das nicht aus der Position des empörten Sittenwächters gegenüber den z.T. schrill-schillernden Lebensformen in Städten, sondern durchaus fundamentalphilosophisch gemeint: Es wäre denkmöglich, dass alle Menschen die Urbanität als ihre Lebensform wählen, denn Urbanität hängt nicht nur begrifflich, sondern auch existenziell davon ab, dass es non-urbane, ländliche Räume gibt, aus denen heraus sich die städtische Überbevölkerung ernähren und in die hinein sie sich erholen kann von der eigenen Lebensweise. Diese Überlegungen werfen auch ein düsteres Bild auf manche Fragen der aktuellen globalen Verteilungsproblematik, doch auch dieser Gedanke kann hier nicht weiter verfolgt werden. Es ist jedenfalls auffällig, dass die drei vormodernen sozialen Organisationsformen, die im wesentlichen auf städtischen Strukturen aufgebaut haben (die griechisch-antike Polis, das antike Rom, die Renaissance-Stadtstaaten Oberitaliens), regelmäßig als Träger von Weltkultur, von Dynamik, Entwicklung, aber auch Krieg, Zerstörung und Größenwahn aufgetreten sind. Nicht umsonst analysiert Machiavelli letztlich antike Stadtgeschichte, um die Zukunft der oberitalienischen Städte zu entwickeln. Und nicht umsonst finden sich in diesen Epochen die höchstentwickelten militärischen Systeme des Abendlandes. All das mag mit der Einsicht Hegels zusammenhängen, dass die glücklichen Jahre eines Volkes jene seien, die in seinen Geschichtsbüchern weiß geblieben seien, wenn man unterstellt, dass Geschichte überwiegend (urban gesteuerte) Kriegsgeschichte ist. Somit hat es Militär immer mit üppig beschriebenen Geschichtsbuchseiten zu tun, allerdings auch mit traurigen Zeiten, jenen Zeiten nämlich, in welchen sein Einsatz notwendig wurde. Und die kriegerischen Zeiten sind jene, in denen vorfindliche Knappheitssituationen nicht anders als gewaltsam bewältigt werden konnten. Man sollte sich bei dieser „ökonomischen Analyse“ von Krieg natürlich auch früher dynastisch-willkürlicher, nunmehr ideologischer Motivation für Krieg bewusst sein. Doch zumindest in der öffentlichen Darstellung wird Krieg letztlich in irgendwelche Notwendigkeiten hineinversetzt, um solcherart die Erforderlichkeit desselben aufzuweisen; die klassische Notwendigkeit ist solcherart der Verteidigungsfall, wenn also durch Gewaltanwendung der Bestand an knappen sozialen Gütern allgemein nachvollziehbar geschmälert wurde.¹¹⁾

¹¹⁾ An dieser Stelle sei eine aktuelle Bemerkung erlaubt, weil jetzt ein systematisch geeigneter Moment dafür gekommen ist: Die sogenannten „Friedensdividenden“ sind selbstverständlich in den Zeiten des Friedens schon längst verbraucht worden durch die geglückte Bewahrungsanstrengung für den Frieden. Die sicherheitsökonomische Rechnung sollte daher nicht die Belastungen von militärischer und von unterlassener Friedensbewahrung gegenüberstellen, sondern die Kosten von militärischer Friedensbewahrung und durchlittenem Krieg vergleichen.

All diese kurzen Ausblicke sollten helfen, klar zu machen, dass sich menschliches Zusammenleben in der neuzeitlichen Moderne fortschrittlich immer in komplex organisierten Gemeinwesen entfaltet hat. Innerhalb dieser Gemeinwesen gab und gibt es regelmäßig zwei Sphären, die noch intensiver organisiert sind, als das politische Gemeinwesen selbst, das sind *wirtschaftliche* Einheiten, genannt Betriebe, und *militärische* Einheiten, genannt Armeen. Diese Einheiten sind kohärenter organisiert, da sie die essentiellen Bedrohungen des Gemeinwesens abzuwehren helfen sollen, zum einen die non-intentionale existenziellen Bedrohungen durch Verknappung der „Lebensmittel“ im eigentlichen Sinn des Wortes. Dann aber auch durch die Abwehr der intentionalen existenziellen Bedrohungen, also der Angriffe auf Leib und Leben des gemeinschaftlichen Organismus durch andere, die es auf die allen Gemeinschaften und deren Individuen knappen Güter des anderen Gemeinwesens abgesehen haben. Diese städtisch-republikanische Struktur lässt auch die zwingende Rolle von Knappheit und Ökonomie für die Kriegsmotivation erkennen - eine Analogie, die wiederum Clausewitz bereits erkannt hatte, als er Krieg und Wirtschaft als im wesentlichen analog strukturierte zwischenmenschliche Handlungsweisen beschrieben bzw. analysiert hat - nicht umsonst sind die beiden Lebensbereiche, in welchen am extensivsten von „Strategien“ gesprochen wird, die Wirtschaft und das Militär.

Militär und Rechtlichkeit als Ordnungsfaktor im Zeichen der Knappheit

Ein weiterer Schritt in unseren Überlegungen besteht nun darin, die Methoden der staatlichen Ordnungsleistung in der Neuzeit zu untersuchen. Dabei kann man in einem ersten schnellen Überblick festhalten, dass die ***Gesetzförmigkeit*** von Anfang an, ja selbst bei Thomas Hobbes und John Austin¹²⁾, als die effizienteste Weise der Lenkung von komplexen Gemeinwesen angesehen wurde. Speziell das Verallgemeinerungselement in einem Gesetz hilft, komplexe Normierungsaufgaben zu entschärfen. Das führt zwar im Einzelfall zu Billigkeitsproblemen¹³⁾, dafür wohnt dieser Verallgemeinerung auch ein eminent ***ethisches*** Wesen inne: die Struktur des

¹²⁾ die beide nicht von Liberalismus, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit sondern von reinen Machttheorien ausgehen.

¹³⁾ Also zu Problemen der Individualgerechtigkeit im Einzelfall.

Kantischen Kategorischen Imperativs nämlich, in welchem sich, um mit Gustav Radbruch zu sprechen, die „Rechtsidee“ verwirklicht. Moderne Staatlichkeit ist zivilisatorisch erfolgreich¹⁴⁾ einzig und allein nur dann, wenn sie gesetzmäßig gelenkt wird - und dies von einer nochmals gesetzmäßig legitimierten Bürokratie, wie man seit Max Weber eigentlich schon weiß¹⁵⁾. Die innerste, macht-nächste Bürokratie des modernen Staates ist das Militär. Während so mancher Traditionalist vielleicht versucht sein könnte, überhaupt bestreiten zu wollen, dass sich Offiziere als „Staatsorgane“ verstehen sollten, wäre es demgegenüber vielmehr höchst angebracht, die organisationsrechtliche mit einer materiellen Betrachtungsweise zu tauschen: Es geht im wesentlichen darum, das dem Staat auf rechtliche Weise zukommende Gewaltmonopol auch in rechtlicher Weise zu konkretisieren. Dies geschieht durch die rechtlich bestimmte¹⁶⁾ Administrativbeamten-, die Justizbeamten- und die Exekutivbeamten-, wie Polizei, Gendarmerie und Heer.

Solcherart sollte man das Soldatentum seinem Wesen nach mehr mit der ordnungsstrukturellen Verdichtung von Staatlichkeit denn mit der beübten klassischen Kampfhandlung in begründungstheoretische Verbindung bringen. Militär wird solcherart zum konkretisierenden Raum staatlichen Gewaltmonopols.

Es ist vor diesem Hintergrund daher ein fataler Irrglaube, Militär immer und überall mit zivilen, binnenstaatlichen Kriterien messen zu wollen - das gilt sowohl für die rechtliche, wie auch für die moralische Bewertung, sowohl für das Wohl als auch für das Wehe des Militärischen. Wenn man unter zivilisiert-zivilen Bedingungen Kriterien entwickelt, so sollte man diese nicht unvermittelt auf jene Institutionen anwenden, die diese Zivilität allererst sicherungsartig ermöglichen. Die unbefragte Ausgangsbestimmung für Zivilität besteht in der Gesicherheit von Leib und Leben, Hab und Gut - also im gesichert Sein vor existenziell-intentionaler Bedrohtheit. Dass der moderne Wohlfahrtsstaat kaum noch wirklich vor non-intentionaler Bedrohung

¹⁴⁾ Wenn man im Kurzschluss solcherart die pragmatische Geschichtskonzeption Kants an die Stelle einer rein ethischen Betrachtung setzen darf.

¹⁵⁾ Selbst in Zeiten diverser Bürokratierformen, die mehr einem Kahlschlag denn einer Reform gleichen, womit wieder einmal Rationalisierung mit Rationierung verwechselt worden wäre und nicht der Effizienz sondern nur der Dürftigkeit der Zeit zugearbeitet wird.

¹⁶⁾ Und wie immer wohnt dem Begriff der *Bestimmung* auch die *Begrenzung* inne.

zu schützen vermag, erschüttert (noch) nicht wirklich seine Souveränität¹⁷⁾, obwohl es dieselbe massiv fordert¹⁸⁾ - doch alles in allem hat der Staat in diesen Fragen mehr das Ansehen einer öffentlichen Großversicherung denn das des Trägers gewaltmonopoliger Hoheitsrechte und -pflichten, wie der Gewährleistung des Schutzes gegen existenziell-intentionale Bedrohung rudimentärer Sicherheitsgüter wie Leib und Leben, Frieden und Freiheit.

Ähnlich wie bei der Polizei handelt es sich auch beim Militär um gerade diejenige Institution, die die Gefährdung von Leib und Leben, von Hab und Gut des einzelnen Mitglieds ihrer Organisation positiv in Kauf nimmt, um solcherart den Schutz von Leib und Leben, Hab und Gut gegen existenziell-intentionale Bedrohungen von innen und von außen zu gewährleisten - das Militär riskiert segmentell jene Rechtsgüter im Bereich seiner Mitglieder, zu deren gesamtgesellschaftlichem Schutz es wesentlich aufgerufen ist. Um sich aber dennoch ungebrochen als angemessenes Moment der staatlichen Ordnung zu erweisen, hat auch das Militär unter rechtlicher Regelmäßigkeit zu handeln. Das Militär hat daher rechtlich zu handeln, was seine Verpflichtungen betrifft, aber entgegen dem allgemeinen Rechtsbestand auf seine Ansprüche partiell zu verzichten, falls dies für die Erreichung des rechtlich vorgegebenen Ziels, der Aufgabe erforderlich ist.¹⁹⁾ Das spricht zunächst einmal nur für eine eminent *rechtliche* Verfasstheit

¹⁷⁾ Denn seine Souveränität beruht ja auch nicht auf dieser sozialpolitischen Sicherungsleistung tendenzieller Vollversorgung, weswegen sie bei Mängeln in diesem Bereich auch nicht wesentlich Schaden leidet. Dies sollte vor dem Hintergrund einer Denaturierung des Militärischen hin zum uniformierten Katastrophenschutz mit bedacht werden - Katastrophenschutz ist eine sub-souveräne Dienstleistung des Staates, die die höchstpolitische Frage der staatlichen Souveränität nicht aufwirft. Es ist natürlich gegen eine sinnvolle Bündelung der Kräfte eines Gemeinwesens und daher gegen solche Assistenzeinsätze nichts einzuwenden. Problematisch wird allerdings die Sache dann, wenn man die Ausnahme zur Regel erhebt und Militär nur noch als Bergwacht oder Hilfsfeuerwehr einsetzt. Damit ist philosophisch gesprochen das Akzidenz zur Substanz verkehrt worden, was auf die Dauer auf das Wesen einer Einrichtung und auch auf ihre Wirklichkeit zerstörerische Wirkung ausübt. Dies ist ein Beispiel für eine „idealistische“ Betrachtung, nicht im Sinne von allgemein-unverbindlicher Schwärmerei, sondern im Sinne von harter Fundamentalphilosophie: Die empirische Erscheinung einer transzendentalen Idee kann nicht auf Dauer von dieser ihrer Idee abweichen, ohne dass sich an der empirischen Erscheinung selbst wesentliches ändert (wenn man es so bildlich sagen darf zur Erläuterung dieses metaphysischen Zusammenhanges) - *contra ideam* ist Sachgerechtigkeit ausgeschlossen und faktisches Scheitern vorprogrammiert. Hegel hat diesen Abweichungszusammenhang „Entfremdung“ genannt, darin einer Ausdrucksweise Rousseaus folgend.

¹⁸⁾ Speziell beim Wiederaufbau, wenn dieser als soziale Ausnahmezustand im Sinne Carl Schmitts gefasst wird.

¹⁹⁾ Das Ausmaß der Erforderlichkeit dieser Risikooffenheit hängt nun direkt mit der budgetären Ausstattung von Militär durch die Zivilgesellschaft ab: Wenn die Ausstattung (und damit die Mittel der Risikoverminderung) extrem unterdotiert wird, muss man das als Ausdruck des gesellschaftlichen Desinteresses an seiner eigenen Verteidigung werten, was natürlich auf die rechtsethische Position der Soldatinnen und Soldaten, der Offizierinnen und Offiziere massive legitimatorische Auswirkungen hat.

und Ordnung auch des machtvollsten staatlichen Ordnungsfaktors, des Militärs nämlich. Über den Inhalt einer militärisch angemessenen Ordnung ist damit noch nichts gesagt. Es steht allerdings zu vermuten, dass sich eine ethisch komplexe Beziehung zu jener gesellschaftliche Normativität ergeben wird, die das Militär zu schützen berufen ist. Ob es diese Normenordnung aber zu überbieten hat oder bloß nicht unterbieten darf, das bleibt im nächsten Abschnitt noch zu diskutieren.

Militär und Ethos

Die grundlegende, im bisherigen Gedankengang abgeleitete Charakteristik des Militärischen, nämlich gleichsam als Ermöglichungsbedingung zivilen Lebens zu fungieren, vermittelt der Frage nach Normativität in der militärischen Sphäre eine besondere, ja fast transzendental zu nennende Dimension:

1. Man kann eine Wertordnung, die im wesentlichen auf der Unantastbarkeit des Lebens überhaupt und dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit beruht, nicht unmittelbar auf eine Organisation anwenden, die notwendig zur Ermöglichung dieser zivilen Wertgrundlagen genau diese für ihre Angehörigen in besagter Absolutheit immanent sistieren muss - in Blickrichtung der Abwehr einer existenziell-intentionalen Außenbedrohung. Es ist daher in Wahrheit eine dreifache Hinsicht, in welcher sich das *Ethosproblem* im Zusammenhang mit militärischem Handeln stellen kann: einmal die Haltung, die das Militär im Verhalten gegenüber seinen Schutzbefohlenen an den Tag legt, dann das Verhalten dem Feind, ob Zivilist oder Militär, gegenüber, sodann abschließend das Verhalten, das das Militär seinen eigenen Angehörigen angedeihen lässt. Es handelt sich dabei wesentlich um unterschiedliche Beziehungsrichtungen. Es ist klar, dass das Militär nicht jene normativen Verhaltensstandards und damit letztlich auch „Werte“ gegenüber seinen Schutzbefohlenen verletzen kann, zu deren Schutz und Verteidigung es überhaupt aufgestellt ist. Das ist noch aus dem Bereich des „Auftragsverhältnisses“ abzuleiten. Schwieriger wird dabei schon die Frage, wie man sich gegenüber dem Feind verhalten soll. Hier kann die Lehre vom Gerechten Krieg einen Hinweis geben: das *jus ad bellum* wird wohl dann verwirkt, wenn die Grundlagen des *jus in bello* nicht beachtet wurden - man erkennt an diesem Argument, dass die „Verwirkungstheorie“ eine zutiefst naturrechtliche Konzeption ist, da es keiner ausdrücklicher bürokratischer oder gerichtlicher Akte bedarf, um die Rechtslage zu ändern. Die schwierig-

ste Frage in diesem Zusammenhang betrifft die normative Grundlage des Verhaltens der Militärs untereinander, innerhalb eines militärischen Systems. Auch diese Frage ist von existenzieller Bedeutung für die ethische Verfasstheit von Militär, zumal davon nicht nur die Qualität der militärischen Dienstleistung für die Gesellschaft abhängt, sondern auch die Akzeptanz des Militärs in dieser Gesellschaft, besonders im Falle der allgemeinen Wehrpflicht. Wie in allen von realistischen anthropologischen Grundlagen ausgehende Organisationen ist man im Bereich des Militärischen (und das nicht erst seit Clausewitz) zur Erkenntnis gelangt, dass ein moralisch verlässliches und stabilisiertes („internalisiertes“) Verhalten von Soldaten u.a. davon abhängt, wie man sich im Militär praktisch verhält und welche Rolle die Offiziere in einer solchen Armee spielen. Juristischerseits ist das Soldatentum als „besonderes öffentliches Gewaltverhältnis“ gekennzeichnet, da man regelmäßig vom Soldaten verlangt, im Vollziehung seiner klassischen Kampf-Funktion, also nicht als uniformierter Katastrophenhelfer, regelmäßig sein Leben aufs Spiel zu setzen. Auch wenn an dieser Stelle die komplexe ethische Konstellation des Soldaten im modernen liberal-demokratischen Rechtsstaat nicht einmal annähernd ausdiskutiert werden kann, so sei doch nur auf ein implizites Wertungsproblem hingewiesen, nämlich den schon erwähnten Zusammenhang von materieller Ausstattung und gesellschaftlicher Wertschätzung, oder um es genauer auszudrücken: Anerkennung des Opfers, das der Soldat in völlig unzeitgemäßer Haltung für das Gemeinwesen zu erbringen bereit ist. Es steht ja für jeden redlichen Beobachter außer Frage, dass in einer **demokratischen Verteidigungsarmee**²⁰⁾ weder der einfache Soldat, noch der Offizier einen persönlichen zivilen Nutzen aus einem zu führenden Krieg ziehen kann. Die Frage nach dem *cui bono* verfehlt also den Waffenträger und zielt - in typisch neuzeitlicher (und völlig unrepublikanischer) Spaltung in Kriegsentscheidungsträger und Kriegsentscheidungsvollzieher - auf ganz andere durchwegs ausschließlich zivil-großbürgerliche Kreise der Gesellschaft, die überhaupt nicht militärisch auftreten und daher dem kritischen Blick der Öffentlichkeit nicht unmittelbar zugänglich sind.²¹⁾ Wenn sich keine unmittelbaren zivilen Verwertungen aus dem Militärischen ziehen las-

²⁰⁾ Und ausschließlich um die geht es *hic et nunc*, wenn in Österreich als einem Herzstaat Europas zwischen Neusiedler und Bodensee jedes Jahr wochenlange Budgetverhandlungen geführt und jedes Jahr tausende Einberufungsbefehle zugestellt werden.

²¹⁾ Im Zuge einer ökonomischen Analyse des Krieges stellt sich die Frage nach der substantiellen Dimension des Begriffspaars Kombattant und Nichtkombattant über die Frage der uniformtragenden Konflikteilnehmer hinaus radikal neu.

sen, kann man eine - von der staatstheoretischen Bedeutung des Militärs völlig losgelöste - zivile Haltung gegenüber jener Staatsfunktion, die die Grundlage (wenn auch noch nicht die ganze lebendige Fülle) der Sicherheit gewährleistet, ausmachen, die streckenweise schon als sträflich zu beschreiben ist. Sie missachtet nicht nur das Leben derer, die sich zum Wohlergehen u.a. dieser Geringachter in dieses besondere Gewaltverhältnis begeben, sondern sie gefährden sich politisch unklug damit auch selbst. Geostrategische Naivität im Zeichen der allgemeinen zivilen Sorglosigkeit ersetzt keine vorausschauende militärstrategische Lasten- und Leistungsplanung. Mag allerdings diese z.T. nicht jedermann *unmittelbar* einsichtige Gefährdung in einem Militärbündnis mit allerdings (im Falle der NATO) bedenklich eingeschränkter rechtlicher Bündnisverpflichtung vielleicht noch irgendwie abgefangen werden, so kann dies für den Neutralen sowohl als ein Neutraler, aber auch als staatliches Gemeinwesen, das Souveränität für sich beansprucht, existenzgefährdend werden.

2. Man hat daher auf dieser komplexen Grundlage ein wesentlich anspruchsvolleres Ethos zu entwickeln, als dies im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren formal gewaltfreien, privat strukturierten Tauschverhältnissen, die im wesentlichen von Äquivalenzen geprägt sein sollten, um damit „Gerechtigkeit“ zu verbürgen²²⁾, der Fall ist. Weil es im militärischen Handeln in spezifisch öffentlicher Weise gerade um höhere Humangüter geht, kann man es mit einer schlichten Kommutativgerechtigkeit nicht bewenden lassen - was sollte denn der Soldat im Tausch für seine existenzielles Risiko im Gegenzug Gleichwertig-Äquivalentes an sozialen Gütern erhalten? Sein bescheidenes Einkommen? Sein soziales Ansehen? Gerade das Militär erweist sich bei näherer Reflexion eine im Ablauf „marktfreie“ Sphäre zu sein, womit sich der Soldat regelmäßig auch nicht marktgerecht verhält, damit aber auch für die Kräfte der bürgerlichen Gesellschaft eine obskure Bedrohung darstellt, weil er nicht über die herkömmlichen wirtschaftlichen Reize von suggerierter Bedürftigkeit nach Marktleistungen steuerbar ist - etwa frei nach der wohl skurrilen Vorstellung, dass der republikanische Bürgersoldat etwa umso mehr Schuss pro Minute abgibt, je mehr man ihm Sold zahlt.

²²⁾ Es ist ein in diesem Zusammenhang nicht näher zu beleuchtendes Charakteristikum „bürgerlicher Gesellschaft“, sich im wesentlichen nur über lineare Tauschgerechtigkeit zu legitimieren, womit das Öffentliche, das im wesentlichen aus einer komplexen Wechselwirkung aus *iustitia generalis* bzw. *legalis* (was der Einzelne dem Ganzen schuldet) und *iustitia distributiva* (was das Ganze dem Einzelnen zuzugestehen hat) nicht wirklich in den Blick zu treten vermag.

Aber auch die zweite klassische sozialetische Dimension greift beim Soldaten nicht wirklich: die Verteilungsgerechtigkeit der wachstumsgeprägten Mehrwertdemokratie (die *iustitia distributiva*), denn der Soldat trägt mit die höchsten Lasten bei geringstem sozialem Vorteil aus dieser Leistung; man erkennt am Soldatentum die strukturelle Ähnlichkeit der privaten Tauschgerechtigkeit und der öffentlichen Verteilungsgerechtigkeit. In beiden Fällen geht es um die Frage, wie man jeweils Zugewinn verteilen kann im Zeichen der Gerechtigkeit. Welche ethische Quelle kann nun vor diesem normativen Rahmen der Bürgergesellschaft der Soldat erschließen, um sein Tun legitimatorisch zu verorten, ohne strukturell auf Zugewinnsdynamik aufbauen zu können?

Er kann dies nur in jener 3. aristotelischen Gerechtigkeitsdimension tun, die gegenwärtig so gerne übersehen wird, in jener Gerechtigkeit, die darin besteht, dass man dasjenige tut, was man dem Gemeinwesen, der *polis*, als dem existenziellen Lebens- und Sinnraum schuldet. Im militärischen Einsatzhandeln geht es um Leben und Tod - nicht nur derer, die getötet, sondern auch derer, die geschützt werden, sowie auch derer, die schützen sollen. Man hat daher i.d.R. keine 2. Chance, es das nächste Mal besser zu machen und die gemachte Erfahrung des Scheiterns in allerdings bloßer Exzellenzdimension des bürgerlichen Daseins zur zivilisatorisch-evolutativen Entwicklung zu nutzen. Das militärische Handeln ist insofern wesentlich „ernster“, als die zivilen Lebensoptimierungsstrategien es im allgemeinen zu sein pflegen. Es tritt hier das Ethos der „Verwirkung“ in unmittelbare Erscheinung: Wenn man einen Fehler macht, so hat man damit seine Position verwirkt, nicht nur in ziviler Dimension verantwortlicher Konsequenzialität des Handelns²³⁾, sondern sogleich existenziell. Es wird beispielsweise dem zivilen Helfer i.d.R. *nicht* ein militärisches Selbstverständnis zugemutet, demgemäß er auch regelmäßige Aufträge zu erwarten habe, deren Erfüllung sein Leben massiv intentional bedrohen, lebensgefährdende Aufträge also, die er jedenfalls zu befolgen hat, wenn sie nicht gerade strafrechtswidrig sind²⁴⁾. Der zivile Katastrophenhelfer ist also nicht verpflichtet solcherart existenziell lebensbedrohend riskant zu handeln im Interesse und zum Schutz seiner Mitmenschen; er ist auch nicht verpflichtet, die direkte Verursachung des

²³⁾ Diese Verwirkungskonzeption wird etwa von Johann Gottlieb Fichte massiv vertreten im Falle der Rechtsbrüchigkeit des Verhaltens von Menschen, die damit in verwirkender Weise ihre Ablehnung der wechselseitigen Verbürgungen gelebter Rechtlichkeit für sich zu erkennen geben.

²⁴⁾ Auch wenn das Töten von Menschen im Kampf impliziert ist unter steter Gefährdung des eigenen Lebens.

Todes anderer Menschen in Erfüllung seiner Pflicht in Kauf zu nehmen. Warum ist er dazu nicht verpflichtet von Staats wegen? Es geht ja bei ihm um non-intentionelle Bedrohungen (auch wenn diese existenziell bedrohlich sind), nicht um - unmittelbar die Souveränität des Staates betreffende - intentionale Bedrohungen, für deren Abwehr den Staat eine wesentlich radikalere Verantwortung trifft, hat doch der Bürger idealtypisch auf seine natürliche Gewalt verzichtet zugunsten der staatlichen Schutzfunktion gegenüber solchen intentionalen Bedrohungen von Leib und Leben.

3. Es ist in diesem Zusammenhang nebenbei daran zu erinnern, dass die erste internationale Konvention zum Schutz fundamentaler Menschenrechte die Haager Kriegsrechtsabkommen waren (1899), und zwar zum Schutz feindlicher Soldaten und der Zivilbevölkerung. Dies mag auf den ersten Blick verwundern, doch gibt es dafür eine klare Erklärung: diese Konvention war der letzte Akt der Entwicklung einer spätritterlich-aristokratischen Ehrenordnung für einen ehrenvollen, aber moralisch ansonsten nicht weiter „belasteten“ Krieg, der - nach den Regeln des Ehrenkodex geführt - keinerlei moralischem Verdikt unterliegen sollte. Damit wollte man der bereits abzusehenden Technisierung und Entsittlichung der Kriegsführung dennoch eine gewisse moralische Dimension aufzwingen. Damit hat man den letzten Akt des großen Designs des ritterlichen Krieges eingeläutet, einen Akt, der in den Giftgaswolken des Ersten Weltkriegs nicht nur endgültig zu Ende gegangen ist²⁵⁾, sondern in der Zwischenkriegszeit danach in Form des Briand-Kellogg-Paktes eine ethisch problematische, wenn auch aus der unmittelbaren Erfahrung heraus verständliche Folge zeitigte, nämlich die totale Ächtung des Krieges. Das hat nur zu dessen endgültiger Entrechtlichung und damit normativen Enthemmung geführt und damit dem Mächtigen bzw. genauer dem sich mächtig wahnenden schwachen, skrupellosen Potentaten den Weg endgültig frei gemacht zum hemmungslosen Krieg mit allen Mitteln. Das ist besonders tragisch, als das anspruchsvollste System internationaler Sicherheit, nämlich die kollektive Sicherheit²⁶⁾, wie die UNO es eigentlich sein sollte, dies bisher noch nie war und

²⁵⁾ Wobei einer der wesentlichen Mitentwickler dieser Gift- und Reizgaswaffen (weltweit erster massiver Kriegseinsatz am 15. April 1915 in der Schlacht bei Ypern) Prof. Fritz HABER (*geb. 1868 in Breslau, gest. 1934 in Basel im Exil*) im Jahre 1919 noch den Chemie-Nobelpreis erhalten hat - soweit zur Wissenschaftsethik des 1. Weltkrieges.

²⁶⁾ in welchem der Friedens- und Rechtsbrecher von allen anderen Rechtstreuen mit „gerechter“ kriegerischer Gegenwehr in die Schranken gewiesen wird. Ein solches Konzept funktioniert allerdings mit neutralen Staaten nicht einmal theoretisch.

strukturell wohl auch niemals sein wird können. Somit ist nicht nur durch die Demokratisierung der Kriegführung ein sachliches Interesse am Bruch des Kriegsrechts entstanden, man hat durch den Beginn eines Krieges auch von vornherein die rechtliche Gemeinschaft verlassen, und es wird allein schon dadurch ein Verbrechen begangen, womit die rechtsethische Motivation, sich vielleicht doch an das Kriegsrecht zum Schutz der Schwachen zu halten, da man sich sowieso nicht mehr in der Sphäre wechselseitiger Anerkennung befindet, endgültig ausgehöhlt wird. Die Lage ist natürlich für Armeen aus demokratischen Staaten, die sich dem Schutz der Humanität und Rechtsstaatlichkeit verschrieben haben, wohl eine grundlegend andere.

4. Der Zusammenhang von modernem Soldatentum und moderner Staatlichkeit ist offensichtlich, speziell was die Staatswerdung im 17. Jahrhundert im Zeichen der bürokratischen und militärischen Festigung und Straffung von jeweiligen räumlichen Machtbereichen betrifft, die zwar dem politischen Herrschaftsmodell der antiken bzw. Renaissance-Stadtrepublik entlehnt waren, aber dennoch mittelalterliche Großräume zu ordnen hatte. Das hat in seiner spezifischen Mischung den neuzeitlichen Nationalverwaltungsstaat ergeben, an dessen Überwindung die EU arbeitet, bisher konzipiert als wirtschaftslenkende administrative Großraumordnungsmacht. Das Bürgersoldatentum liegt jedenfalls dem Gelingen moderner Zivilität und Rechtsstaatlichkeit zugrunde, weshalb es dessen Werte, und zwar die *existenziellen* (Kersting), zu beachten hat. Das gilt nicht so für *Exzellenzrechte* (Kersting), für die man weder einen Krieg führen, noch die man im Kriegerstand einführen kann, ohne in grundlegende Widersprüche mit der eigenen Legitimationsgrundlage zu geraten. Diese Unterscheidung ist deshalb so wichtig, an dieser Stelle kurz in den Blick zu nehmen, da sie die Möglichkeit eröffnet zur Differenzierung: Die von Wolfgang Kersting als „Exzellenzrechte“ bezeichneten Rechtspositionen dienen vor allem der im „Westen“ mittlerweile überwiegend anspruchig gefassten Optimierung individueller Lebensentwürfe, deren legitimatorisch-kritische Befragung i.d.R. beleidigtes Befremden auslöst. Nicht so die „Existenzrechte“, welche kurz gesagt das Recht darauf umfassen, die grundlegende Möglichkeit zu haben, überhaupt so etwas wie individuelle Lebensentwürfe zu entwickeln und dann auch zu verwirklichen. Auf dieser Ebene hat das Militär die Lebensgrundlagen gegenüber intentionalen Angriffen zu verteidigen bzw. prinzipiell vorbereitet zu sein auf diese, um auf dieser stabilen Basis eine gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens zu ermöglichen.

Machiavelli geht in dieser Frage noch einen Schritt weiter und weist auf die pädagogische Bedeutung einer militärisch geprägten, bürgerlich-frühkapitalistischen Bevölkerung hin. Jene militärische Sichtweise auf die Bedeutung von Ordnung vermittelt das Wesen des Organisierens von menschlichem Handeln im Zeichen von Effizienz und Angemessenheit, das letztlich im Ausgleich zwischen Individualität und Kollektivität gelegen ist: Ein jeder einzelne ist für das Gelingen der Gesamtformation verantwortlich; die gesamte Formation ist gescheitert und die Anstrengung aller anderen vergeblich, wenn ein einziges Glied versagt. Es ist also die individuelle Verantwortung für das Ganze gefragt, eine in den Augen Machiavellis wohl für das Gelingen freiheitlich-demokratischer Gemeinwesen notwendige Haltung, aber es wird dadurch auch klar, dass das Ganze ohne individuelle Verantwortlichkeit keine organisierende, lebendige Ordnung, sondern nur ein totes Korsett von mechanischen Bestandteilen stiften kann, womit das Ganze aufhört, ein Ganzes zu sein, sondern zum bloßen „Alles“ verfällt.

Offiziersethos als Bewährung zwischen Politik und Ökonomie

Man kann also sagen, dass das Militär, soweit wir bisher gesehen haben, durchaus rechtlich wie ethisch in einem normativen Rahmen agiert, wobei dieses Verhältnis ein durchaus komplexes und vielschichtiges ist - ein Umstand, der durch die bisherigen Überlegungen zumindest zugänglich gemacht worden sein sollte. Der Soldat dient der rechtsstaatlich verfassten Gemeinschaft, er ist dabei an Normen gebunden, seien es die Menschenrechte, sei es Völkerrecht, seien es innerstaatliche Normen, die das Verhalten klar definieren, die Strukturen, Aufgaben und dazugehörigen Kompetenzen.

Welche Aufgabe kommt bei all dem, was ich Ihnen bisher an Überlegungen vorgestellt habe, nun spezifisch dem *Offizier* zu? Worin liegt seine Bestimmung, seine Aufgabe? Von seinem Begriff aus gefasst, aber auch in der Gegenwart im besonderen? Der Offizier hat in diesem Bereich die entscheidende Vermittlungsarbeit, die entscheidende Übersetzungsarbeit zu leisten: Er ist nicht nur der handwerklich-technisch bestausgebildete Soldat, der Taktiker und Stratege, der nicht nur die Kampfmittel technisch beherrscht, sondern sie auch vernünftig in einen gesamthaften Verhaltensablauf, ein Ganzes, einzufügen vermag. Der Offizier hat darüber hinaus, also neben der militärischen Hardware auch die Programme zu beherr-

schen, d.h. in Fortentwicklung des Clausewitz'schen Offiziersbildes, das trotz technischer Überholtheit militäranthropologisch nach wie vor aussagekräftig ist: Es geht im wesentlichen um Charakter, um Haltung, um Vorbildwirkung, weshalb die Offiziersausbildung in Wahrheit notwendigerweise mehr mit „Bildung“ denn mit bloßer „Ausbildung“ zu tun hat. *Der Offizier führt nicht so sehr eine Waffe, als vielmehr Menschen*, Menschen, die ihm anvertraut, die ihm aber auch ausgeliefert sind, Menschen, für die seine Entscheidungen existenzielle Konsequenzen haben. Der Offizier ist das administrative Antlitz der Staatsmachtentscheidungsträger gegenüber dem Entscheidungsvollzieher, er hat in sich all jene ethische und rechtliche Pflichten im Vollzug des Staatswillens zu vereinen, die das Soldatentum auszeichnet. Aber er ist auch das politische Antlitz der Staatsmachtentscheidungsvollzieher gegenüber dem Entscheidungsträger, er muss daher notwendig auch *politisch* sein und denken und hat alle jene Rechte, die sich aus der Befolgung des Staatswillens ergeben, *politisch* wahrnehmbar zu artikulieren, auf Grundlage der erfüllten Pflichten.

Es ist eine Eigenart der Reflexion über das Militärische, dass sich in seiner Sphäre der ursprüngliche Zusammenhang von Rechten und Pflichten klar erkennen lässt - der Soldat vollendet sich in der Pflichterfüllung, doch kann diese nicht ohne entsprechende Rechte gedacht werden, soll sich Militär in einem rechtsethischen Sinnzusammenhang ereignen. Man ist - nebenbei bemerkt - im zivilen Leben versucht, diese Wechselseitigkeit genau umgekehrt zu praktizieren: Im zivilen Leben geht die Tendenz immer mehr dazu, die Rechte bzw. Ansprüche in den Vordergrund zu stellen und dabei geflissentlich die dazugehörigen Pflichten zu übersehen bzw. zu marginalisieren. Beide Entwicklungen unterbieten die Grundlage modernen verantworteter Liberalität. Im militärischen Bereich besteht der entscheidende Unterschied zum zivilen Bereich darin, dass sich in der Person des Offiziers diese Spannung offenbart: Er ist die Quelle der Pflichtenkonkretion für den Soldaten, aber auch der Adressat für seine rechtlichen Ansprüche an die Staatsführung. Der Offizier hat daher gleichermaßen *Pflichtenlagen* von oben nach unten zu administrieren, wie er *Rechtelagen* von unten nach oben zu kommunizieren hat.

Bevor diese Überlegungen vollends missverstanden werden, sei kurz angedeutet, worin sich diese *ursprünglichen „Rechte“ von Soldaten* eigentlich beziehen? Sind es Rechte auf Geld? Auf Privilegien? Nein, *die Rechte des Soldaten bestehen darin, dass er seine Pflichten angemessen*, also den

Wertgrundsätzen seiner Gesellschaft entsprechend, *erfüllen* kann. Dieser Standpunkt ist ein transzendental-ethischer (also in der Tradition Kants, Fichtes und Schellings stehend), doch er offenbart ein wichtiges Moment, das letztlich bis Clausewitz hinein als immanente Bedingung der Reflexion über das Militärische nicht aus den Augen verloren werden möge: Es geht um die ursprüngliche Berechtigung, seine jeweilige essentiell-konstitutive Pflicht erfüllen zu können, ohne sich durch diese begründende Tätigkeit selbst aufheben zu müssen. Was diese komplexe ethische Argumentation konkret bedeutet, vermag man am Beispiel des Militärischen zu skizzieren.

Es ist für diesen Bereich nämlich die Antwort zu geben auf die Frage danach, was die rechtsstaatlich verfasste Staatsgemeinschaft denn eigentlich dem Soldaten schuldet bzw. worauf dieser als Soldat ein ursprüngliches Recht hat? Sozial- bzw. wohlfahrtspolitisch könnte man wohl vermuten, vielleicht wirklich mehr Sold²⁷⁾, transzendental gedacht allerdings lautet die Antwort: Dem Soldaten sind jene Sachmittel geschuldet, die er braucht, um seine ihn als sittliches Wesen konstituierende Pflicht erfüllen zu können, und zwar gleichzeitig effektiv und unter möglicher Schonung seines Lebens als biologischer Basis seines weiteren sittlichen Handelns - zumindest soweit ist sein Leben zu schonen, als es das Gemeinwesen unter Aufbietung *aller* (ökonomischen) Kräfte *vermag*: Es ist das (objektive) Recht, das vom Soldaten diesen Einsatz fordert, und es ist daher auch das (subjektive) Recht des Soldaten, diese Pflicht erfüllen zu können. Und gerade eine Wehrpflichtigenarmee hat den ethischen Anspruch an den Souverän, eine entsprechende Mittelausstattung zu erhalten - eine Pflicht, die so tendenziell bei einer Freiwilligenarmee entfällt, da hier dieses Ethik-Problem der Wehrpflicht vom Markt der freiwilligen Meldung zum Militär durchaus ethikfrei befriedigt wird - ohne entsprechende Ausrüstung kommt dann eben kein einziger Freiwilliger, dem daher auch nichts Unzumutbares zugemutet wird - das System als seinem ideellen Anspruch widersprechend hebt sich unter Marktgesetzen selbst auf.

Was jedoch rechtsethisch sehr bedenklich wäre, das wäre eine Haltung, in welcher aus der budgetären Portokasse heraus das Leben derer, die die Rechtspflicht haben, es für das alle Kraft aufbietende Gemeinwesen zu riskieren, leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird, sei es aus tagespolitischen, sei es aus

²⁷⁾ Um die Berufsperspektive persönlichen Wohlstands mit der Tätigkeit des Soldaten zu verbinden.

ideologischen Gründen. Von der diesbezüglich eindeutigen Verfassungslage in Österreich²⁸⁾ ganz zu schweigen. In diesem existenziellen Sinne hat sich der Offizier, *die Schnittstelle zwischen der Pflicht und ihrer Erfüllung*, mit höchstem Sachverstand und verantwortungsvoller Haltung dem Kameraden wie dem Staatsganzen gegenüber, seine sachverständige Stimme zu erheben, um dem Souverän, dem Volk nämlich, die Chance zu geben, seine Pflicht seinen eigenen Soldaten gegenüber genauso gewissenhaft erfüllen zu können, wie dies die Soldaten ihrem Volke gegenüber tun.

DDr. Christian STADLER, Jahrgang 1966, ist promovierter Jurist und Philosoph und lehrt an der Juridischen Fakultät der Universität Wien als außerordentlicher Universitätsprofessor Rechtsphilosophie. Weitere Forschungsschwerpunkte sind Politische Philosophie der Internationalen Beziehungen und Polemologie. Der Autor ist seit einigen Jahren Mitglied der Wissenschaftskommission beim BMLV und ständiger Mitarbeiter der ÖMZ und Mitglied der „Amerikanischen Militäretikkonferenz“.

²⁸⁾ Und dies gilt auch für die postneutrale Phase der Österreichischen Verfassungsordnung post Maastricht und Amsterdam.

Das Heer und der spezielle Fall der Fremdenlegion Kohäsion und Verantwortung in der militärischen Haltung

von Line Sourbier-Pinter

Ich danke Ihnen für die Einladung zu diesem Kolloquium über das Thema „Der Soldat zwischen Eid und Gewissen“. Es ist mir eine große Freude, wieder in diesem Land zu sein, das ich kennen und schätzen gelernt habe. Da ich Ihre Sprache nicht perfekt spreche, bitte ich meinen Akzent zu entschuldigen.

Das zu behandelnde Thema ist sehr umfangreich. Ich kann mit meinem Standpunkt einen Beitrag dazu leisten, in dem ich versuche, Ihnen einige Anhaltspunkte darüber zu liefern, wie man in Frankreich versucht, das Gewissen beim Heer sowie auch bei der Fremdenlegion zu prägen.

Sie wissen wahrscheinlich, dass Frauen nicht Legionär werden können - ich bin also heute nicht als Legionär hier. Im Gegenzug erlauben mir einerseits meine Funktion als Beauftragte des Stabschefs des Heeres und andererseits mein Wissen über diese Institution, welches ich mir bei der Vorbereitung und der Verfassung eines Buches über die Bedeutung der militärischen Traditionen des Heeres und der Fremdenlegion angeeignet habe, das Funktionieren der genannten Institutionen besser zu verstehen.

Ich werde nicht über den Eid sprechen, da er der heutigen französischen Kultur nicht anzugehören scheint. Das letzte Mal wurde er zur Zeit Vichys aus Verpflichtung geschworen: Beamte, auch Militärs mussten einen Eid auf den Staat schwören, auf die Regierung. Diese letzte Erfahrung hat die Idee des Eides aus den Köpfen vertrieben. In den französischen Streitkräften gibt es keinen Fahneneid im rechtlichen Sinn. Nur die Gendarmen, die Militärs sind, schwören einen beruflichen - nicht politischen - Eid. Als „Behüter des Gesetzes“, als staatstragendes Element werden dem Gendarmen Rechte zugesprochen, aber auch Pflichten gegenüber dem Staat auferlegt. Der Eid wird vor dem Vorsitzenden des Landgerichtes geschworen. In Frankreich sagt man, dass der Gendarm der Soldat des Gesetzes ist.

Der Eid mag eine ungewohnte Sache sein, die nur dem juristischen Bereich angehört - dies ist aber nicht der Fall beim Gewissen, welches für alle Bereiche gültig ist, alle etwas angeht.

Für die Militärs basiert das Bewusstsein um ihre Verpflichtungen auf dem Dienst für Frankreich und seine Idealen. Dies bedeutet, laut einem Text des Heeres von 1999, dass die *„Wahl des Soldatenberufes dazu verpflichtet, sich unter anderem für sein Land aufzuopfern“*. Deswegen *„erfüllt der Soldat seinen Auftrag mit dem Willen, zu siegen und seinen Feind zu bezwingen, wenn nötig unter Lebensgefahr“*. Im Rahmen der Ausbildung bedeutet dies *„Verhaltensregeln auszuüben und zu kultivieren, die den entschlossenen Einsatz von kontrollierter Gewalt auf einem starken Bewusstsein und auf beruflicher Perfektion gründen“*.

Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es nicht seinen Willen zu bekunden, es ist genauso eine Sache der Ausbildung, des individuellen „Versetzens in die Lage“ und der Gruppendynamik. Der Kommandant wird also eine entscheidende Rolle spielen: als Vorbild, bei der Art der Führung, bei der Ausbildung.

Dies sind die Kernpunkte der Anforderungen des Berufs. Die Gegenleistung des Heeres, bezüglich Ausbildung ist für alle gleich, ob die Soldaten nun Legionäre sind oder nicht. Die Art und Weise aber, wie diese Gegenleistungen aufgenommen, wie sie verstanden werden, ist bei der Fremdenlegion anders, bei Soldaten die Frankreich mit ausländischem Status dienen.

Mein Vortrag gliedert sich wie folgt:

- Verantwortung und Staatsangehörigkeit bei der militärischen Handlung
- Die Fremdenlegion
 - A Die Integration der Legionäre in eine französische Truppe mit französischer Kultur
 - B Wie und warum für Frankreich kämpfen?

Im ersten Teil des folgenden Vortrages werde ich erklären, warum die militärische Handlung innerhalb der Streitkräfte Einsatz für - und Verantwortung gegenüber Frankreich erzeugt - beim Individuum wie beim Kollektiv. Das Heer wird hierfür als Beispiel für meine Ausführungen dienen. Dieser kausale Zusammenhang erscheint bei der nationalen Armee logisch und notwendig; aber hat dieser nicht einen merkwürdigen Beigeschmack, sobald Ausländer für ein Land kämpfen, das nicht das ihre ist? Wie steht es mit der Fremdenlegion, die in das französische Heer integriert ist?

Im zweiten Teil werde ich versuchen zu beweisen, dass diese Soldaten, die in eine französische Truppe integriert sind, die die Legion als Heimat gewählt haben, auch für Frankreich und seine Werte kämpfen. Die Mittel,

mit denen sie kämpfen mögen andere sein oder anders eingesetzt werden, aber das Ziel bleibt dasselbe: Frankreich zu dienen.

I. Verantwortung und Staatsangehörigkeit bei der militärischen Handlung

Tocqueville sagte, dass das Vertrauen die erste Tugend der Demokratie sei. Wenn es kein Vertrauen mehr gibt, so braucht man nicht mehr zu reden; und wenn dieses Vertrauen nicht in Personen, in Beispielhaftigkeiten Gestalt verliehen wird, so braucht man nicht von kollektiven Werten zu sprechen. Nun ist die Verbindung zwischen individuellen und kollektiven Werten die Grundlage der Demokratie, der Idee des gemeinsamen Gutes und des Willens, für ein gemeinsames Interesse zu kämpfen. Das Opfer erhält somit eine neue Bedeutung.

Wo Einsatz ist, da ist auch Verantwortung. Die militärische Kultur und Handlung sind zwei Gelegenheiten, bürgerliche Verantwortung auszuüben. Sie sind bildend und strukturierend. Diese Feststellung gilt sowohl für die Armee als Ganzes, Produkt der nationalen Gemeinschaft, als auch für die Fremdenlegion, eine französische Truppe, die dem Heer unterstellt ist, wengleich in anderer Form.

Im 19. Jahrhundert war die Beziehung zwischen militärischer Kultur und Staatsangehörigkeit in Frankreich logischerweise sehr präsent, als Lehrer und Offiziere sich beim Aufbau des Nationalstaates und seiner Identität, die sich Tag für Tag verstärkte, ergänzten. Die Armee, Emanation des Willens der Bürger, wurde somit ein Träger der nationalen Ideologie und auch schnell einer ihrer Akteure. Man wird aber feststellen, dass das klassische Modell der Staatsangehörigkeit sich entwickelt, dass es starken Spannungen ausgesetzt ist und dass das Wort „Staatsangehörigkeit“ im 21. Jahrhundert oft jenes des „Bürgersinns“ ersetzt, welches ein größeres semantisches Feld abdeckt: Es handelt sich um den Bürger als Hauptakteur, der mit seiner Verantwortung umgehen kann.

Das Erziehungssystem und die Familie, die Herz und Verstand a priori formen, sind wohl die ersten Institutionen, wo man Staatsangehörigkeit „erlernt“. Denn ohne Ausbildung gibt es keinen Bürger, und ohne Schule gibt es keine Staatsbürgerkunde. Für jene aber, die nach der Schule eine Karriere bei den Streitkräfte wählen, spielt die Führung in der Ausbildung auch eine entscheidende Rolle. Jeder Bürger, der Soldat geworden ist, muss

verstehen, dass dieser Beruf ihn dem Staat gegenüber verpflichtet. Um ihn auszuüben muss er genügend gefestigt sein, um sich in noch so unterschiedlichen und extremen Situationen richtig zu verhalten, gleichgültig, ob er sich nur für einige Jahre oder als Offizier für längere Zeit verpflichtet hat. Und wenn es einen Unterschied zwischen einem Soldaten und einem Zivilisten gibt, dann ist es die berufliche Praxis, das heisst Kriegshandlungen. Die Werte, welche die Grundlage des Soldatenberufs darstellen, sind nicht „exotisch“, es sind die Werte von allen, wo auch immer sie sein mögen. Sie werden verstärkt durch Kohäsion, durch den Esprit de Corps (Korpsgeist) und durch Solidarität – operationelle Notwendigkeiten für Militärs.

Soldat werden heißt also auch Staatsbürger werden. Die Staatsangehörigkeit wird innerhalb der Streitkräfte oft als die moralische Kraft angesehen, die während der Ausbildung gefestigt wird und der die Kenntnis des Inhaltes von Dokumenten, Gesetzen und Konventionen hinzugefügt wurde. Manchmal haben „militärische Traditionen“, die an die Sensibilität appellieren und nicht an den Vorstand, zum Erwerb dieser Kenntnisse beigetragen.

1999 hat das Heer ein Dokument mit dem Titel „*Grundlagen und Prinzipien des Soldatenberufs im Heer*“ veröffentlicht. Dieses Dokument, welches sich wie eine Anleitung für Reflexion und Handlung darstellt, schien nach dem Ausmaß der Veränderungen am Ende des Jahrhunderts nötig und stellt die ethische Referenz des Heeres dar. Sie wurde durch den „Kodex des Soldaten“ komplettiert.

Der Kodex des Soldaten enthält folgende Prinzipien:

- *Der Soldat dient Frankreich, er ist Frankreich ergeben, immer und überall.*
- *Er führt seinen Auftrag mit dem Willen zu gewinnen und zu bezwingen durch, wenn nötig unter Lebensgefahr.*
- *Herr über seine eigene Kraft, respektiert er seine Feinde und achtet darauf, die Bevölkerung zu verschonen.*
- *Er führt seine Befehle aus, er achtet die Gesetze, die Kriegssitten und die internationalen Vereinbarungen.*
- *Er zeigt Initiative und kann sich in allen Lagen anpassen.*
- *Als Berufssoldat erhält er seine geistigen und physischen Fähigkeiten und entwickelt seine Sachkenntnis und seine moralische Kraft.*

- *Er achtet auf die anderen, will Schwierigkeiten überwinden, arbeitet für die Kohäsion und die Dynamik seiner Einheit.*
- *Er ist der Welt und der Gesellschaft gegenüber offen und berücksichtigt ihre Verschiedenheiten.*
- *Er ist stolz auf seine Verpflichtung, er ist immer und überall ein Botschafter seines Regiments, des Heeres und Frankreichs.*

Aber wenn dieser *Kodex des Soldaten*, der für französische Staatsbürger konzipiert wurde, für den Dienst in der französischen Armee gilt, wie kann man ihn auf Soldaten anwenden, die ausländischen Status haben, also keine französischen Staatsbürger sind? Ich habe vorhin erklärt, dass dieser *Kodex des Soldaten* größtenteils auf einem anderen Kodex beruht, der schon seit 1984 existiert, genannt „*Ehrenkodex*“. Wie kann auch die Fremdenlegion den Interessen Frankreichs dienen? Ein Vergleich der beiden Codices beweist, dass einige Wörter und Wendungen gleich sind; was aber bedeuten die Unterschiede?

II. Die Fremdenlegion

Ich erinnere Sie daran, dass die Fremdenlegion dem Heer unterstellt ist. Sie weist dieselben Strukturen wie das Heer auf, die gleiche Ausrüstung und hat die selben Aufträge wie die anderen Infanterie-, Kavallerie- und Pionierregimenter des Heeres. Der Unterschied besteht im Status der Soldaten, bei der Rekrutierung und teilweise auch bei der Ausbildung.

Die Legion hat zur Zeit eine Gesamtstärke von 7.662 Mann, davon sind 408 Offiziere, 1.724 Unteroffiziere und 5.530 Legionäre. Über 130 Nationalitäten sind vertreten, nur 28% der Gesamtstärke sind französischsprachig. 10% der Offiziere sind keine Franzosen, sie haben ausländischen Status und haben als einfache Legionäre begonnen. Die restlichen Offiziere sind Franzosen und sind in den französischen Militärschulen ausgebildet worden. Im Gegensatz zum Mythos trifft der Stereotyp des Legionärs als Mörder und Trinker überhaupt nicht zu. Ich möchte erwähnen, dass im Moment von 16.000 Bewerbern nur 900 endgültig aufgenommen worden sind; diejenigen, die sich einer Bluttat schuldig gemacht haben oder Drogen konsumieren, wurden systematisch ausgeschieden.

Schon zu Zeiten der Monarchie haben zahlreiche Ausländer für Frankreich zu den Waffen gegriffen, so wie es auch in Österreich der Fall war; erinnern

sie sich an Prinz Eugen von Savoyen. Die Französische Revolution veränderte das Rekrutierungssystem: Leute, die von dem Prestige der Revolution fasziniert und Sympathisanten waren, wollten beitreten. Die „Grande Armée“ Napoleons ähnelte einem multinationalen Konzern: italienische, spanische, rheinländische, schweizer, holländische... Kontingente. Der Lauf der Geschichte vom Anfang des 19. Jahrhunderts wird von neuem das Rekrutierungssystem verändern: Die Rückkehr von Ausgewanderten, die vor allem in Paris unbeliebt geworden waren, hat Louis-Philippe sicherlich dazu veranlasst, die Fremdenlegion 1831 zu gründen. In diesem Jahr hatte Frankreich schon die Eroberung Algeriens in Angriff genommen, die nicht leicht von der Hand ging. Zum gleichen Zeitpunkt suchten die wegen Krisen aus ihren Heimatländern vertriebenen Ausländer und die ehemaligen Auswanderer in Frankreich Zuflucht. Die Schaffung der Fremdenlegion gewährleistete zusätzliche Truppen und stellte gleichzeitig eine potentiell Unruhe stiftende Bevölkerungsgruppe ruhig. Das ist mit ein Grund, warum das Gesetz vom 9. März 1831, welches die Schaffung der Fremdenlegion offiziell beschließt, erklärt, dass sie außerhalb der kontinentalen Grenzen des Königreiches eingesetzt werden würde. Im Laufe der Geschichte gab es einige Ausnahmen von der Regel, die aber bis zum Ende des Algerienkrieges gültig blieb – jenem Zeitpunkt, an dem die Fremdenlegion ihre Geburtsstätte, Sidi Bel Abbes verlassen musste, um in den Süden Frankreichs zu ziehen, nach Aubagne.

Die militärischen Einsätze werden in den siebziger Jahren wieder aufgenommen: im Tschad und bei der Luftlande-Operation in Kolwezi 1978.

1982 im Libanon werden die Legionäre zum ersten Mal im Rahmen eines multinationalen Einsatzes eingesetzt, als Blauhelme. Im Golfkrieg ist die Legion mit drei Regimentern vertreten, ist in Kambodscha präsent, greift in Somalia und Ruanda ein, schließlich in Zentralafrika und im Kongo, um die Ordnung wieder herzustellen.

Seit 1992 stellt sie Truppen für Ex-Jugoslawien und nimmt an allen Arten von internationalen Einsätzen teil.

Sobald man die Funktion der Fremdenlegion verstehen will, treten immer wieder zwei Fragen auf:

- **Wie kann ein Ausländer sich in eine französische Truppe mit französischen Sitten integrieren?**
- **Wie kann ein Ausländer für Frankreich und seine Werte kämpfen, ohne ein Söldner zu sein?**

A. Die Integration der Legionäre in eine französische Truppe mit französischer Kultur

Die Integration eines jungen Legionärs in die Legion ist essentiell, da sie der Notwendigkeit entspricht, die Kohäsion einer Truppe zu stärken, die für das Gefecht lebt. Die Integration stützt sich auf drei Pfeiler:

- **der erste Pfeiler** ist das „*Amalgam*“, die goldene Regel der Legion: Treu nach dem umgangssprachlichen Gebrauch des Wortes (heterogene Vermischung von Personen oder Dingen verschiedener Natur) wurde das *Amalgam* schon seit 1835 vom General Bernelle auf die Legion angewandt. Ziel war es, mit der Gewohnheit zu brechen, in einer Einheit nur Männer gleicher Nationalität zu vereinen, so es wie bei den Regimentern der Fremdenlegion des „Ancien Régime“ der Fall war. Diese scheinbar kleine Reform hatte großen Effekt: Sie verbietet das Entstehen von ethnischen Gruppen unter Vorwand der Identität. Und wenn sich Zusammengehörigkeit entwickelt, dann im Zeichen der Vielfalt und der Begegnung. Dieses Prinzip ist im Lauf der Geschichte immer erhalten geblieben, auch wenn es manchmal den Umständen angepasst werden musste - als der Anteil an Legionären gewisser Nationalitäten sehr groß wurde. Dies war der Fall als ehemalige Soldaten der republikanischen Kräfte des Bürgerkrieges von 1936-39 oder der Wehrmacht und der Waffen-SS 1945 bei der Legion Zuflucht suchten.

Dieses Mischen hat, seitdem es existiert, immer tiefgreifende Auswirkungen auf persönlicher Ebene gezeigt: Wetteifer ersetzt Rivalität, der Legionär wird sich somit seiner Selbst als Teil eines Ganzen bewusst, in das er sich freiwillig integriert hat (*als Österreicher, Tscheche, etc. fühle ich seltsamerweise die Pflicht, mein Vaterland so gut wie möglich im Gefecht zu vertreten*). Am Anfang ist das Individuum isoliert: es gibt, mit der Identität, die es gewählt hat, sein früheres Ich und die Art und Weise, wie es andere sehen, auf. Das Individuum entscheidet sich „aufzugeben“, um eine andere Person zu werden und erschafft sich in einem Kontext der gegenseitigen Ergänzung neu. Das „Mischen“ wird vereinfacht.

Einige Regeln verhindern jegliche Streitigkeiten aufgrund der Nationalität, des Nationalstolzes oder des Glaubensbekenntnisses, denn die werden streng bestraft. Aufgrund dieser Tabus entsteht bei den jungen Soldaten eine Haltung, welche auf Respekt gegenüber anderen, ihrer Vergangenheit und ihrer Person beruht. Wir wissen alle, dass Erziehung zum Zweck hat,

positiv zu verändern. Diese Metamorphose eines jeden wird von allen anderen gesteuert. Deswegen sollte man keine Angst vor diesen anderen haben: Dies ist einer der Hauptpunkte der Kultur der Legion.

- **der zweite Pfeiler** ist die Kraft dieser Kultur der Legion, welche die Legionäre alltäglich erleben und die ihnen durch die Unteroffiziere und Offizier vermittelt wird. Diese Kultur der Legion spielt eine fördernde Rolle.

Der Eintritt in die Legion stellt den Beginn eines neuen Lebensabschnittes des Legionärs dar. Dieser Moment wird mit Zeremonien gefeiert, die somit die ersten Momente des neuen Lebens sind. Diese offiziellen Akte erlauben es dem Legionär, einerseits sich als Soldat mit ausländischem Status in eine französische Truppe zu integrieren und ihre moralischen Prinzipien kennen zu lernen und sich andererseits die Kultur der Legion anzueignen. Beim ersten administrativen Schritt wird dem Neuankömmling der Vertrag vorgelegt - dies geschieht im Prunksaal des Regimentes in Aubagne, wo das Andenken an vergangene Schlachten, vor allem Camerone, und an die „Aushängeschilder“ der Legion gewahrt wird. Der zweite Schritt findet nach den ersten vier Ausbildungsmonaten in Castelnaudary statt: Mit dem Képi in der Hand sagt der Legionär den Ehrenkodex auswendig auf und setzt danach das weiße Képi auf, das Symbol seiner Zustimmung zu den Prinzipien und Regeln seiner Verpflichtung.

Der Ehrenkodex des Legionärs wird eine ausschlaggebende Rolle spielen. Er wird zunächst eine der pädagogischen Stützen während der Französisch-Lernphase sein. Denn das weiße Képi erhält der Legionär erst, wenn er in der Lage ist, diesen wie oben erwähnt aufzusagen. Er bleibt auch die Referenz für Strafen, denn Bestrafung entspricht der Verfehlung der Prinzipien des Kodexes. Der Kodex ist als Verhaltensanleitung des Legionärs seine permanente Referenz. Er gilt für die Handlungen des alltäglichen Lebens - er verlangt elegante Haltung und Kameradschaft im Alltag - regelt aber auch das Verhalten im Gefecht: der junge Soldat soll sich seiner Vorgänger würdig erweisen - dies ist ebenfalls ein Leitmotiv der Legion.

- **Das Erlernen der französischen Sprache, der dritte Pfeiler**, spielt in den ersten Monaten eine grundlegende Rolle. Es ist notwendig, da Französisch die einzige Sprache ist, die diese Männer verschiedener Nationalität und Kultur verbindet - der Gebrauch dieser Sprache ist aber ohnehin verpflichtend. Dieses Erlernen erfolgt durch eine audiovisuelle Methode, die

nur bei der Legion verwendet wird: Die „Képi blanc“-Methode, mit dem System des „binôme“ (oder „trinôme“ usw., je nach der Proportion Französischsprachiger in den Ausbildungseinheiten). Bei diesem System arbeitet ein Französischsprachiger mit einem (oder mehreren) nicht-französischsprachigen zusammen, als Tutor. Zunächst, nach vier Monaten, erlernen die Männer fünfhundert Wörter, achthundert nach einem Jahr.

- Obwohl die Legion fast ausschließlich aus Soldaten mit ausländischem Status besteht, so wird sie fast nur von französischen Offizieren geführt; es gibt strikte Regeln, die Franzosen gewisse Dienstgrade und Posten sichern. Diese französischen Offiziere vermitteln den Legionären durch ihr Verhalten und ihre Beispielhaftigkeit die französische Kultur, wie sie sich im alltäglichen Leben darstellt, was mir beim Ausbildungsprozess und der Eingewöhnungsphase extrem wichtig erscheint.

Das Erlernen des Gemeinschaftslebens, also die Integration in die Gemeinschaft der Legion, das Anpassen an die französische Kultur, welches ausschlaggebend in der Legion ist (Sprachen, Ernährung, Lebensweise, usw...), werden ebenfalls durch die Art der Ausbildung erleichtert, bei der die Männer in kleinen, isolierten Gruppen auf Bauernhöfen leben, die dem Regiment von Castelnau gehören.

Diese Beispiele zeigen, dass der Klebstoff der Legion in der Tat ein Aufbauprodukt ist, dessen Bestandteile vermischt sind, jedoch nicht verschwinden. Diese Mischung besteht aus folgenden Elementen:

- der Identität des Individuums, so wie es sich konstruiert hat,
- dem Bewusstsein einer Einheit mit ihren Regeln und Gesetzen, in die sich dieses Individuum freiwillig integriert hat,
- der Anpassung eines jeden an das französische System und die französische Kultur,
- dem Willen, die Einsatz- und Verhaltensregeln des Heeres einzuhalten,
- dem Respekt gegenüber anderen und der Vielfalt der Erfahrungen.

Es ist notwendig diesen Männern, die im Durchschnitt im Alter von dreiundzwanzig Jahren rekrutiert werden, den militärischen „Esprit“ einzutrichtern: Das Kollektiv geht vor das Individuum. Das außergewöhnliche Nahverhältnis zu den Unteroffizieren (die alle echte Legionäre sind), Beispiele und Regeln, Lieder, dies alles trägt zur Schaffung der Solidarität unter Legionären bei. Als

Ziel ist dies aber nicht ausreichend. Es rechtfertigt nicht die Eigenheit des Militärberufes, die das Töten oder Sterben im Namen Frankreichs darstellt.

B. Wie und warum für Frankreich kämpfen

1. Frankreichs Werte

– LEGIO PATRIA NOSTRA

Jeder französische Soldat ist Anweisungsempfänger seiner Mitbürger, um die Nation zu verteidigen; er weiß, dass er einen Schutz- und Verteidigungsauftrag hat und steht auch dazu. Bei den Legionären ihrerseits wird die Fremdenlegion als heilig verehrt - sie wird als Familie dargestellt und erlebt, mit der Heimat gleichgesetzt: *Legio patria nostra*.

Für den Legionär, der alles zurückgelassen hat ist die Legion eine zweite Heimat geworden, die mit der ursprünglichen Heimat gleichgesetzt wird, die aber nicht zur Verleumdung letzterer zwingt. Im Falle eines Einsatzes gegen sein Ursprungsland kann jeder Legionär entscheiden, ob er gegen dieses kämpfen will oder nicht. Die Legion wird aber noch mehr als eine Heimat, sie wird zur Familie, an deren Spitze der „Vater der Legion“, will heißen der Kommandant der Fremdenlegion steht. Diese Idee der Fremdenlegion als Familie wird am besten an Weihnachten deutlich, dem Familienfest schlechthin, wo nicht ein einziger Unteroffizier oder Offizier bei den Feierlichkeiten fehlt - diese gehen vor Privatleben, Kinder und Ehefrau. Die Männer der Legion, vom Oberst bis zum jüngsten Legionär verbringen den Weihnachtsabend gemeinsam - zu diesem Anlass gibt es Weihnachtskrippen-Wettbewerbe, und die Legionäre fertigen nett gemeinte Karikaturen von ihrem Kader an. Somit wird die Legion, als Herzens- und Adoptionsfamilie dargestellt und erlebt - „*Legio patria nostra*“ - sie ist die Heimat aller. Aber vergessen wir nicht, dass die Fremdenlegion dem Heeres unterstellt ist, also den französischen Streitkräften. Die Beziehung zu Frankreich ist eindeutig, die Legionäre kämpfen für Frankreich und seine Werte, die jene eines jüdisch-christlichen Landes sind.

2. Die Werte des Heeres und der Legion

– „Esprit de Corps“ - der Korpsgeist

Der Korpsgeist ist keine Eigenheit der Legion. Sie kennen diesen Ausdruck, der um die Welt gegangen ist und ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Armee, welche auch immer, keinen Korpsgeist hat. Leider kann

dieser auch kriminelle Banden, Mafia usw. animieren. Dies ist der Grund, warum man sich in einem „Korps“, welches zum Großteil aus Soldaten mit ausländischem Status besteht, immer auf die Legion als Familie, der man angehört, beziehen muss, und auf eine Heimat - nämlich die der Legion, die auch zu Frankreich gehört. Der Korpsgeist ist eine gemeinsame Identität, die von verschiedenen Gruppen einer gleichen Gemeinschaft geteilt wird und transzendiert individuelle Neigungen und Egoismen in eine kollektive Identität. Durch den Stolz, mit dem jeder durch den Korpsgeist erfüllt wird, wächst die Person über sich selbst hinaus und kann sich somit der „Extravaganz“ seines Berufes und seiner Position stellen. Der Korpsgeist, der ein System darstellt, welches auf den Netzwerken der Freundschaft und der Solidarität beruht, stellt das Gegenteil der Gleichgültigkeit gegenüber anderen dar. Dies kann aber auch schlechte Folgen haben, da es eine Gemeinschaft dazu anregen kann, sich abzuschotten. Dieser Korpsgeist erleichtert auch das Gemeinschaftsleben, wie Sie wissen. Er erlegt den Menschen Regeln auf, die es der Gruppe ermöglichen, egal wie groß sie auch sein möge, in den kritischsten Umständen so gut wie möglich zu reagieren.

Bei der Fremdenlegion basiert der Korpsgeist auf mehreren Dingen: auf dem, was seine Besonderheit ausmacht, die Anonymität z.B., auf der Zugehörigkeit zu einer Waffengattung und zu einem Regiment, und auf der Zugehörigkeit zur Legion, die alles transzendiert.

Die Anonymität schweißt die Truppe zusammen, indem sie jeden zwingt, die anderen und ihre Vergangenheit aus Diskretion zu respektieren, was ein Menschlichkeitsgefühl entstehen lässt. Vergessen wir nicht, dass die Legion, um nur vom 20. Jahrhundert zu sprechen, Deutsche, Weißrussen und Israeliten, die vor den Nazis flüchteten in ihre Reihen aufgenommen hat, sowie z.B. spanische Milizionäre - und dass diese lernen mussten, miteinander zu leben.

Aus Wetteifer und aus Respekt gegenüber anderen, den ersten erlernten Verhaltensweisen, entsteht Solidarität, die Basis für den Korpsgeist.

Die Zugehörigkeit zu einer Waffengattung ist der zweite Bestandteil. Sie wird durch die Zugehörigkeit zu einem Regiment verdeutlicht, welches einer spezifischen Waffengattung angehört.

Und über den dritten Bestandteil haben wir schon gesprochen: Den Korpsgeist, der die anderen vereint und transzendiert.

– Der Auftrag ist heilig

Zu Beginn dieses Vortrages habe ich erwähnt, dass im Kodex des Soldaten im ersten Absatz steht, dass *„der Soldat Frankreich dient, Frankreich ergeben ist, immer und überall“*. Im zweiten Absatz wird ergänzt: *„Er führt seinen Auftrag mit dem Willen zu gewinnen und zu bezwingen durch, wenn nötig unter Lebensgefahr.“* Der vierte Absatz besagt folgendes: *“Er führt seine Befehle aus, er achtet die Kriegssitten und die internationalen Vereinbarungen“*.

Diese Prinzipien sind im Ehrenkodex des Legionärs in einer anderen Reihenfolge aufgelistet:

1. Absatz: Legionär, du bist ein Freiwilliger und du dienst Frankreich mit Ehre und Treue (Ich möchte daran erinnern, dass die zwei Wörter „Ehre und Treue“ auf den Fahnen der Legion abgebildet sind, im Gegensatz zu „Ehre und Heimat“ bei jenen des Heeres).
2. Absatz: Jeder Legionär ist dein Waffenbruder. Ungeachtet seiner Nationalität, seiner Rasse, seiner Religion bekundest du ihm die starke Solidarität, welche die Mitglieder einer Familie vereinen muss.
6. Absatz: Der Auftrag ist heilig, du führst ihn bis zum Ende durch und respektierst dabei die Kriegssitten und die internationalen Vereinbarungen, wenn nötig unter Lebensgefahr.

Diese unterschiedliche Reihenfolge ist das Ergebnis eines anderen Kontextes: Die Fremdenlegion existiert und besteht, weil sie es, mit dem Ziel Frankreich zu dienen, verstanden hat, Verschiedenheiten zu vereinen. Und um zu dienen, muss man eine Idee vom durchzuführenden Auftrag haben – dienen wird quasi „heilig“ für die Legionäre, da sie sich unbedingt an den Auftrag halten müssen. Die Durchführung des Auftrages ist für einen Soldaten mit ausländischem Status a priori weniger eindeutig als für einen französischen Bürger. Der Legionär muss also selbst davon überzeugt sein: Und dies kann er nur durch die Ausbildung, die Solidarität in der Gruppe, die „Traditionen“, die für ihn gewissermaßen ein „Überlebenskitt“ darstellen. In diesem Sinne gibt es hier einen Unterschied zum Heer, wo die Tradition nur als Hilfe zum besseren Verständnis dient.

Das Prinzip „der Auftrag ist heilig“ beruht auf einer Schlacht: Camerone. Erklärt, kommentiert, in Szene gesetzt: Diese Schlacht vermittelt jedem durch ihre Bilder, und die Emotionen, die dadurch erzeugt werden, was die Verehrung des Auftrages bedeutet.

Der Tag dieser Schlacht ist der Feiertag der Legion, so wie jener von Bazeilles für die Marinetruppen, jener von Sidi Brahim für die Jäger etc. In der schier endlosen Reihe von schillernden Vorbildern, von denen es in den Streitkräften nur so wimmelt, wird der militärische Held immer von der Idee der Menschlichkeit und der Aufopferung getragen. Glorreiche Siege, die Begeisterung für den Widerstand gegen den Feind in Anlehnung an Roland oder Vercingétorix, Entstehungsmythen der Französischen Republik und der Armee der Nation – diese Modelle bleiben auch heute noch vorbildhaft. Die Erinnerung an diese militärischen Ereignisse wird durch Texte übermittelt, die regelmäßig gelesen oder rezitiert werden: Sie erinnern an die kollektive Dimension des Mythos der Opferbereitschaft. Diese bildliche Darstellung ermöglicht es jüngeren Generationen, die gleiche Geschichte zu teilen und gemeinsame Vorbilder zu haben.

Seit 1906 ist Camerone der Feiertag der Legionäre. An diesem Tag, *„auf der Hazienda von Camerone, haben drei Offiziere und zweiundsechzig Legionäre einen Tag lang gegen zweitausend Mexikaner Widerstand geleistet. Am Abend, nach einer epischen Schlacht, pflanzten die letzten fünf Überlebenden das Bajonett auf. Diese Schlacht besteht als Symbol des Widerstandes bis zum bitteren Ende, ohne Hoffnung, bis zur totalen Selbstaufgabe... Das Symbol für den Widerstand, um den Auftrag zu erfüllen, für die Solidarität der Legionäre und für das Einhalten des gegebenen Wortes.“*

So wird die Schlacht von Camerone vom 30. April 1863 in Puebla, Mexiko im Merkbuch 2001 der Legion beschrieben. Sie stellt den Mut und den „Esprit“ der Legionäre in den Vordergrund, die bis zur Mitte des Tages vom Hauptmann Danjou befehligt wurden. Dieser trieb sie mit den Worten „Wir haben Munition, und wir werden uns nicht ergeben“ voran. Doch bald waren die Offiziere gefallen, und sie setzten das Gefecht mit nur einem Korporal fort. Und so endet die Geschichte dieser Legionäre: *„die sechzig Männer von Hauptmann Danjou haben ihr Wort bis zum Ende gehalten; elf Stunden lang haben sie gegen zweitausend Feinde Widerstand geleistet, dreihundert getötet und ebenso viele verletzt. Indem sie sich aufgeopfert und die Kolonne gerettet haben, haben sie den ihnen befohlenen Auftrag durchgeführt.“*

– Die Solidarität der Legionäre

Schon zu Friedenszeiten ist die Gruppe sehr auf Solidarität bedacht, denn die Nachlässigkeit eines Einzelnen kann im Einsatz für alle fatal sein. Die

Solidarität der Legionäre ist Ausdruck der Identität der Legion, auch wenn sie manchmal raue Formen annimmt.

Diese Solidarität kann man auch im alltäglichen Leben im Einsatz beobachten, aber auch danach.

Parallel zu jener des Heeres hat die Legion eine eigene Sozialabteilung: Diese berücksichtigt die Bedürfnisse und die speziellen Anforderungen des „Personals“ der Legion und untersteht dem Verteidigungsministerium. Sie ermöglicht dem Kommandanten der Fremdenlegion, alle Maßnahmen zur Erhaltung der Moral der Legionäre zu treffen.

Die Maßnahmen dieser Abteilung sind Manifestationen der „Legionärsfamilie“ und betreffen das ganze Legionärsdasein, vom Tag des Eintretens bis zur Rückkehr in das zivile Leben, und sogar darüber hinaus. Die Abteilung gewährt dem Legionär oder seiner Familie kollektive sowie persönliche Unterstützung, soziale, moralische, materielle oder finanzielle Hilfe und administrativen oder juristischen Beistand.

Als eine Truppe von Berufssoldaten in einem Wehrpflichtensystem und als Vorbild für die Professionalität und die zwischenmenschlichen Beziehungen, die sie auszeichnen, vervollständigt die Fremdenlegion das Heer. Sie ist in diese integriert, erhält sich aber ihre Eigenheit: Soldaten, die mit ausländischem Status für Frankreich kämpfen. Ob ein Legionär seine wahre Identität preisgibt oder nicht, er darf die ersten fünf Jahre nicht heiraten, ein Haus kaufen oder außerhalb der Kaserne leben. Es handelt sich hierbei sicherlich um eine Form des Schutzes vor sich selbst - aber ist nicht auch ein intensiverer Weg, die Kohäsion zu lernen?

Der Erfolg dieser Armee erstaunt. Bei der Vielzahl an Irrglauben, die über die Legion kursieren überwiegt jener, dass man bei ihr ein neues Leben nach einer dunklen Vergangenheit beginnen kann. Ist das immer der Fall? Sicher ist, dass die Filmindustrie diesen Mythos des Legionärs, der vor seiner Vergangenheit flüchtet und ein neues Leben anfängt den wahren Heldentaten der Legion vorzieht.

Eine Vielzahl von Filmen, ungefähr hundert, wurden über die Legion gedreht, sowie Bücher geschrieben und Lieder komponiert (wie z.B. das berühmte Lied von Edith Piaf „Der Legionär“). Im Mythos der Legion findet man guten Stoff um einen erfolgreichen Film zu drehen: gefährliche Abenteuer, die mysteriöse Vergangenheit des Helden, Exotik, Leidenschaft in der Wüste, große Gefühle wie Patriotismus und Großzügigkeit. Diese gro-

ße Produktion von qualitativ meist hochwertigen Machwerken hat auch Einfluss darauf, wie die Legionäre sich selber sehen.

Aber was passiert nach Ablauf des Vertrages? Wie soll man zu seiner alten Identität zurückkehren, wenn man jetzt ein anderer ist? Die Grenze der Integration liegt zunächst bei den Männern: Derzeit erlaubt ein strenges Auswahlverfahren mit zahlreichen physischen und psychischen Tests das intellektuelle Niveau der neuen Rekruten zu erhöhen. Trotzdem bleibt die Ausfallrate im ersten Jahr bei 15-20%. Außerdem verlangen und erhalten nur wenige Legionäre, die noch bei der Legion sind die französische Nationalität: 1995 waren es 183, 1996 156, 1997 299, 1998 233. Aber auch wenn nur 10% der potentiellen Kandidaten ihre Einbürgerung vor Ablauf ihres Vertrages erbitten, so tun dies viele nach ihrem Dienst bei der Fremdenlegion.

Wie es scheint ist die Integration in die Fremdenlegion meistens ein Erfolg, egal ob sie von einer Integration in die französische Gesellschaft begleitet wird oder nicht. Die Grenze zwischen den zwei Integrationsniveaus ist so dünn wie resistent. Es hängt vom Individuum ab, vom Bezug zu seiner Umwelt, wie es diese Grenze wahrnimmt, wie es glaubt, diese zu überwinden... Aber diese Erfahrung zeigt den Legionären, dass die Solidarität die Basis für kollektives Handeln ist und dass dieses nicht ohne Verantwortungssinn durchgeführt werden kann. Persönliche Verantwortung des freiwilligen Soldaten, um Frankreich innerhalb einer Gruppe zu dienen oder Verantwortung des Soldaten als Bürger. Diese Verantwortung haben sie sich auf verschiedene Arten angeeignet - eine der wichtigsten ist die Vorbildhaftigkeit des Kaders. Die Unteroffiziere und Offiziere der Fremdenlegion sind noch weniger abkömmlich als ihre Kameraden in Regimentern des Heeres; jeden Samstag nachmittag zum Beispiel.

Das Vertrauen, der Respekt gegenüber anderen, der Sinn für Verantwortung und Kohäsion scheinen die Pfeiler zu sein, welche die Entschlossenheit der Legionäre stützen.

Aber was meiner Meinung nach ein wenig Licht ins Dunkel bringt, ist das Beispiel des Willens der Legion: Eine Welt, wo Fremde nicht mehr Fremde sind, also verabscheuungswürdig, bizarr, unverständlich, ungewöhnlich usw., so wie die Lexika definieren; **eine** Welt, wo man keine Angst vor dem Anderen hat, wo man diese so oft von Freud zitierte „Unheimlichkeit“ vergessen würde, die Quelle der Ängste und der Gewalt ist. Ist dies nicht ganz einfach eine Botschaft der Hoffnung?

Auf die Frage zwischen Eid und Gewissen hat man keine ideale Antworten, es gibt keine Haltung, die man einfach übernehmen kann. In extremen und problematischen Situationen muss der Soldat, Legionär oder nicht, in seiner Ausbildung Grundstock auf der moralischen und ontologischen Ebene in die Tiefe gehen.

Es liegt also an Ihnen als Ausbilder oder zukünftige Ausbilder, ihnen diese Werte zu vermitteln.

Mme. Line SOURBIER-PINTER ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kabinett des Generalstabschefs der französischen Landstreitkräfte, Paris. Verschiedene militärgeschichtliche und militärsoziologische Publikationen. Studienaufenthalte in Bonn und Innsbruck.

Im fremden Waffenrock „Ostmärker“ als Offiziere der Deutschen Wehrmacht

*von Johann Ellinger
Rückblick und Erinnerungen eines Zeitzeugen*

Fragen

Wir wenden uns mit dem Thema einem Zeitabschnitt unserer Geschichte zu, der in etwa 80 bis 60 Jahre zurückliegt. Wir wollen uns die öffentliche Meinung und die Beweggründe der Haltung der Österreicher in dieser Zeit erschließen.

Das Thema stellt uns vor folgende Fragen:

- Was veranlasste die Österreicher 1938 den Einmarsch der Deutschen Wehrmacht und Hitler zu bejubeln?
- Warum dienten selbst solche Österreicher in der Deutschen Wehrmacht, die den Nationalsozialismus ablehnten?
- Waren es außenpolitische Festlegungen, lag es an der wirtschaftlichen und der innenpolitischen Entwicklung Österreichs in der Zwischenkriegszeit?
- Oder hatten die politischen Parteien mit ihren
 - o Aussagen zu Programmen und Zielen ihrer Politik, und dann
 - o die kämpferischen Auseinandersetzungen paramilitärischer Verbände den „Anschluss“ auf- bzw. vorbereitet?
- Welche Bedeutung hatten die Aussagen und die Haltung hervorragender Persönlichkeiten in den Märztagen des Jahres 1938?

Der Zeitzeuge - Aufarbeitung der persönlichen Erinnerung

Ich bin in der Zwischenkriegszeit aufgewachsen.

Meine Erinnerungen beruhen auf

- familiärer und gesellschaftlicher Überlieferung,
- persönlichem Erleben und
- persönlichen Wahrnehmungen.

Alles mit einem Problemverständnis verarbeitet, das in Familie, Schule und Jugendvereinen vorgeprägt wurde.

Deshalb habe ich es unternommen, die Zeit von 1918 - 1938 anhand historischer Dokumentation in Betracht zu ziehen und kurz gefasst darzulegen. So will ich versuchen, die in das Thema eingeschlossenen Fragen zu beantworten.

Die außenpolitische Entwicklung

Im Oktober 1918 lösen sich die Nationen Österreich-Ungarns nach dem vom Präsidenten der USA Woodrow Wilson verkündeten Selbstbestimmungsrecht der Nationen vom bisherigen größeren Vaterland.

Am 11. November 1918 verzichtet Kaiser Karl I. auf den Thron.

Am 12. November 1918 erfolgt die Proklamation der Republik Deutschösterreich.

(Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich Art. 2: „Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik.“).

Am 10. September 1919 unterzeichnet Staatskanzler Renner den Staatsvertrag von St.Germain.

(Der Name „Deutschösterreich“ muss in Österreich abgeändert werden. - Der Anschluss an Deutschland wird an die ausdrückliche Zustimmung der Vertragspartner gebunden.-Art. 88.)

Deutschsprachige Gebiete gehen an Nachbarstaaten verloren¹⁾.

Am 27. September 1934 beschließen England, Frankreich und Italien eine Deklaration für die Unabhängigkeit Österreichs.

Am 21. Mai 1935 erklärt Hitler im Deutschen Reichstag:

„Deutschland hat weder die Absicht noch den Willen, sich in innerösterreichische Angelegenheiten einzumischen, Österreich etwa zu annektieren oder anzuschließen.“

Am 11. Juli 1936 wird zwischen Deutschland und Österreich ein Abkommen unterzeichnet, in dem die volle Souveränität Österreichs anerkannt wird. Die österreichischen Nationalsozialisten werden darin als innere Angelegenheit Österreichs bezeichnet.

¹⁾ Den deutschsprachigen Österreichern in den Nachbarstaaten wurde das „Selbstbestimmungsrecht“ nicht zugestanden. Österreich war nun ein Kleinstaat mit knapp mehr als 6 Mill. Einwohnern.

Am 12. März 1938 marschieren deutsche Truppen in Österreich ein.²⁾

Im Münchner Abkommen vom 29. September 1938 wird Deutschland das Recht zuerkannt, die deutschsprachigen Randgebiete der Tschechoslowakei zu annektieren. Über Österreich wurde nicht mehr gesprochen.

Zur Werbung für den „Anschluss“ an das Deutsche Reich

War mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von St. Germain auch die Anschlussklärung des deutschösterreichischen Nationalrates vom 12. November 1918 hinfällig geworden, ging die Werbung für eine Vereinigung mit dem Deutschen Reich (der Deutschen Republik) doch weiter:

- In den einzelnen Bundesländern fanden hierüber private und öffentliche Abstimmungen statt.
- Im Linzer Programm des Jahres 1926 bekannnten sich die Sozialdemokraten zu dem mit friedlichen Mitteln erstrebten Anschluss an die Deutsche Republik.
- In den Programmen der beiden deutschnationalen Parteien, „Großdeutsche Partei“ und „Landbund“, hieß es: Der unverrückbare Leitstern unserer Außenpolitik ist der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich.
- Die Christlichsoziale Partei sprach von der Ausgestaltung des Verhältnisses zum Deutschen Reich auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes.

Nur wenige Österreicher hielten damals die vom Wirtschaftsraum der früheren Donaumonarchie abgetrennte kleine Republik für lebensfähig.

Zur wirtschaftlichen Lage in der Zwischenkriegszeit

Die materielle Lage des Staates und die Lebensbedingungen eines großen Teiles der Bevölkerung waren nach mehr als vier Jahren Kriegswirtschaft, der Zerschlagung des Wirtschaftsraumes der Monarchie und damit zusammenhängend der Auseinanderreißung von Produktionszentren katastrophal. Da Kohle knapp war, lag ein Teil der Produktionsstätten still. Nur ein kleiner Teil der benötigten Energie konnte erzeugt werden. Der Bedarf an Lebensmitteln konnte aus inländischer Produktion nicht gedeckt werden.

²⁾ Diese und auch folgende Daten aus:

Walter Kleindl, „Österreich“, Daten zur Geschichte und Kultur, Verlag Ueberreuter.

Die Heimkehr von hunderttausenden Soldaten führte zur Arbeitslosigkeit. Da Löhne und Gehälter der wirtschaftlichen Entwicklung nicht folgten bzw. nicht verhältnismäßig angehoben werden konnten, und es zu Anfang sogar bei steigender Steuerbelastung zu Lohnkürzungen kam, waren Massenelend und Straßenkrawalle die Folge.

Im Januar und im April 1919 sowie im August 1922 kommt es zu Arbeitslosendemonstrationen in Wien. Im Februar 1919, im Februar und Juni 1920 sowie im November 1921 wird wegen Teuerung und Mangel an Lebensmitteln demonstriert.

Die Kaufkraft der Währung verfällt. 1919 notieren 100 Schweizer Franken mit 567 Kronen, 1922 mit 360.000 Kronen.

1922 gelingt es der Regierung, eine Völkerbundanleihe zu erlangen. Die Bemühungen um eine Sanierung des Staatshaushaltes bewirken zwar einerseits einen Abbau des Budgetdefizites, andererseits ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit. In diesem Jahr werden aber auch von 276.000 Beamten 84.000 Beamte „abgebaut“.

Zum 1. Januar 1925 wird die Schilling-Währung eingeführt und damit der Inflation ein Ende gesetzt. Doch der Lebensstandard der Bevölkerung kann nicht angehoben werden.

Die Zahl der „unterstützten Arbeitslosen“ steigt von 183.000 im Jahr 1925 auf 402.000 im Jahr 1933. Nach Schätzungen beträgt die Gesamtzahl der Arbeitslosen („unterstützte“ und „ausgesteuerte Arbeitslose“) 1925 220.000 und 1933 600.000.

An den Effektenbörsen der USA kommt es 1929 zu einem Zusammenbruch der Haussespekulationen an den Effektenbörsen; die Krise erfasst alsbald ganz Europa. Der Bankrott großer Bankinstitute steht damit im Zusammenhang (Union-Bank, Verkehrsbank, Bodenkreditanstalt, Österreichische Creditanstalt (1931)). Der Staat muss die Verpflichtungen dieser Banken weitgehend übernehmen, um den Zusammenbruch der von diesen abhängigen Unternehmungen und damit eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zu verhindern.

Im Zuge der Bemühungen um eine Stabilisierung der Wirtschaft wird im Juli 1930 in London ein Vertrag über eine Investitionsanleihe in Höhe von 440 Mill. Schilling abgeschlossen. Im Juli 1932 gelingt es, eine weitere Völkerbundanleihe von 300 Mill. Schilling zu erhalten.

Allmählich konnte die Wirtschaftskrise überwunden werden. Bis 1937 gelang es, den Staatshaushalt weitgehend auszugleichen.

Die Gold- und Devisenreserven der Nationalbank hatten sich zufriedenstellend entwickelt. Die Auslandsverschuldung war von 4.251 Mill auf 2.063 Mill Schilling gesunken. Der Fremdenverkehr legte trotz der ausbleibenden deutschen Urlauber zu. (1933 Verhängung der 1000-Mark-Sperre durch Deutschland). Der Lebensmittelbedarf konnte nahezu zur Gänze aus inländischer Produktion gedeckt werden.

Die Zahl der „unterstützten Arbeitslosen“ sank von 310.000 im Jahr 1932 auf 233.000 im Jahr 1937. (Die Zahl der „unterstützten“ und der „ausgesteuerten“ Arbeitslosen betrug zusammengezählt immer noch 340.000.)

Viele Bürger bejahten den Bundesstaat Österreich und glaubten an die Lebensfähigkeit Österreichs.

Zur Innenpolitik in der Zwischenkriegszeit

In den beiden ersten Jahren der Republik arbeiteten die beiden großen Parteien, Sozialdemokraten und Christlichsoziale in einer Regierungskoalition zusammen.

Die schon von Anfang an in der Koalition ausgetragenen weltanschaulichen und tagespolitischen Gegensätze führten am 22. Oktober 1920 zu deren Ende.

Da die Christlichsozialen immer nur die relative Mehrheit im Parlament besaßen, waren sie zu Koalitionen mit den deutsch-nationalen Gruppen (Großdeutsche Volkspartei und Landbund) gezwungen. Diese gewannen dadurch einen über ihre zahlenmäßige Stärke hinausreichenden Einfluss. Die Sozialdemokraten gerieten zunehmend nach „links“.

Die politischen Parteien schufen sich bewaffnete Organisationen, die „Wehrverbände“. Das bürgerliche Lager stellte die „Heimwehren“, den „Heimtschutz“ und die „Frontkämpfervereinigung“, die Sozialdemokraten die „Arbeiterwehren“ (1922) auf, die 1924 in den „Republikanischen Schutzbund“ eingebunden wurden. Andere Wehrverbände folgten.

In den Jahren 1919 bis 1934 kam es zu Zusammenstößen zwischen den Wehrverbänden, zwischen Christlichsozialen, Sozialdemokraten, Deutsch-nationalen, Kommunisten, Legitimisten, Nationalsozialisten. Wahlversammlungen wurden „gesprengt“, Umzüge „überfallen“. Es gab Sprengstoffanschläge und andere Gewaltaktionen.

Eine unruhige Zeit!

1918 und 1919 kommunistische Putschversuche. 1931 der versuchte Staatsstreich des Rechtsanwaltes Dr. Walter Pfriemer, Führer des steirischen Heimatschutzes. 1934 der Februaufstand des Republikanischen Schutzbundes (nach Aufdeckung eines Waffenverstecks in Linz). Im Juli 1934 der nationalsozialistische Putschversuch.

Man erinnert sich auch der Erstürmung des Justizpalastes am 15. Juli 1927 - 90 Tote, 1057 Verwundete.

Auch Pistolen- bzw. Revolverattentate wurden verübt: Auf

- Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel (1924);
- Bürgermeister Karl Seitz (1927);
- Heimwehrführer Richard Steidle (1933);
- Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß (1933 mit leichter Verletzung; Juli 1934 bei nationalsoz. Putschversuch mit Todesfolge).

Angesichts der schwierigen innen-, vor allem wirtschaftspolitischen Lage der Republik waren zahlreiche Regierungsbildungen bzw. Regierungsumbildungen wohl unvermeidlich. Von 1918 bis 1938 waren es 30 an der Zahl !

Radikalisierung der Innenpolitik

Die wirtschaftliche Not radikalisierte das politische Klima.

Das Vokabular entsprach der Konfrontation. Antidemokratische Meinungen gewannen zunehmend an Boden.

3. November 1926 - Linzer Programm der Sozialdemokraten.

Themen: Kapitalismus - Klassenkampf - Kampf um die Staats-, Eroberung der Staatsmacht - Die Internationale.

29. November 1926 - Parteiprogramm der Christlichsozialen.

V. . . . bekennt sich zum demokratischen Staat . . .

VIII. Als national gesinnte Partei fordert die Christlichsoziale Partei die Pflege deutscher Art und bekämpft die Übermacht des zersetzenden jüdischen Einflusses auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiet . . .

18. Mai 1930 - Korneuburger Gelöbnis der Heimwehr.

. . . Wir wollen nach der Macht im Staate greifen . . . Kampfziel . . . Wir

verwerfen den westlichen demokratischen Parlamentarismus und den Parteienstaat . . . Wir kämpfen gegen die Zersetzung unseres Volkes durch den marxistischen Klassenkampf und die liberalkapitalistische Wirtschaftsgestaltung.

11. September 1933 - Dr. Dollfuß „Trabrennplatzrede“.

. . . Die Zeit der Parteienherrschaft ist vorbei ! . . Wir wollen den sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage, unter starker autoritärer Führung!

20. Januar 1934 - Neujahrsaufruf des Bundesführers Ernst Rüdiger Fürst Starhemberg in der Zeitung „Der Heimatschützer“: Für die uneingeschränkte Durchsetzung der faschistischen Ideenwelt . . . Befreiung der Heimat von verantwortungslosen nationalsozialistischen Terroristen . . . restlose Niederwerfung des Austrobolschewismus . . .

Deutschland - Der Weg zur Machtübernahme Hitlers

1918. - In Berlin, den Hafengebieten der Marine und in München wird revoltiert. Der Kaiser wird gestürzt und flieht nach Holland. Der Sozialdemokrat Ebert übernimmt die Regierung.

Mit dem Friedensvertrag von Versailles (28. Juni 1919) übernimmt Deutschland die Schuld am Kriege, verliert Grenzgebiete und die Kolonien, muss trotz Lebensmittelknappheit Rinder und Pferde abliefern und seine Handelsflotte ausliefern. Es folgt die Rheinlandbesetzung und später die Besetzung Frankfurts und des Ruhrgebietes.

Am 19. Januar 1919 tritt in Weimar die Nationalversammlung zur Beratung einer republikanischen Verfassung zusammen. Die „Weimarer Republik“ wird gegründet.

Der Abfluss aller Goldreserven, der Zwang zur Staatsverschuldung u.a. führen zu Inflation, Not und Arbeitslosigkeit. 36 Parteien werben für ihre Politik. Paramilitärische Verbände der Parteien stehen einander gegenüber. Unruhen, Femeorde schaffen ein Klima der Radikalisierung. Die Polarisierung zwischen Kommunisten und den NSDAP³⁾-Kampfbünden wird zunehmend erkennbar.

In der schon auslaufenden Weltwirtschaftskrise stürzt der innenpolitische Kampf der Parteien Deutschland in die rasche Folge der Wahlkämpfe des Jahres 1932.

³⁾ NSDAP - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei.

Zu dieser Zeit zählt man in Deutschland 6,6 Mill. Arbeitslose. Hitler verspricht Arbeit und Brot, Freiheit und eine große Zukunft.

Die Partei Hitlers wird die stärkste im Reichstag, erreicht aber zunächst nicht die Mehrheit. Doch unterstützen dann auch die Deutschnationalen, der Stahlhelm (Bund der Frontsoldaten) und die Konservativen die NSDAP.

Am 30. Januar 1933 wird Hitler von Reichspräsident Generalfeldmarschall Paul von Beneckendorf und Hindenburg zum Reichskanzler bestellt.

Diktatorische Vollmacht verschaffte sich Hitler durch das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933. Nach dem Tode Hindenburgs wurde er am 2. August 1934 zum „Führer und Reichskanzler“.

Die Machtübernahme war total: Selbstauflösung der Parteien, Verbot der Gewerkschaften, Erfassung aller Bürger in ihrem Stand entsprechenden Vereinigungen, „Ausrichtung des Staatsapparates“, Nürnberger Rassegesetze u.a.

In einem gewaltigen Aufschwung wird die Wirtschaft aktiviert und das Arbeitslosenproblem gelöst. Autobahnen, Kasernen, Rüstungsfabriken, Werften, Siedlungen, Theater, Museen, Feierstätten werden errichtet; Schiffe, Flugzeuge werden gebaut, Geschütze und andere Waffen produziert.

Auf diplomatischer Ebene werden beachtliche, auch wehrpolitische Erfolge erzielt.

Nationalsozialismus - Informationsstand der Bürger

Die politischen und ideologischen Grundlagen des Nationalsozialismus finden sich in

- den 25 Thesen des Parteiprogrammes aus dem Jahre 1920, die später nur zu einem Teil verwirklicht wurden;
- dem Buch Adolf Hitlers, „Mein Kampf“ und in dem
- Buch von Alfred Rosenberg, „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“.

Nur verhältnismäßig wenige Deutsche wie auch Österreicher hatten die vorangeführten Bücher gelesen, auch nicht als „Mein Kampf“ später anlässlich der Eheschließung jedem Ehepaar übergeben wurde.

In Österreich wusste man um den wirtschaftlichen Aufschwung im benachbarten Deutschland. Vom Nationalsozialismus wusste man, was die nationalsozialistische Propaganda verbreitete.

Von vielem wurde die Öffentlichkeit, später auch in Österreich, nicht informiert. Über manches wurde nicht gesprochen, hinweggesehen; etwa die Verfolgung der Juden, wobei der latent vorhandene, aber nicht selten offen geäußerte Antisemitismus mitbestimmend war.

Österreich - Der Weg zum autoritären Bundesstaat

Infolge von Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit gewannen in Österreich, wie auch in anderen europäischen Staaten, autoritäre und faschistische Bestrebungen immer mehr an Boden.

Als es am 4. März 1933 im Zuge der Behandlung einer hart umkämpften Vorlage zum Rücktritt aller drei Präsidenten und damit zur Selbstausschaltung des Nationalrates kam, regierte Dr. Dollfuß auf der Grundlage des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ aus 1917 autoritär.

Mit der am 1. Mai 1934 proklamierten neuen Verfassung wurde Österreich zu einem autoritären Ständestaat, dem „Bundesstaat Österreich“.

Als am 12. Februar 1934 die Polizei im Hotel Schiff, Linz, nach einem Waffendepot des Republikanischen Schutzbundes zu suchen begann, wurde von den Schutzbündlern das Feuer eröffnet. Der Zwischenfall weitete sich aus, so dass auch das Bundesheer eingesetzt wurde. Der Beendigung der Kampfhandlungen folgte mit anderem das Verbot bzw. die Auflösung der Sozialdemokratischen Partei. Sozialdemokraten gingen in den „Untergrund“ und traten bald als „Revolutionäre Sozialisten“ in Erscheinung⁴⁾.

Die Ideen der NSDAP - Los von Versailles / Arbeit und Brot / Selbstbestimmung auch für die Deutschen / Antisemitische Parolen / Soziale Ideen - bringen den Nationalsozialisten auch in Österreich beträchtlichen Zulauf.

Nach einer NS-Terrorwelle wird die NSDAP in Österreich verboten. Hitler verordnet darauf die „Tausend-Mark-Sperre“, welche die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft schädigt.

Am 25. Juli 1934 versuchen die Nationalsozialisten, die Macht im Staate an sich zu reißen. Der Putsch bricht zusammen. Von der in das Bundeskanzleramt eingedrungenen Gruppe wird Bundeskanzler Dr. Dollfuß ermordet⁵⁾.

⁴⁾ Siehe auch Seite 87.

⁵⁾ Siehe Seiten 87 und 88.

Bundespräsident Wilhelm Miklas bestellte den Justiz- und Unterrichtsminister Dr. Kurt Schuschnigg zum Bundeskanzler.

Der Weg zum „Anschluss“

Noch stützten damals England, Frankreich und Italien die österreichische Unabhängigkeit und wurde diese auch von Hitler im Abkommen von 1936 anerkannt⁶⁾.

Da Deutschland Italien im Zusammenhang mit dem Abessinien-Feldzug unterstützte, kommt es am 25. Oktober 1936 zu einem Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Italien, das die „Achse Rom - Berlin“ begründet.

Die zunehmend anwachsende nationalsozialistische Aggression veranlasst Dr. Schuschnigg, sich um ausländische Hilfe zu bemühen; allerdings ohne Erfolg, wie es sich erweisen sollte.

Am 12. Februar 1938 treffen Hitler und Dr. Schuschnigg auf dem Obersalzberg, Berchtesgaden, zu einer Unterredung zusammen. Hitler präsentiert den Entwurf eines Abkommens, womit den Nationalsozialisten de facto die absolute Polizeigewalt und die Kontrolle der Wirtschaft überantwortet werden soll. Hitler lehnt jede Verhandlung über dieses „Abkommen“ ab. Schuschnigg erreicht eine 3-Tages-Frist und unterschreibt in der Hoffnung, Zeit zu gewinnen und die Unterstützung und den Beistand Englands, Frankreichs und vielleicht auch Italiens zu erreichen.

Am 9. März 1938 kündigt Bundeskanzler Schuschnigg gelegentlich einer Rede Innsbruck die Durchführung einer Volksbefragung über die Unabhängigkeit Österreichs für den 13. März 1938 an.

Im Zuge des dramatischen Verlaufes der innenpolitischen Auseinandersetzung auf Regierungsebene am 11. März bietet Bundeskanzler Schuschnigg seinen Rücktritt an, der von Bundespräsident Miklas angenommen wird.

Zu dieser Zeit steht fest:

- London ist zu keinen Maßnahmen gegen das Deutsche Reich bereit;
- Paris ist intern stark beschäftigt.
- Die italienische Gesandtschaft in Wien ist nicht erreichbar. (Bericht des Gesandten Theodor Hornbostel um 1600 Uhr)

⁶⁾ Siehe Seite 84.

Um 1950 Uhr erklärt Bundeskanzler Schuschnigg im österreichischen Rundfunk:

„ . . . Der Herr Bundespräsident beauftragt mich . . . mitzueilen, daß wir der Gewalt weichen. Wir haben, weil wir um keinen Preis, deutsches Blut zu vergießen gesonnen sind, unserer Wehrmacht den Auftrag gegeben, für den Fall, daß der Einmarsch durchgeführt wird, . . . ohne Widerstand, sich zurückzuziehen und die Entscheidung der nächsten Stunde abzuwarten . . . So verabschiede ich mich in dieser Stunden . . . mit einem deutschen Wort . . . Gott schütze Österreich!“

Um Mitternacht des 11. März ernennt Bundespräsident Miklas das von Arthur Seyss-Inquart vorgeschlagene Kabinett.

Am 12. März 1938 marschiert die Deutsche Wehrmacht in Österreich ein.

Am 13. März 1938 tritt Bundespräsident Miklas zurück.

An diesem Tag beschließt der Ministerrat unter Reichsstatthalter Dr. Seyss-Inquart das Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. (Auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes).

Die „Aufbereitung“ zum Anschluss

Was hatte letztlich den „Anschluss“ vorbereitet und veranlasste eine Mehrheit der österreichischen Bevölkerung den deutschen Einmarsch zu begrüßen?

- Die Arbeitslosigkeit . Zu Ende des Jahres 1937 belief sich die Zahl der „unterstützten“ und der „ausgesteuerten“ Arbeitslosen noch immer auf 340.000 Personen.
- Damit war noch für viele Österreicher die Frage der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit unbeantwortet.
- Rücksichtlich der erlebten wirtschaftlichen Not war die Demokratie als untaugliches Instrument zur Problemlösung beurteilt, die autoritäre Führung und ihr Machtgebrauch als zur Bewältigung von Problemen tauglich befunden worden.
- Das mangelnde Demokratieverständnis, das in der Radikalisierung der politischen Auseinandersetzung zutage trat: Paramilitärische Verbände, Putschversuche, Attentate, Zusammenstöße, Schlägereien, Überfälle, Tote, Verletzte.

- o Wesentlich die Freund- Feind- Gesinnung: Der politisch Andersdenkende war Feind!
- Die schon 1918 begonnene Werbung für einen Anschluss an Deutschland, die auch in die Parteiprogramme der 20er Jahre Eingang gefunden hatte.
- Die Erfolge der Nationalsozialisten in Deutschland, die den Anschlussgedanken vornehmlich mit der Hoffnung auf Beseitigung der Arbeitslosigkeit verband.
- Der Friedensvertrag von St. Germain und dem damit verbundenen Verlust deutschsprachiger Gebiete an den Landesgrenzen. (Kein „Selbstbestimmungsrecht“ zugestanden.)
- Die Haltung der Siegermächte des 1. Weltkrieges, die erkennen ließ, dass es diesen Staaten gar nicht um die Bewahrung der österreichischen Unabhängigkeit oder die Beseitigung des Nationalsozialismus ging, sondern Deutschland auf dem Kontinent politisch und wirtschaftlich niederzuhalten, aber auch militärisch einzuschränken.
- Letztlich war wohl auch die Gemeinsamkeit der Abstammung, von Geschichte, Sprache und Kultur mitbestimmend.

Nach der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich

Am 15. März 1938 besucht der Wiener Erzbischof, Kardinal Theodor Innitzer, Adolf Hitler im Hotel Imperial in Wien.

Am 18. März 1938 beschließt die Bischofskonferenz einen Hirtenbrief, der die Empfehlung enthält, bei der Volksabstimmung am 10. April 1938 mit „Ja“ zu stimmen. Der Hirtenbrief wird in den Kirchen verlesen.

Am 3. April 1938 wird in der Tageszeitung „Neues Wiener Tagblatt“ ein Interview mit Karl Renner veröffentlicht:

„... Als Sozialdemokrat und somit als Verfechter des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen, als erster Kanzler der Republik Deutschösterreich und als gewesener Präsident ihrer Friedensdelegation zu St.Germain werde ich mit „Ja“ stimmen.“

Am 10. April 1938 wird im gesamten Deutschen Reich eine Volksabstimmung über den bereits vollzogenen Anschluss Österreichs durchgeführt. Von 49,5 Mill. Wahlberechtigten geben 49,3 Mill. ihre Stimme ab. 48,7 Mill. stimmen mit „Ja“ (99,75 %) 452.000 Nein-Stimmen.

Sofort nach dem Einmarsch der deutschen Truppen werden zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verhaftet. Insgesamt werden bis etwa Juni 1938 60.000 Personen in Haft genommen. Von den anfangs Verhafteten wurden alsbald etwa 15.000 wieder freigelassen. Viele wurden in „Schutzhaft“ genommen, nicht wenige in Konzentrationslager verschickt. Manche fielen unter die „Führeramnestie“ des Januar 1939.

Kurt Schuschnigg der sich weigerte, Österreich zu verlassen, wurde nach anfänglichem Hausarrest als GESTAPO-Häftling am Morzinplatz 4 (einst Hotel Metropole) festgehalten.

Staatssekretär General Wilhelm Zehner wird am 10. April 1938 von GESTAPO-Bediensteten ermordet. Generaltruppeninspektor General Sigismund Schilhawsky wird verhaftet. Mehr als 20 Generale wurden entlassen; so auch etwa 1/3 der Generalstabsoffiziere.

Noch im März 1938 wurden mehr als 16.000 Staatsbeamte entlassen.

Bis Oktober 1938 waren 26.263 jüdische Betriebe zur „Arisierung“ angemeldet worden; 90% davon in Wien.

Ab 5. November mussten jüdische Geschäfte als solche gekennzeichnet werden.

In der „Reichskristallnacht“, am 9. November 1938, (NS-Vergeltungsaktion für das Attentat auf den bzw. die Ermordung des deutschen Botschaftssekretär Ernst von Rath in Paris durch den jüdischen Jugendlichen Herschel Grynszpan) kommt es zur Tötung von 27 Personen, die Zerstörung von 42 Synagogen und die Verhaftung von 6.500 Juden, wovon die Hälfte der Zahl in das Konzentrationslager Dachau gebracht wird.

Die Kontrolle der Öffentlichkeit wie auch der Meinungsäußerung schien umfassend. Schon die ersten (quasi Sicherungs-) Maßnahmen hatten die Konsequenz in der Ausschaltung aller politisch Andersdenkenden erkennen lassen.

Die „Parteigenossen“ in den „Ortsgruppen“ waren von sich aus der verlängerte Arm der GESTAPO. Es bestand hierzulande auf Seite der neuen Machthaber offenbar auch eine in ihrem Wesen verkannte Ordnungs- und Disziplingesinnung, die viele zu 150%-igen Nationalsozialisten machte. Unerheblich, aber für diese Zeit kennzeichnend war, dass kaum jemand, von einigen Furchtlosen abgesehen, ohne Hakenkreuzabzeichen ausging.

Es gab auf Seite der einst im Untergrund agierenden Nationalsozialisten aber auch Leute von aufrechter, sittlich orientierter Haltung. Auch Famili-

en und alte Freundschaften zerbrachen nicht am Gegensatz ihrer politischen Gesinnung. So blieb auch die Schul- bzw. Schülerkameradschaft von hasserfüllter politischer Gegensätzlichkeit frei.

Die aus der Illegalität herausgetretenen Nationalsozialisten verstanden sich als Befreite und Sieger. Ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung bejahte die propagierte NS-Politik; die nationalsozialistische Ideologie schien ihr zu Teilen annehmbar, zu Teilen überdreht, aber nicht bedrohlich. Viele standen der neuen Lage gleichgültig gegenüber und suchten daraus, für sich „das Beste“ zu machen. Viele Österreicher erachteten den Nationalsozialismus für bedrohlich, verfehlt und lehnten ihn ab.

Nicht zu bestreiten war, dass die militärische Besetzung und Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich vertrags- und rechtswidrig war. Rechtswidrig auch die Inhaftierung zahlreicher Österreicher ohne rechtliche Grundlage. Ferner die Verfolgung der österreichischen Juden. Von der Beseitigung jeglicher politischer Freiheit nicht zu reden.

Abgesehen von dem angeführten Unrecht nahm der NS-Staat seine Funktionen in solcher Weise wahr, dass die Bürger nach damals allgemeinen Vorstellungen ein „normales“ Leben führen konnten, zumal die Arbeitslosigkeit beseitigt war.

Viele von jenen, die den Nationalsozialismus ablehnten, hatten keinen Einwand gegen den Anschluss an Deutschland, doch die Mehrheit dieser stand für eine unabhängige Republik Österreich.

Die Gegner des Nationalsozialismus konnten verschiedenen politischen Gruppierungen zugeordnet werden:

Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Nationale, Kommunisten, Monarchisten. Aber auch verschiedenen Religionsgemeinschaften Zugehörnde lehnten die NS-Ideologie und Politik ab.

Zum Widerstand

Verschiedene kleinere und größere Gruppen versuchten bereits gleich nach dem Anschluss, einen politischen Widerstand vorzubereiten. Sie gehörten unterschiedlichen politischen Lagern an. Dementsprechend gab es auch unterschiedliche Zielvorstellungen und wurde das Problem „Widerstand“ unterschiedlich bzw. seine Taktik verschieden gesehen und für den eigenen Bereich entschieden.

Die große Zahl der Widerstandsgruppen wurde nicht entdeckt; nur einige wurden verraten, deren Mitglieder in Haft genommen und verurteilt. Sie fielen für den Widerstand aus.

Einige Widerstandsgruppen führten gegen Ende des Krieges in der Steiermark einen Partisanenkampf. Das Generalkommando des Wehrkreises XVII in Wien war von österreichischen Widerstandskämpfern durchsetzt. Sie standen in engem Kontakt zu Oberst Graf Stauffenberg, der am 20. Juli 1944 ein Attentat auf Hitler unternahm, das missglückte. (Unternehmen „Walküre“). In Wien wurde dieses Unternehmen erfolgreich durchgeführt, scheiterte jedoch mit dem missglückten Attentat.

Am 6. April 1945 scheitert mit der Verhaftung von Major Karl Biedermann der geplante Aufstand in Wien⁷⁾.

In der Moskauer Deklaration vom 1. November 1943 wird u.a. ausgesagt, . . . einer Meinung, daß Österreich das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll . . . Österreich wird aber daran erinnert, daß es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann, und daß anlässlich der entgeltigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird . . .“

Die Österreichische Widerstandsbewegung hat nach dem Kriege in einer Dokumentation „Widerstandskämpfer und Soldaten“ diese Meinung vertreten:

„Wer das verbrecherische NS-Regime während des zweiten Weltkrieges schädigte, wer sich bemühte den Alliierten zu helfen, hat Österreich einen großen Dienst erwiesen.“

Doch muss gesagt werden, dass nicht alle Österreicher im Widerstand diese Meinung vertreten haben. Doch im Widerstand wurde die Gewissensentscheidung des Anderen stets respektiert, auch, wenn man sie nicht zu teilen vermochte.

⁷⁾ Siehe Otto Molden, „Der Ruf des Gewissens“ - Der österreichische Widerstand 1938 - 1945. Verlag Herold. Walter Kleindl, „Österreich“. - Daten zur Geschichte und Kultur. Verlag Ueberreuter.

Eine Entscheidung zum Dienst in der Deutschen Wehrmacht

Für die Angehörigen einer Widerstandsgruppe, die bereits 1938 verraten wurde, stellte sich mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges am 1. September 1939 die Frage, ob sie in der Deutschen Wehrmacht dienen oder auswandern sollten? (Auswanderung nach Schweden wäre im konkreten Falle möglich gewesen).

Nach eingehenden Beratungen in der Familie entschied man sich für den Dienst in der Deutschen Wehrmacht.

Hiefür waren folgende Überlegungen bestimmend:

- Man war überzeugt, dass der Nationalsozialismus früher oder später scheitern würde.
- Am 1. September 1939 war der Krieg ausgebrochen. Der Ausgang des Krieges war ungewiss. (Eine wachsende Übermacht der Alliierten war mit dem zu erwartenden Kriegseintritt der USA anzunehmen.)
- Not stand bevor. In einer Notlage verlässt man das eigene Volk nicht. Man dankt ihm die Existenz der Familie, seine eigene Entwicklung, letztlich die Verwirklichung der eigenen existenziellen Lebenszwecke.
- Bestimmend war auch die Gemeinsamkeit von Abstammung, Geschichte, Sprache und Kultur. (Die in Rede stehende Familie stammte vom Oberrhein und war vor langer Zeit nach Südmähren ausgewandert und von dort nach Wien gekommen).
- Der Umstand, dass die Großmächte die rechts- und vertragswidrige Annexion Österreichs akzeptiert hatten. (Deklaration vom 27. September 1934 / Abkommen vom 11. Juli 1936).
- Die Ungerechtigkeit auf der Grundlage der Verträge von St. Germain und Versailles (z.B. Anwendung des „Selbstbestimmungsrechtes“).
- Es war aber auch erkennbar, dass es den Westmächten gar nicht darum ging, den Nationalsozialismus (und Rassismus) zu beseitigen, sondern Deutschland auf dem Kontinent politisch und wirtschaftlich niederzuhalten.

Anmerkungen zum Dienst in der Deutschen Wehrmacht

Jegliche Ausbildung war zweck- und zielorientiert, vernünftig und sachlich angelegt. Das Ausbildungspersonal, von Ausnahmen abgesehen, sehr

tüchtig, an der Kriegsschule vorbildlich. Die Kommandanten aller Dienstgrade waren um Gerechtigkeit bemüht; auch auf innere Einstellung und Haltung wurde Rücksicht genommen. So erhielt ein Rekrut bei einer Beschwerde wegen Beleidigung durch einen Unteroffizier recht. Als ein Gefreiter zu einem Erschießungskommando (Exekutionskommando) eingeteilt wurde, erlangte er beim Rapport Befreiung; er hatte seine Bitte um Befreiung mit dem wohl nicht sehr schlüssigen und etwas direkt formulierten Argument begründet: „Ich bin Soldat aber kein Henker.“

Über den Nationalsozialismus und die Politik wurde weder unter den Soldaten noch im Offizierskorps gesprochen; wohl einsatzbedingt.

An der Kriegsschule II, Wiener Neustadt, wurde in der Zeit der Offiziersausbildung des Verfassers, jeweils an Samstagen „im alten Brauhaus“ von einem ranghöheren Parteifunktionär ein politischer Vortrag, meist zur Kriegslage, gehalten. Das Interesse der Fähnriche war so gering, dass die Aufmerksamkeit durch Lehroffiziere „überwacht“ wurde.

Als der Verfasser dieser Arbeit bei Dienstantritt an der Kriegsschule II seine politische Vorstrafe meldete und das hierzu ergangene Strafurteil vorlegte, verfügte der Kommandeur der Kriegsschule mit zwei Worten : „Sie bleiben.“

Als nach dem Bombenattentat auf Hitler im Juli 1944 neben anderem der NSFO-Unterricht (NSFO-Nationalsozialistischer Führungsoffizier) befohlen wurde, kam es schon im Hinblick auf die Einsatzerfordernisse kaum dazu.

Die Militärseelsorge war ungehindert auf den Hauptverbandsplätzen, gelegentlich in festen Stellungen und an kirchlichen Festtagen tätig.

Der Verfasser hat auf zwei Kriegsschauplätzen gekämpft: Im Mittelabschnitt der Ostfront (Raum Ilmensee / Dem'ansk) und in Russisch-Karelien (Raum Kiestinki / Uhtua / Rückzug nach Norwegen). Er wurde zu keiner Zeit Zeuge einer völkerrechtswidrigen Handlung.

Anforderungen der Zukunft

Der Verlauf des 20. Jahrhunderts, vor anderem der Einbruch des Nationalsozialismus und des Leninismus/Stalinismus drängt zu der Frage, kann solches Geschehen hintan gehalten werden?

Ein Rückblick auf die Geschichte und ein Umblick in der Welt dieser Zeit lässt daran zweifeln.

Doch der Mensch ist berufen, die Gegenwart zu bewältigen und die Zukunft zu gestalten.

Die Politik ist gefordert

- Bildung zu schaffen : Allgemeinbildung, zeitentsprechende Berufsausbildung und politische Bildung; so auch eine Ausbildung der politischen Funktionäre zu hoher Führungsbefähigung.
- Die geistige Elite unseres Volkes zur Führung zu berufen.

Der Bürger erwartet von der politischen Führung

- Zweck- und Zielorientierung, Weitsicht, Sachrichtigkeit und Rechtmäßigkeit des Handelns; damit zusammenhängend stete geordnete Problemfeststellung und Problemlösung;
- Die Erfüllung der anliegenden Aufgaben in allen Staatsfunktionen (Rechtsfunktion, Schutzfunktion, Wirtschaftsfunktion, Wohlfahrtsfunktion, Kulturfunktion) und damit die Bewahrung des Gemeinwohls. Das Aufgreifen wahltaktisch günstiger Probleme allein genügt nicht.

Notwendig erscheint die weitere Entfaltung unseres Demokratieverständnisses, wobei den Repräsentanten der politischen Macht Vorbildfunktion zukommt. Vor anderem sind Respekt, Toleranz und Sachlichkeit gefragt.

Der Bürger ist gefordert,

- seine natürlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechend dem Grad seiner Begabungen zu entwickeln und sich zur (eigenständigen) Persönlichkeit zu entfalten.
- Mit Mut und Tatkraft soll er sich den Anforderungen seines Lebensweges aber auch seinen Aufgaben im Staatsgeschehen stellen.
- Er soll Information verlangen, sich informieren, nicht aber der Manipulation politisch aktiver Kreise anheimgeben. Er soll sich nicht zum Produkt seiner Umwelt machen lassen und bedenken.

„Was uns widerfährt, ist, auch wenn es uns ans Mark greift, nicht das Entscheidende; das Entscheidende ist, wie wir uns dazu verhalten, - was wir daraus machen, was es aus uns macht; ... Es hat sich zu erweisen, wie wir zuinnerst beschaffen sind.“⁸⁾

⁸⁾ Martin Buber, „Die Stunde und die Erkenntnis“, Schocken Verlag, Berlin 1936.

Mag. Johann ELLINGER, Jahrgang 1922, Ministerialrat in Ruhe, ist Absolvent der Kriegsschule II Wiener Neustadt, Gebirgsjägerschule Mittenwald. Er war „Schutzhäftling“ der GESTAPO 1938 und wurde am Landesgericht Wien 1939 verurteilt. Er absolvierte seine Grundausbildung beim 7./Geb.Jg.Rgt. 137 in Kufstein 1941 und leistete Kriegsdienst von 1941 bis 1945 bei der 7. Gebirgsdivision.

Er studierte Rechtswissenschaften (Magisterium) und war im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung / Überleitung gemäß Kompetenzgesetz 1949 in das Bundesministerium für Finanzen (1946 - 1957) tätig. 1958 Wechsel in das Bundesministerium für Landesverteidigung (1958 - 1984). Dort war er Leiter des Presse- u. Informationsdienstes und Leiter der Gruppe Ergänzungswesen. Letzter militärischer Dienstgrad: Hauptmann der Reserve.

Militrische Einstze in der 2. Republik 1956, 1968, 1991

von Siegbert Kreuter

Mit Rcksicht auf die vielen Publikationen zu diesem Thema kommt es mir darauf an, die Unterschiede herauszuarbeiten. Dafur habe ich folgendes Schema gewhlt: Leistungsfahigkeit des Bundesheer vor dem Einsatz, die Vorbereitung, die Durchfuhrung und die Auswirkungen.

Der Einsatz 1956

Diesen Einsatz habe ich als Leutnant und Kompanieoffizier der Stabs/Unterstutzungskompanie des Jagerbataillon 2, Garnison Pinkafeld, miterlebt.

Das Bundesheer stutzte sich damals auf die Angehorigen der ehemaligen B-Gendarmerie von ca. 6.000 Mann. Dazu kamen neu eingestellte Offiziere und 600 Unteroffiziere der ehemaligen Deutschen Wehrmacht. Aus diesem Kader wurden mit 1. September 1956 3 Gruppen-, 8 Brigade- und ca. 30 Bataillonskommanden aufgestellt. Auf den unmittelbaren Truppen- und Ausbildungsdienst entfielen ca. 3.500 Mann. Das Schwergewicht des Bundesheeres lag bei den Vorbereitungen fur die Aufnahme und Ausbildung der ersten Wehrpflichtigen des Bundesheeres der 2. Republik, die zum 15. Oktober 1956 einberufen worden waren. Von der Spitze des Heeres bis zum Gruppenkommandanten horte man immer wieder: „Wenn die Jungmanner kommen.....“. Diese groe Aufgabe und der kurze Bestand der Kommanden erlaubte es einfach nicht, gezielte Einsatzvorbereitungen zu treffen. Was fur das Bundesheer galt, galt auch fur die Bundesregierung: der letzte Besatzungssoldat hatte osterreich erst am 25. Oktober 1955 verlassen.

Am Montag, den 15. Oktober sind die Jungmanner eingeruckt. Am spaten Nachmittag des 24. Oktober wurden die Truppen der Gruppe I (W, NO, B), die Militarakademie (MilAk, Enns), die Artillerieschule (AS), die Panzertruppenschule (PzTS, Horsching) und die Infanteriekampfschule (IKSCH) sowie die 5. Gebirgsbrigade der Gruppe II (ST, K) in der Steiermark alarmiert, weil in Ungarn die Revolution ausgebrochen war. Sowjetische Truppen hatten in Budapest das Feuer auf Demonstranten eroffnet. Der Alarm traf die Truppe vollstandig unerwartet. Die Truppenkorper konnten nur Alarmeinheiten in Kompaniestarke bilden, da ja die Jungmanner

weiter auszubilden waren. Die alarmierten Truppen trafen in der Nacht zum 25. Oktober an der Grenze ein. Dort hatten sich die ungarischen Grenztruppen der Revolution angeschlossen. Die Grenze war offen. Wie der Alarm, so hatte diese Lage die Truppe unerwartet getroffen. Eine solche Lage war nie geübt worden. Man konnte auch nirgends nachschlagen. An Vorschriften gab es die Allgemeine Dienstvorschrift (ADV) für den Dienstbetrieb, einen Befehl für das Exerzieren und für den Gefechtsdienst die Ausbildungsbeihilfe Gruppe und Zug.

Was sollte man damit anfangen, wenn sich bewaffnete ungarische Grenzer im besten Einvernehmen mit den Österreichern auf unserem Staatsgebiet aufhielten? Ebenso passierten Österreicher die ungarische Grenze. Die Unsicherheit wurde mit dem „Merkblatt über das Verhalten des Bundesheeres bei Grenzüberschreitungen“ vom 28. Oktober 1956 beseitigt.

Weiters wurde die Grenze mit den österreichischen Staatsfarben weithin sichtbar gekennzeichnet. Das Bundesheer durfte sich bis zu 500m der Staatsgrenze nähern. Mit dieser Maßnahme sollten militärische Verletzungen der ungarischen Grenze ausgeschlossen werden.

Die Stimmung an der Grenze wurde noch besser, als man hörte, die Sowjets hätten sich aus Budapest zurückgezogen. Und trotzdem war die Lage nicht ganz ungefährlich. Brigadier i.R. Erwin Simader war als Militärakademiker Zugskommandant in Frauenkirchen. Auf dem sehr belebten Hauptplatz befanden sich bewaffnete ungarische Grenzer. Erwin Simader wörtlich: „Es bedurfte nicht nur guter Worte, sondern auch des Befehls an meine Soldaten, die Waffen zu laden, um die uniformierten Ungarn zur Abgabe ihrer Waffen zu bewegen. Mehrere bewaffnete Ungarn entfernten sich unauffällig aus der Menge und kehrten nach Ungarn zurück.“ (Truppendienst, 5/1996, S 396).

In Ungarn nahm die Entwicklung eine entscheidende Wende. Ermuntert durch den Abzug der Sowjets aus Budapest, erklärte der revolutionäre Ministerpräsident Imre Nagy am 1. November die Neutralität Ungarns nach österreichischem Vorbild. Damit verließ Ungarn den Warschauer Pakt. Sollten andere Ostblockstaaten diesem Beispiel folgen, so war es das Ende des östlichen Bündnisses. Nun intervenierten die Sowjets abermals. Bis zum 3. November hatten sie alle wichtigen Verwaltungszentren umstellt und waren zur österreichischen Grenze vorgestoßen. Am 4. November rückten sie in Budapest ein, wo sie auf heftigen Widerstand der Revolutionäre stießen.

Am 5. November glaubte man im Bundesministerium fr Landesverteidigung (BMLV) in Wien, die Sowjets wrden in der Nacht zum 6. November nach sterreich vorstoen. Es erging der Befehl an die eingesetzten Truppen, sich in der Nacht zum 6. November auf eine Widerstandslinie zurckzuziehen, wo den Sowjets Widerstand zu leisten war. Die kampfllose Duldung eines fremden Einmarsches wie im Jahre 1938 durfte sich nicht wiederholen. Mich verbindet mit diesen dramatischen Stunden ein berhrendes Erlebnis. Ich hatte mit meinem Bataillonskommandanten Major Boyneburg-Lengsfeld an der Befehlsausgabe beim Kommando der 5. Gebirgsbrigade in Frstenfeld teilgenommen. Am Ende der Befehlsausgabe sagte der sichtlich bewegte schlohweihaarige Brigadekorpskommandant Oberstleutnant Svetozar Adamovic: „Wir werden tun, was wir tun mssen, aber es ist uns allen bewut, da wir zum Gebet niederknien.“ (Truppendienst, 5/1996, S 397). Alle eingesetzten Soldaten waren zum Kampf entschlossen. Dazu Brigadier i.R. Anton Wessely, der als Militrakkademier im Raum Eisenstadt eingesetzt war: „Wir hatten die Maschinengewehr-Stellung ausgebaut, das Maschinengewehr geladen und warteten auf den Feuerbefehl (Truppendienst, 5/1996, S. 398). Glcklicherweise blieb die sowjetische Invasion aus. Die Lage an der Grenze blieb nach wie vor dramatisch. Die Flchtlinge strmten ber die Grenze. Wie lange wrde es noch dauern, bis die Sowjets hrter vorgehen wrden? Am 23. November kam es um ca. 1530 Uhr im Gemeindegebiet von Rechnitz zum schwersten Zwischenfall. Zwei sowjetische Soldaten hatten Flchtlinge auf sterreichischem Staatsgebiet verfolgt. Sie wurden von unseren Zollwachebeamten gestellt. Die Sowjets entwaffneten die Zllner. Diese hatten aber zuvor die Gendarmerie verstndigt. Die Gendarmen entwaffneten nun die Sowjets. Als der Sowjetsoldat Michael Petrowitsch Lopatin flchtete, wurde er vom Gendarm angeschossen. Im Krankenhaus Oberwart erlag er seiner Verletzung. Sein Kamerad Ch.Galiev wurde dem Jgerbataillon 2 bergeben, das ihn nach Wien transportierte. Die Sowjets protestierten, aber die sterreichische Regierung wies daraufhin, dass hier nur der Verfassungsbefehl vollzogen worden war, die Grenze der Republik zu schtzen.

Ende November flauten die Kmpfe in Ungarn ab. Die neuen ungarischen Grenztruppen begannen, den Eisernen Vorhang zu errichten. Der Flchtlingsstrom nahm allmhlich ab. Bis 15. Jnner 1957 hatten 170.000 Menschen die sterreichische Grenze passiert. Mitte Dezember wurde das Bundesheer von der Grenze abgezogen. Am Hhepunkt der Krise waren etwa 2.500 Soldaten im Einsatz. Whrend es beim Jgerbataillon 2 verboten war,

Soldaten des Einrckungstermines 15. Oktober 56 in den Einsatzraum mitzunehmen, wurden die jungen Soldaten bei anderen Verbnden als Fahrer oder zu anderen Hilfsdiensten verwendet. Sie wurden vor und whrend der Verwendung an den organisierten Handfeuerwaffen unterwiesen.

Aber das war nicht das vollstndige Ende des Einsatzes der Soldaten. Vom 14. Feber bis 23. April leistete das Bundesheer der Zollwache Assistenz. Jeder Zollwacheabteilung wurden 6 Soldaten zugeteilt. Beim Zollwacheinspektorat fhrte ein Offizier des Bundesheeres die Dienstaufsicht ber die Soldaten. Bei groeren Grenzverletzungen hatte er die nicht im Streifen dienst befindlichen Soldaten zusammenzufassen, um einen Rckhalt fr die Zollwache zu bilden. Diesen Einsatz leisteten schon die jungen Soldaten des Einrckungstermines 15. Oktober 56 aus ganz sterreich. Er war nicht ungefhrlich, wie folgender Vorgang zeigt: Der Feldjger Erich Kracher des Feldjgerbataillons 1 gab am 18. Mrz 1957 beim Grenzstein B 77/8 Warnschsse Richtung ungarischer Grenze ab, nachdem die ungarischen Grenzer auf den Flchtling Tibor Gall schossen, als sich dieser schon ca. 250m auf sterreichischem Gebiet befunden hatte. Sie verletzten ihn am Knie (Truppendienst, 5/1996, S 399). Am 23. April war auch dieser Einsatz zu Ende.

Was blieb von diesem Einsatz zurck? Die eingesetzten Soldaten hatten das Vertrauen der Grenzbevlkerung gewonnen, das bis heute nachwirkt. Die Soldaten waren und sind stolz auf diesen Einsatz. Die schon vorher bestehende Absicht, eine Grenzschutzorganisation aufzubauen, erhielt einen starken Impuls. Zwischen Bundesheer und Zollwache wurde eine enge Zusammenarbeit begrndet. Viele Zollwachoffiziere whlten die Reserveoffizierslaufbahn. Sie waren so erfolgreich, dass sie beim Aufbau des Grenzschutzes wichtige Fhrungspositionen bis einschlielich Bataillonskommandant bernehmen konnten. Das alles war beraus positiv, aber fr die Zukunft war es noch viel wichtiger, welche Schlsse die hchsten politischen Entscheidungstrger aus dem ersten Einsatz des Bundesheeres der 2. Republik gezogen hatten. Im Protokoll der Sitzung des Landesverteidigungsrates vom 25. Feber 1958 kann man darber lesen: „Bundesminister Helmer betont die Notwendigkeit, der an den Grenzen lebenden Bevlkerung ein Gefhl der Sicherheit zu geben....“

BK Raab: „.....legte die Notwendigkeit dar, die Sicherung der Grenze durch zahlreiche in Grenznhe vorgeschobene Garnisonen zu erhhen.....“ (Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien, Band 9, sterreichischer Bundesverlag 1980, 41/42)

Der Einsatz 1968

Diesen Einsatz habe ich als Major des Generalstabsdienstes und Chef des Stabes der 1. Jägerbrigade miterlebt.

Mit der Heeresorganisation des Jahres 1963 wurde das Bundesheer in Einsatz- und Ausbildungsverbände gegliedert. Die Einsatztruppen waren nunmehr im folgenden Rahmen ständig einsatzbereit:

Heerezebene: Kommandobataillon, Heerestelegrafenenregiment, Fernmeldeaufklärungsbataillon, Heerespionierbataillon, Heeresaufklärungsbataillon, Luftschutzpionierbataillon, Gardebataillon, Versorgungsgruppen.

Kommando Luftstreitkräfte mit Tagesaufklärungs- und Transportkapazität sowie Verbindungsflugzeugen, schweres Artilleriebataillon, Versorgungsregiment.

Gruppenebene: 3 Gruppenkommanden mit je 1 Telegrafenenbataillon, Pionierbataillon, Panzerbataillon, Fliegerabwehrbataillon, schweres Artilleriebataillon, Versorgungsregiment.

Brigadeebene:

- 3 Panzergrenadierbrigaden mit je 1 Stabsbataillon, Panzerbataillon, Panzergrenadierbataillon, Artilleriebataillon.
- 4 Jägerbrigaden mit je 1 Stabsbataillon, 2 Jägerbrigaden, 1 Artilleriebataillon.

Die Einsatztruppen konnten rasch durch die Mobilmachung der Ausbildungstruppen verstärkt werden und zwar Gruppe I und II je 1 Brigade, je Brigade 1 Bataillon.

Die Führungsvorschriften waren bis 1965 von der Gruppe bis zum Gruppenkommando [Truppenführung (TF)] verfügt worden.

10 Operationsfälle (OpFälle) waren vorbereitet. Die Durchführungsbefehle waren ab Ebene Bataillon dem BMfLV vorzulegen. Die OpFälle waren teils mit Volltruppe geübt, teils in Geländebesprechungen und Planspielen bearbeitet worden. Alle Kommandanten von der Bataillonebene bis zum Generaltruppeninspektor hatten in irgendeiner Form am Einsatz 1968 teilgenommen.

Das Konzept der Einsatztruppen war nicht unumstritten. Man kritisierte, dass diese zu viele Spezialisten verbrauchten. Die ständige Einsatzfähigkeit verlangte 4 Einrückungstermine. Daher mussten z.B. jährlich vier

Richtschtzen fr Panzer, Fliegerabwehr, Artillerie, vier Fahrer Panzer, Schtzenpanzer und schwere Lastkraftwagen fr Fliegerabwehr ausgebildet werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Da das mobilzumachende Bundesheer niemals so schweres Gert besitzen wrde, konnten diese Soldaten nicht fachgem verwendet werden. Dagegen konnte der Bedarf des MobHeeres, insbesondere des Grenzschatzes an Infanteristen nicht gedeckt werden. Es war zwar richtig, dass die Einsatztruppen fr den Krisen- und Neutralittsfall, d.h. den Krieg in der Nachbarschaft, rasch verfgbar waren, aber fr den Verteidigungsfall war ein starkes MobHeer notwendig, das man mit diesem Konzept nicht aufbauen zu knnen glaubte. Die Schpfer des Einsatzheeres mussten daher bestrebt sein, die Richtigkeit des Konzeptes zu beweisen. Dies um so mehr als ihre Kritiker ein starkes Argument einbrachten: Wer den Verteidigungsfall beherrscht, beherrscht alle denkbaren Lagen. Die sich abzeichnende Krise in der CSSR bot die erste Mglichkeit, die Einsatztruppen zu testen.

Das Bundesheer befasste sich schon seit Mrz 1968 intensiv mit den Vorgngen in der CSSR. Dort hatte zum Unterschied von Ungarn, wo es zur spontanen Erhebung gekommen war, eine Evolution innerhalb der Kommunistischen Partei (KP) in Richtung Meinungsfreiheit, liberale Wirtschaftspolitik, vertreten durch Professor Ota Sik, und Menschenrechte eingesetzt. Die Formel vom „Sozialismus mit menschlichem Gesicht“ fand ein weltweites Echo. Wenn auch die Reformer den Fhrungsanspruch der KP und die Zugehrigkeit zum Warschauer Pakt (WP) offiziell nicht in Frage stellten, so konnte jeder Beobachter leicht erkennen, dass dieser Prozess, den man den „Prager Frhling“ nannte, zum Ende des Sowjetsystem fhren musste. Diese Entwicklung konnte die Sowjetunion nicht hinnehmen. Es war nur eine Frage der Zeit, wann sie intervenieren wrde. Der damalige franzsische Auenminister Couve de Murville prophezeite: „Dem Prager Frhling wird kein Sommer folgen.“

Beim Gruppenkommando I fand monatlich eine Besprechung des Chefs des Stabes der Gruppenkommanden statt. Im Mrz 1968 wurde der Sicherheitseinsatz an der Grenze zur CSSR in groben Zgen besprochen und die Brigaden angewiesen, Gelndeerkundungen in den voraussichtlichen Abschnitten durchzufhren. Dabei war nie von einer Mobilmachung oder Aufbietung des Grenzschatzes die Rede, weil, wie schon ausgefhrt, die Einsatztruppen verfgbar waren.

Als sich die Lage in der CSSR zuspitzte, erging am 24. Juli eine Weisung des Generaltruppeninspektors an die Gruppenkommanden.

Das Gruppenkommando I hat die Brigadekommandanten mndlich informiert und die Abschnittsgrenzen festgelegt. Dem Kdo der 1. Jgerbrigade wurde die Kaserne Mistelbach als Gefechtsstand zugewiesen. Natrlich bereitete der Brigadekommandant den Einsatzbefehl vor. Die militrische Fhrung war zum Einsatz an der Grenze entschlossen. Ein Monat spter wurde die Lagebeurteilung des Generaltruppeninspektors besttigt. Am 2. August 1968 marschierten die Streitkrfte des WP, ausgenommen Rumnien (DDR), unter der Fhrung der Sowjetunion in der CSSR ein. Die Alarmierung der 1. Jgerbrigade erfolgte am 21. August um 0530 Uhr mit dem Auftrag die Abmarschbereitschaft in den Kasernen herzustellen. Weitere Befehle wrden folgen. Die Brigadekommandanten wurden fr 1000 Uhr zum Gruppenkommando befohlen. Whrend wir auf die Rckkehr warteten, konnten wir im Fernsehen die Aktion der sowjetischen Soldaten in Prag verfolgen. Ungeduldig fragten wir uns, warum wir solange in der Kaserne warten mussten.

Um ca. 1400 Uhr kehrte der Brigadekommandant mit dem Marschbefehl zurck. Die Truppe rckte in die befohlenen Rume ab. Diesem Befehl zufolge musste die grenznahe Garnison Weitra gerumt werden. Das was ein kaum fassbares Signal: Das Bundesheer verlie die einzige Einrichtung an der Grenze, ob wohl Artikel 79 der Bundesverfassung nach wie vor in Geltung war. Wrde man diese Manahme auf das Jahr 1956 bertragen, so htten alle burgenlndischen Garnisonen auer Pinkafeld gerumt werden mssen, darunter die Landeshauptstadt Eisenstadt. Man erinnere sich, welche Schlsse Innenminister Helmar und Bundeskanzler Raab gezogen hatten.

Jetzt erst stellte sich das Problem des Grenzschutzes. Wenn schon das prsente Bundesheer die Grenze nicht schtzte, dann musste das der *expressis verbis* dafr bestimmte Grenzschutz tun. Alle lobenswerten Initiativen blieben vergeblich.

Fr die 1. Jgerbrigade ergab sich nach dem neuen Befehl die absurde Situation, dass sich ihr Gefechtsstand vor der Masse ihrer Truppen befand. Alle nachdrcklichen Bestrebungen des Brigadekommandos, den Gefechtsstand nach den Bestimmungen der Vorschrift „Truppenfhrung“ zu verlegen, blieben erfolglos. Wie werden wohl die auslndischen Experten darber gedacht haben, die die Lage in sterreich zu verfolgen hatten?

Natrlich wurde immer wieder gefragt, wer die Entscheidung getroffen hatte, eine entmilitarisierte Zone zu schaffen. Viele Namen wurden genannt. Kurt Tozzer und Gnther Kallinger haben in ihrem Buch „Marschmusik fr

Glockenspiel“ eine eindeutige Antwort gegeben: Bundespräsident Franz Jonas und Bundeskanzler Dr. Josef Klaus. Die Autoren interviewten den damaligen Aussenminister Dr. Kurt Waldheim, der diese Maßnahme im Jahre 1998 so begründete: „Wir haben das Bundesheer deshalb nicht knapp an die Grenze geschickt, um keine Maßnahmen zu setzen, die eventuell als Provokation ausgelegt werden konnte. Das ist die Kunst, zwischen militärischen Überlegungen und diplomatischen Einschätzungen den richtigen Mittelweg zu finden.“ (op.cit., S 163). Diese Auffassung übersieht die Lage der Menschen in der betroffenen Region: Einerseits wurde ihnen mit der Verlegung der Truppen eine Gefahr signalisiert, andererseits blieben die am meisten gefährdeten Menschen an der Grenze schutzlos. Daraus ergibt sich zwangsläufig die grundsätzliche Frage: Was wiegt für die obersten Organe der Republik schwerer, der Vollzug des Artikels 79 BVG oder die eventuelle Möglichkeit, eine fremde Macht könnte seinen Vollzug als Provokation empfinden? 1956 hatte sich die Bundesregierung in einer viel dramatischeren Lage für den Schutz der Grenzen entschieden.

Es gab ergreifende Einzelaktionen wie die Selbstverbrennung des Student Jan Pallach, aber gewaltsamer Widerstand blieb aus. Die Reformer hatten vor ihrer Festnahme durch die Sowjets die Mitbürger aufgefordert, keine Gewaltakte zu setzen, um ein Blutvergießen zu vermeiden. Der befürchtete Flüchtlingsstrom blieb aus. Die Sowjets verletzten in den ersten Tagen mehrmals unseren Luftraum, bedauerten dies aber nach österreichischen Protesten. Einmal wurde es noch dramatisch. Für den 7. September befürchtete man sowjetische Luftlandungen in Österreich, mit denen ein Vorstoß nach Österreich eingeleitet werden sollte. Das Bundesheer sicherte die Flugplätze. Oft wurde kritisiert, es wäre kein besonderer Schießbefehl erlassen worden, wie dies 1956 der Fall war. Eine solche Kritik ist unberechtigt. In die CSSR waren Truppen mehrerer Staaten eingerückt. Sollte man etwa alle anführen? Der geltende Schießbefehl ließ keine Fragen offen.

Am 7. September hat Bundespräsident Franz Jonas den Aufschub der Entlassung der Präsenzdiener des Einrückungstermines 1. Jänner 1968 verfügt. Nun beruhigte sich die Lage in der CSSR zusehends. Am 21. Oktober wurde der Einsatz beendet und die Präsenzdiener des Einrückungstermines 1. Jänner 1968 entlassen.

Der Einsatz hinterließ bei den eingesetzten Truppen ein schales Gefühl. Aber nicht nur bei den Soldaten. Ein Zollwachebeamter hat mir gesagt: „Es mag viele Gründe geben, das Bundesheer von der Grenze fernzuhalten. Alle än-

dern nichts daran, da wir alleingelassen werden.“ Die Intensitt der Zusammenarbeit zwischen Zollwache und Bundesheer nahm mehr und mehr ab. Das Schlimmste war, dass ber den Einsatz keine ffentliche Diskussion gefhrt wurde. So entstand der allgemeine Eindruck, das Bundesheer wre nicht fhig gewesen, die Grenze zu sichern, whrend es weder vor noch nachher jemals so stark in den Einsatz gegangen ist. Die Einsatzstrke betrug am 13. August 6.787 Mann und stieg nach dem 7. September auf etwa 8.500 Mann an, weil Prsenzdiener dreier Einrckungstermine in den Einsatztruppen dienten. Die Truppe htte nichts lieber getan, als ihre Leistungsfhigkeit zu beweisen, wenn es die Regierung nur erlaubt htte.

Die Kritik am Bundesminister nahm whrend des Wahlkampfes 1969/70 an Schrfe zu. Die SP forderte eine Dienstzeitverkrzung von 9 auf 6 Monate. Sie war erfolgreich. Nach ihrem Wahlsieg wurde Dr. Bruno Kreisky Bundeskanzler. In dieser Funktion erklrte er am 14. Dezember 1970 gegenber dem „Kurier“: „...eine echte Reform sei nur mit jungen Offizieren, nicht mit den alten Generalen durchzusetzen. Geheimhaltung sei schlecht, man msse offen darber reden, da das Bundesheer heute nicht einmal in der Lage sei, Sicherungsaufgaben wirklich durchzufhren.“ (Truppendienst 5/1996, S 399). Sein Verteidigungsminister Brigadier Johann Freihsler, der whrend des Einsatzes 1968 Leiter des Einsatzstabes im BMLV gewesen war, schwieg dazu, obwohl er ganz genau wusste, dass der Bundeskanzler die Unwahrheit gesagt hatte. Wo gibt es ein Beispiel der Geschichte, dass ein Regierungschef seine Armee vor aller Welt in solcher Weise herabsetzte? Und das auch noch zu Unrecht.

Der Einsatz 1991

Zur Zeit des Einsatzes war ich Leiter der Gruppe Inspektion im BMLV.

1970 wurde der Wehrdienst von 9 auf 6 Monate verkrzt. Nun waren keine stndig verfgbaren Einsatzverbnde in ausreichender Strke mit Wehrpflichtigen darstellbar. Man wollte eine Bereitschaftstruppe mit Lngerdienenden in der Strke von 15.000 Mann aufbauen. Trotz anfnglicher groer Anstrengungen war das Ziel nicht erreichbar. Das Schwergewicht lag nunmehr beim Aufbau eines starken mobilen Bundesheeres. Es beruhte auf zwei Sulen: Organisatorisch auf dem Milizsystem und operativ auf der territorialen Raumverteidigung. Die Landwehrstammregimenter waren die Basis fr die Ausbildung und Mobilmachung. Da sie gezielt fr

den Einsatzbedarf auszubilden hatten, mussten in den Ausbildungskompanien gleichzeitig verschiedene Funktionen ausgebildet werden, z.B. Fernmelde und Sanitt oder Pionier und schwere Waffen, Versorgung und Kanzleipersonal, usw. Die Ausbildungskompanien waren fr einen militrischen Einsatz nicht geeignet. Wren sie trotzdem eingesetzt worden, so fehlte die Basis fr die Mobilmachung. Fr jedes mobilzumachende Heer gilt aber der zeitlose Grundsatz: Die 1. Operation des Heeres ist die Mobilmachung. Gelingt sie nicht, so gibt es keine Operationen mehr. Dieses System hat auch zur nderung des Art 79 BVG gefhrt. Bis zum Einsatz 1991 galt in der obersten Heeresfhrung der Grundsatz, fr jeden militrischen Einsatz mssten die erforderlichen Krfte mobil gemacht werden.

Das mobile Bundesheer in der Steiermark und Krnten umfasste mit Stichtag 1.1.1991 2 Mob-Brigaden mit etwa 10.000 Mann und 7 Landwehrstammregimenter mit ca. 21.300 Mann.

Darber hinaus verfgte das Bundesheer nunmehr ber Abfangjger. Die Krise in Jugoslawien zeichnete sich 1988 ab. Im Mrz 1989 hatte ich eine Planbung fr den Leitungsstab des BMLV ber das Thema Einsatz an der jugoslawischen Grenze auszuarbeiten. Im Anschluss an die Planbung berichteten der Generaltruppeninspektor General Tauschitz und der Armeekommandant General Philipp folgenden Regierungsmitgliedern: Ausseminister Dr. Mock, Finanzminister Dipl.Kfm Lacina, Unterrichtsministerin Dr. Hawlicek und Verteidigungsminister Dr. Lichal. Grundlage war die Mobilmachung erforderlicher Krfte.

Ein interner Vorschlag, als Vorlauf oder Ergnzung die Entlassung ausgebildeter Wehrpflichtiger wie 1968 durch den Bundesprsidenten aufzuschieben, wurde strikt verworfen. Man frchtete, allein seine Erwhnung knnte die Forderung nach Mobilmachung negativ beeinflussen. Als sich der Einsatz Mitte 1991 abzeichnete, schien die Mobilmachung um so notwendiger, weil seit Herbst 1990 2.000 Soldaten an der ungarischen Grenze Assistenzeinsatz leisteten.

Der Beginn des Sicherungseinsatzes

In dieser Phase waren die Truppen in den Kasernen. Die Grenze war nicht gesichert. Die Bundesregierung war der Auffassung der Grenzeinsatz in diesem Stadium knnte von den Jugoslawen als Provokation aufgefasst werden. Diese Haltung erinnert an den Einsatz 1968. Die Grenzbevlkerung

konnte aber die Feueregefechte an der Grenze hren. Dieses Faktum sowie die dramatische Berichterstattung der Medien bewegte die Menschen. Darber berichtete der damalige Oberstleutnant des Generalstabsdienstes Heinrich Winkelmayr „..... die bereits heftig aufgebrachtten Gemter der betroffenen Zivilbevlkerung, die unter Hinweis auf die friedensmigen Belastungen (bungen, Jagdstrung, Ballspenden, etc.) den sofortigen Einsatz des Bundesheeres im Grenzraum zu recht massiv forderte.“ (Organ der Offiziersgesellschaft Steiermark Nr.3/91, S 10).

Am 28.06.91 wurden ca. 500 Grundwehrdiener des Einrckungstermines 1. 1. 91 aus den Landwehrstammregimentern 52 und 53 in der Steiermark und ca 400 Grundwehrdiener aus dem Landwehrstammregiment 72 in Krnten nach dem Ende ihrer Ausbildung entlassen. Dazu Oberstleutnant des Generalstabsdienstes Winkelmayr: „.....durch deren Entlassung gingen jedoch dringend bentigte und voll ausgebildete (=feldverwendungsfhige) Soldaten fr den weiteren Einsatz verloren. Statt dessen mute der Einsatz zur Masse mit Grundwehrdienern des Einrckungstermines April 91 und als Infanteristen eingesetzten Systemerhaltern mit 2monatiger Funktionssoldatenausbildung (allerdings mit hohem Kaderanteil) bewltigt werden. Man kann es sicher als „Kriegsglck“ bezeichnen, da es zu keinen Kampfhandlungen auf sterreichischem Staatsgebiet kam und Unflle mit Waffen und Gert weitgehend ausblieben (zwei schwere Kraftfahrzeug-Unflle)“ (op.cit., S. 10.)

Am Abend des 28.06.91 traf der Befehl des Armeekommandanten beim Korpskommando I ein, mit dem der Einsatz gem §2 Abs.1 lit a zum Schutz der Staatsgrenze verfgt wurde. Mit diesem Befehl wurde der Luftraum ber der Staatsgrenze bis zu einer Hhe von 3.000m gesperrt.

In sterreich herrschte im BMLV die Meinung vor, der Vorsto der Jugoslawischen Volksarmee (JVA) zur Grenze htte die Besetzung der Grenzbergnge sowie „die Lahmlegung/Festsetzung der politischen Instanzen der Republik zum Ziel“ (Erl. Zl. 30.460/84-5.9/91). Die ffentlichkeit hatte das Gefhl, die JVA wolle die Unabhngigkeitserklrungen gewaltsam rckgngig machen.

In Wirklichkeit war der Vorsto improvisiert. Sein Ziel war die Besetzung der Grenzbergnge, um die Zolleinnahmen fr den Gesamtstaat zu sichern. Die Kommandanten der JVA vertrauten auf die psychologische Wirkung ihres schweren Gertes. Da keine Mobilmachung durchgefhrt worden war, fehlten ihnen die Mittel fr einen lngeren Kampf. Sie hatten nicht einmal die Versorgung sichergestellt. Fr den raschen Einsatz der

Luftwaffe fehlten ihnen die Fliegerverbindungskommanden. Warum konnten sie nach militärischen Begriffen so sorglos handeln? Sie konnten sich vorstellen, dass die Republiken abfallen, aber man konnte sich nicht vorstellen, dass Angehörige der einst so selbstbewussten JVA aufeinander-schießen. Auch Teile der slowenischen Führung waren in dieser Lage gegen Kriegshandlungen, aber die Mehrheit war der Meinung, „man müsse eine endgültige Trennungslinie mit Blut ziehen“, wie es der slowenische Verteidigungsminister Jones Jansas später formulierte. Ich stütze mich hier auf einen Bericht der französischen Zeitschrift „Le Point“ vom Juli 1991. Im August dieses Jahres habe ich mich beim Heeresnachrichtenamt erkundigt, ob dieser Bericht zutreffend sei. Das Heeresnachrichtenamt bestätigte im Wesentlichen die Richtigkeit. Nach den Aufklärungsergebnissen des Heeresnachrichtenamtes habe keine Gefahr für Österreich bestanden. Daher bestand auch keine Notwendigkeit mobil zu machen. Für die Stimmung an der Grenze ist folgender Vorfall signifikant. Am 3. Juli wurden 16 Soldaten der JVA im Raum Spielfeld - Bubenberg auf österreichischem Gebiet ohne Waffen festgenommen. „In der Nacht zum 4. Juli rief die Mutter eines offensichtlich vermissten Soldaten bei der Kummernummer des Militärkommandos Steiermark an und wollte wissen, ob ihr Sohn unter den Aufgegriffenen sei; dies war tatsächlich der Fall und wurde mittels Rückruf bestätigt.“ (H. Winkelmayr, op.cit. S16).

In Österreich geschah etwas ganz Seltsames: am 2. Juli wurde das führende Armeekommando aufgelöst.

In aller Welt wird eine solche Maßnahme während eines Einsatzes als massives Misstrauen der politischen Führung gegenüber der aufgelösten Einrichtung betrachtet. Anschließende Spekulationen sind unvermeidlich, die der eigenen Sache nicht dienlich sein können, um es vorsichtig auszudrücken.

Am 4. Juli wurden die Kämpfe in Slowenien beendet. Als sich die Lage zusehends entspannte, wurden die Einsatzkräfte nach und nach abgezogen. Am 31. Juli 1991 wurde der Einsatz formell beendet.

Man kann folgende Schlüsse ziehen:

- Der Einsatz war auf Basis Teilmobilmachung geplant worden. Er musste improvisiert durchgeführt werden.
- Die Truppe hat nicht verstanden, dass ausgebildete Soldaten entlassen und kaum ausgebildete eingesetzt worden sind. Wäre etwas passiert,

dem kaum ausgebildete Soldaten zum Opfer gefallen wren, wre die positive Kampagne der Medien ins Negative geschwenkt. Das war 1968 der Fall. Obwohl ungerecht, hatte das Bundesheer keine Chance, der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen.

- Die improvisierte erfolgreiche Durchfhrung ist eine auergewhnliche menschliche und organisatorische Leistung aller eingesetzten Kommandanten.

Vergleicht man die Einstze 1956, 1968 und 1991, so stellt man fest:

- Der Einsatz 1956 kam vollkommen erraschend
- Die Bundesregierung hat unverzglich mit geringsten Mitteln die Grenze nach Artikel 79 BVG geschtzt.
- Ohne Rcksicht auf Gre und Strke der Sowjetunion hat sie die Handlungsweise ihrer Organe whrend des schweren Zwischenfalls am 23. November vertreten.
- Sie hat damit das Vertrauen der Grenzbevlkerung gewonnen und dem Bundesheer Selbstvertrauen gegeben.
- Die Einstze 1968 und 1991 waren lange vorbereitet worden.
- Gegenber 1956 standen unvergleichlich strkere Krfte zur Verfgung.
- In beiden Fllen wurde der Einsatz anders durchgefhrt, als er geplant war, 1991 auch mit anderen Truppen. Konkrete Vorbereitungen sind wertvoll, wenn sie umgesetzt werden. Wenn nicht, dann sind die nach den Worten Napoleons eher hinderlich: Befehl, Gegenbefehl, Unordnung (order, counterorder, disorder).
- 1968 ging man nicht an die Grenze, 1991 wartete man mit dem Grenzeinsatz zu, weil man frchtete, diese Manahme knnte als Provokation aufgefasst werden. Mit derartigen Vorwrfen muss man immer rechnen. Das Ausland knnte sterreich ja auch beschuldigen, seine Grenzen nicht zu sichern, um Aktivitten gegen seinen Nachbarn zu ermglichen.

Siegbert KREUTER, Jahrgang 1929, Professor, General in Ruhe des Österreichischen Bundesheeres war zuletzt stellvertretender Generaltruppeninspektor. Diente von 1952 bis 1954 bei der B-Gendarmerie, absolvierte 1963 den Stabsoffizierskurs in den Vereinigten Staaten, Generalstabskurs, Chef des Stabes bei der 1. Jägerbrigade, Verwendungen in der Organisations-, Mob- und Ausbildungsabteilung der Zentralstelle, 1979 bis 1985 Militärkommandant von Burgenland.

Verschiedenste Publikationen in militärischen Zeitschriften. Mit dem Jahr 2000 Verleihung des Berufstitels „Professor“.

Diplomarbeiten des Jahrganges SACHSEN-COBURG

Mit Anerkennung des Fachhochschul-Studienganges „Militärische Führung“ durch den Fachhochschulrat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1998 wurde der Kernbereich der Truppenoffiziersausbildung zum akademischen Studium. Dieses Studium schließt mit einer Diplomprüfung ab, deren schriftlicher Teil die Diplomarbeit darstellt.

Am 29. Mai 2002 erfolgte für die Fähnriche des Jahrganges SACHSEN-COBURG die Sponson zum Magister für militärische Führung (FH). ARMIS ET LITTERIS stellt im Folgenden die Diplomarbeiten des Jahrganges SACHSEN-COBURG vor, wobei die Inhalte ausgewählter Arbeiten als Kurzzusammenfassungen oder Abstracts im Originalwortlaut wiedergegeben werden.

Die Diplomarbeiten am Fachhochschul-Studiengang „Militärische Führung“ werden in vier Exemplaren angefertigt, die in der Bibliothek der Theresianischen Militärakademie und der Nationalbibliothek aufgestellt sind. Ein weiteres Exemplar kann über die Ministerialbibliothek des Bundesministeriums für Landesverteidigung entlehnt werden. Darüber hinaus werden die Arbeiten in der Datenbank (DADOK) des Bundesministeriums für Landesverteidigung beschlagwortet erfasst.

AUNER Florian

Westalliierte Fernaufklärungsunternehmen auf österreichischem Gebiet 1943-1945

This diploma concerns the westallied long-range reconnaissance missions during the Second World War in today's Austria. The tasks of these missions were to gather intelligence concerning making contact with resistance movements, and the support of partisans in the execution of acts of sabotage. The westallied secret services tried relatively late, in the year 1943, to play an active role in the German Reich. There were different reasons for this. The American secret service Office of Strategic Services (OSS) was established in the year 1942 and did not have the necessary resources to send agents into the German Reich. The British Special Operations

Executive (SOE) would have had the capacity for infiltration, but had no requirement for intelligence, because the British had the results of Ultra (the decoding of the top secret German „Enigma“ encoding machine).

Both the Office of Strategic Services and the Special Operations Executive used prisoners of war as agents. The advantages of these recruited volunteers were local knowledge and knowing the German language.

On the German side the Gestapo and the Abwehr were very successful in seeking out and taking down allied missions. Allied agents were often betrayed by agents from other missions during interrogations. Because little is known in Austria about these long-range reconnaissance missions, the agents have not received the same gratitude as the „resistance fighters“.

BACHNER Markus

PSO Stressoren und deren Bewältigung anhand von Erfahrungen bei KFOR

BARTHL Nikolaus

Internet und Intranet als Mittel zur Kommunikation, Interaktion, Dokumentation und Präsentation am Beispiel des FH-StG „Militärische Führung“

BARTHOU Michael

Rüstung und Rüstungsanstrengungen des Österreichischen Bundesheeres von 1935 - 1940

This work deals with the arms-efforts of the Austrian armed forces in the inter-war years.

During the 20ies the Republic of Austria tried the lacking quantity of equipment and armament of the forces by quality.

The armed forces had grown up from the year 1927 as more reliable professional small troop-units for the defense of the Austrian borders. On January 28th 1929 the interallied military-control terminated its operation in Austria. Its general aim was to keep down the arming of the Austrian armed forces with heavy weapons and enlisted soldiers. Now the procurement of modern arms and airplanes was in absolute priority here in particular. But however, the fiscal situation in Austria was worse than in other countries. Some swabs had to be done here.

The real arming of the Austrian armed forces began in the 30ies. Numerous plans to provide the forces with modern armament were produced and modern weapon systems were developed. In 1934 another step was set with the MacDonald-Plan to the further direction of rearmament. But again, the question of the financial findings was not clarified. Nevertheless, the active man-power

establishment of the Austrian armed forces already amounted 30.000 men to 1934.

The arms-efforts were intensified from 1935 after the official „camouflage“ of the arming became lifted at the March 1st 1935. The six existing brigades were transformed into divisions in June, an eighth new brigade and a „fast division“ were established, some „Heerestruppen“ as well as a command of the air force. Also, the most important elements of the „Landesverteidigung“ were fixed. Further the „Sektion III“ of the Ministry of Defense was introduced again, with Feldmarschallleutnant Jansa as commanding officer. His operational thought based on an expected attack from the German Army against Austria in 1939 and so he decided therefore to accelerate the arming as quick as possible. With the introduction of the „compulsory military service“ (Bundesdienstpflicht) at April 1st 1936 the time of the professional-army was past. The duration of the military service lasted at the beginning of the Federal-service 12 months and was increased in February 1938 to 18 months. Now, the military leadership was able to create mobilization-plans.

However, these plannings were not really implemented until 1938. The reason was the continuing lack of fundings. Nevertheless the Austrian military establishment tried to arm the units as well as possible. While the individual units were developed organizationally, the armed forces got numerous modern weapon systems, partly from native production partly from abroad. Big plans for the aiming were made until 1940. In particular, the armed forces should have been equipped with better and stronger types of tanks from Italian and German productions. But Austria had to fall back on Italian types since the relationship with Germany and the National Socialist Government decreased.

How far would the extension-plans also have realized themselves, if Austria had not been connected to Germany 1938? 1938, the demanded debit-stand of the army was too low for a successful defense. Many units were only partially busy. For the expansion of the army, thousands of additional soldiers would still have been necessary. But the fiscal made this impossible. So the further extension of the armed forces would have been possible only through aimed sub-cast of new units.

BAUER Thomas

Terror als Form des „Low-intensity conflict“ am Beispiel der Kurden

BAUMGARTNER Ulrich

Krieg, Agression und Sport - anthropologische und pädagogische Betrachtungen

BERGER Ingo

Führung und Organisation des Feuerwehrwesens als Teil des staatlichen Krisenmanagement in Österreich. Eine Bestandsaufnahme und kritische Analyse an der Schwelle zum 21. Jahrhundert am Modell des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes

Den österreichischen Feuerwehren kommt als essentieller Bestandteil des Staatlichen Krisenmanagements bei der Bewältigung ziviler Notlagen und Katastrophenszenarien besondere Bedeutung zu. Als Idealtypus einer Nonprofit Organisation erlangen ihre freiwillig und ehrenamtlich ausgeübten Aktivitäten zur finanziellen Entlastung von Gesellschaft und öffentlicher Hand zunehmende Relevanz. Darüber hinaus stellen die Freiwilligen Feuerwehren bedingt durch ihr personelles und materielles Mobilisierungspotenzial ein wichtiges -

wenn nicht das wichtigste - operative Element der organisierten Gefahrenabwehr durch Bund und Länder in Österreich dar.

Ausgehend von Prinzipien des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie von Einrichtungen und Instrumentarien des Staatlichen Krisenmanagements befasst sich die vorliegende Abhandlung im empirischen Hauptteil mit Aspekten und Eigenheiten der Führung und Organisation der zu den Körperschaften öffentlichen Rechts zählenden kommunalen Feuerwehren und ihres föderal strukturierten Verbandes am Modell des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes.

Da die niederösterreichischen Feuerwehren einen nicht unwesentlichen Beitrag zum System der kommunalen und staatlichen Krisenbewältigung leisten, darf sowohl in allen Belangen der Führung und Organisation als auch in der Rekrutierung und Qualifizierung der Führungskräfte professionelles Denken und Handeln unterstellt werden. Dass der einer nicht involvierten Allgemeinheit vermittelte Idealzustand einer homogenen und effizient agierenden zivilen Einsatzorganisation nicht immer der Realität entspricht, soll im Zuge einer konstruktiv-kritischen Analyse anhand theoretisch fundierter Erkenntnisse demonstriert sowie mögliche Alternativen und Optionen zur Diskussion gestellt werden.

BÖHM Gerald

Die Zukunft der Waffengattung „Jäger“ gemessen an den Herausforderungen der Konfliktszenarien des Dr. Herfried Münkler

BRANDNER Klaus

Operatives Kostenmanagement im ÖBH - Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel des Jägerbataillon 25

BURGER Christian

Die Entwicklung der deutschen Nachtjagd im Zweiten Weltkrieg

BURRER Johann

Managementkonzepte und militärische Führung - eine entwicklungsorientierte Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung der Führungsstile

DETZLHOFER Bernhard

Schlafdeprivation und militärischer Einsatz

DEUTINGER Christian

Auswirkungen der Erdöl-Problematik am Kaspischen Meer auf die wirtschaftliche Komponente einer europäischen Sicherheitsarchitektur am Beispiel Aserbeidschan

DIEPLINGER Manfred

Systeme psychologischer Betreuung im Bundesheer - Ansätze und Entwicklungen

Military psychology has been one of the earliest applications of psychological research. Research in this domain focuses specifically on battle stress effects, training, missions in other countries and of course most of all on special military clinical psychology. One major problem concerns critical incident stress. This has become a major factor in evaluating military effectiveness in combat (current estimates indicate that modern armies are likely to lose forty to fifty percent of their total strength as a result of posttraumatic stress disorders) as well as in any kind of civil assistance. The second category

includes suicides of comrades, traffic accidents, incidents in field training and on the rifle range, but also disaster relief missions like Galtür or Kaprun. Soldiers have to cope with situations that are beyond normal human experience. Therefore their reactions can be very massive and disturbing. It is the commanders' (especially the company commanders') responsibility to assure that soldiers with symptoms of a mental disorder are not considered as weak or as cowards but are offered professional help. Therefore it is the task of military psychology to evaluate all cadets (officers and non-commissioned-officers cadets), select individuals with required abilities, and place people in the jobs most appropriate both in view of their skills and of military needs. The three Systems of Psychological Care in the Austrian Armed Forces are the tools to maintain or to attain the high morale and cohesion within the units which are necessary to achieve their missions.

This diploma thesis shows that the Austrian military psychology is comparable to other systems in Western countries. In some aspects, especially the Helpline-Service and the Critical Incident Stress Management, the Austrian Military Psychological Service is leading. But due to the fact that society and military tasks change, there is no time to lose.

EGGER Rainer

Ansätze und Grundlagen für ein Controlling im Österreichischen Bundesheer am Beispiel des Truppenübungsplatzes „Seetaleralpe“

FURTHNER Thomas

Der infanteristische Stellungsbau der k.u.k. Infanterie im Ersten Weltkrieg

GABLER Michael

Die Verwendungsbezeichnung Fähnrich im Konflikt mit der soziologischen Stellung eines Frequentanten der Theresianischen Militärakademie

GOISER Florian

Zur Multikausalität von Kriegsverbrechen

Kriegsverbrechen sind in der psychischen Ausnahmesituation eines militärischen Konflikts Symptome eines Konglomerats von negativen Einflussgrößen.

Es ist anzunehmen, dass nicht einzelne Determinanten in und um eine Person für das Verüben eines Kriegsverbrechens ausschlaggebend sind, sondern vielmehr eine mehrfachbedingte Genese solcher Ereignisse vorliegt. Einflussgrößen im Sinne dieser Multikausalität, welche auf Kommandanten und Soldaten vor und während des Einsatzes und der Gräueltat wirken, können nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall gewichtet werden.

So gut sich ein multikausaler Ansatz zur Aufarbeitung und Erklärung bereits verübter Kriegsverbrechen eignet, so schwierig stellt sich jedoch eine mögliche Prävention im Sinne der Nutzung eines derartig gewichteten bio-psycho-sozialen Modells dar.

Das Problem liegt in der Schaffung von umfassenden und interdisziplinären Kontrollmechanismen, da, so wie nur das Zusammenwirken der einzelnen Einflussgrößen zu Kriegsverbrechen führen kann, auch nur das Zusammenwirken im Unterbinden dieser Umstände die Wahrscheinlichkeit zur Vermeidung von Gräueltaten heben wird.

GRAF Herwig

Der Einsatz des ÖBH an der Staatgrenze im Jahre 1968 und 1991 - ein Vergleich

This diploma is about the two deployments of the Austrian army to protect the border in 1968 and 1991. In the year 1968 Soviet troops and their allies invaded Czechoslovakia. 23 years later, the Austrian army was deployed to the border with Yugoslavia since a civil war was taking place in this country between the individual states.

The first chapter is about the Austrian army in the time from its formation in 1955 and the deployment to the border with CSSR in 1968. The deployments to the Hungarian border in 1956 and the Italian border in 1967 are also described, as are the consequences learned by the Austrian army.

After that the invasion of Czechoslovakia is dealt with. It is described why the „Spring of Prag“ was not approved by the Soviet union. Then the reaction of the Austrian politicians and the measures of the military are described.

The next both chapters deal with the crisis in Yugoslavia, with former describing the crisis in Yugoslavia itself. First a short historical summary about the country is given, to understand the reason for the civil war.

Experiences of two Austrian officers, who took part in the deployment were incorporated into this chapter. The last chapter is a comparison of the two crisis. Mutualities and differences are compared in it.

GRESSEL Gustav

Der Staatsbegriff bei Huntington

Der sittliche Staatsbegriff definiert als „die Einheit der Motivation eines Volkes, verwickelt in den Handlungen“ begründet sich auf dem Begriff des Menschen als Freiheit. Nur wenn der Mensch als frei gewusst wird und ihm ein freier Wille zugrunde liegt, kann der Staat als ein solcher definiert werden. Die Freiheit des Menschen, vor allem die unterschiedlichen Freiheitsvorstellungen der Menschen, ist auch Grund für die Viel-

zahl und Verschiedenartigkeit an Religionen, Staaten, Rechtssystemen, Institutionen, usw. Diese stehen zueinander in ständiger Konkurrenz, wobei sie gemäß ihren Machtmöglichkeiten und ihrem politischen Umfeld ihre Interessen zu verwirklichen suchen.

Das komplexe Verhältnis der Staaten zueinander wird, um es leichter zu verstehen, zuzuordnen und die vielschichtigen Vorgänge begründen und erklären zu können, jeweils stark vereinfacht anhand eines Modelles, eines Paradigmas erklärt. Nach Ende des Kalten Krieges hatte man jedoch kein Paradigma, um die Balkankriege, das Erstarken des russischen Nationalismus und des islamischen Fundamentalismus zu erklären. Aus diesem Grunde schrieb Samuel P. Huntington 1993 seinen Artikel „The Clash of Civilizations“ und drei Jahre später das gleichnamige Buch, um der realistischen Theorie der internationalen Beziehungen einen neuen Denkanstoß, eine neue Richtung zu geben.

Nach diesem Paradigma definieren die Staaten ihre Interessen zunehmend nach kulturellen Gesichtspunkten. Dadurch kommt es zu einer besseren Kooperation zwischen kulturgleichen Staaten und zu einem Ausweiten der Differenzen zwischen Staaten aus verschiedenen Kulturkreisen. Die kulturelle Partikularisierung und Regionalisierung der internationalen Politik kommt in Konflikt mit universalistischen Ansprüchen des Westens (v.A. Demokratie, freie Marktwirtschaft, Menschenrechte), besonders gegenüber dem Islam und China. Die kulturelle Identifikation birgt zudem die Gefahr des Ausweitens von Bruchlinienkonflikten zu großen (unter Umständen auch Welt-) Kriegen.

Dabei konzipiert Huntington keine neue Denkrichtung der internationalen Politik. Er erweitert lediglich die realistischen Theorien. Der realistische Ansatz sieht vor allem den Staat als politischen Akteur. Auch Huntingtons Theorie ist primär eine Theo-

rie vom Handeln der Staaten. Doch welcher Staatsbegriff liegt Huntington zugrunde? Huntington als konservativer Denker ist in seinen Ausführungen dem sittlichen Staatsbegriff sehr nahe - jedoch zeigen sich auch Differenzen auf. Die Unterschiede belaufen sich vor allem um die Frage der Finalität der Einzelstaaten und Kulturen (vor allem der USA und des Westens). Diese sind begründet in dem amerikanischen Selbstverständnis als die objektiv Vortgeschrittenste Gesellschaft oder Staat der gesamten Menschheitsgeschichte.

GRÜNWARD Martin

Wertewandel und Militär

GUTTMANN Johannes

Offiziersausbildung gestern und heute. Ein Vergleich der Ausbildungen zur Zeit der „StO 70“ „StO 80“ und des FH-StG „Militärische Führung“ anhand ausgewählter Kriterien

HAGENAUER Martin

Die Öffentlichkeitsarbeit des ÖBH im Vergleich mit der Deutschen Bundeswehr

HALDER Christoph

Anforderungen an die FIA-Komponente europäischer Krisenreaktionsstreitkräfte im Rahmen des Petersberg-Spektrums, abgeleitet aus den Erfahrung aus IFOR, SFOR, KFOR und GULF II

HALWACHS Stefan

Die Rette- und Bergeelemente des ABC-Abwehrezuges im Vergleich mit der Feuerwehr und dem Roten Kreuz anhand von ausgewählten Beispielen

HARTMANN Martin

Systemrecycling von militärischem Grossgerät unter Berücksichtigung militärischer, technischer und wirtschaftlicher Faktoren

HEGER Philipp

Panzergranadiere in internationalen Einsätzen

HÖDL Franz

Die Taktiken der US-Seestreitkräfte im Wandel der Zeit und deren Relevanz für die Artillerie im ÖBH

Hauptzweck dieser Arbeit ist es, die Änderungen, welche die Taktik der Seekriegsartillerie im Laufe der Zeit erfahren hat, anhand von anschaulichen Beispielen darzustellen. Mit der Einteilung in zwei Hauptzeitabschnitte, den 2. Weltkrieg und die Zeit des Golfkrieges 2, soll die Analyse erst möglich werden. Herangezogen wird hierfür die Seemacht der Vereinigten Staaten, da diese die Spitze in der technologischen Entwicklung darstellt.

Überprüft werden soll, ob sich die artilleristischen Taktiken der Landstreitkräfte an denen der seegestützten Artillerie orientieren. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Feuerleitung, die Positionierung der Feuereinheiten und die verwendete Munition gelegt. Ein besonderer Bezug auf das Österreichische Bundesheer wird dadurch erfolgen, indem die gewonnenen Erkenntnisse auf das System M109 A5Ö projiziert werden.

Eventuelle Folgerungen und Ansätze für Verbesserungen werden skizziert.

Die Taktiken der landgestützten Artillerie haben sich stets an denen der Seekriegsartillerie orientiert. Viele technische Innovationen wurden auf See entwickelt und

dann auf das Land übertragen und optimiert. Doch es gibt, vor allem auf dem modernen Gefechtsfeld, Unterschiede. Für das Festland wäre eine reine Lenkflugkörper-Artillerie undenkbar. Ohne den kombinierten Einsatz mit Rohrartillerie wären viele Gefechtsaufgaben nicht lösbar. Dennoch, vor allem im Bereich der Feuerleitung, wird die Entwicklung neuer Technologie zum größten Teil von der Marine vorangetrieben.

Das System M109 A5Ö stellt einen modernen Vertreter der Rohrartillerie dar, der sich auch vor einem internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Wünschenswert wäre jedoch auch ein System, mit welchem weitere Reichweiten abgedeckt werden könnten und welches sich mit verschiedensten Gefechtsköpfen bestücken ließe. (z.B. Raketenwerfer MLRS). Die Einführung endphasengelenkter Munition wäre auch eine Möglichkeit zur Reichweitensteigerung des Systems M109 A5Ö. Wichtig für die Zukunft wird es sein, das System auf internationale Bedürfnisse abzustimmen. Mit der Einführung des elektronischen Artillerie-Feuerleit-Systems wurde bereits der erste Schritt in die richtige Richtung getan.

HOFER Bernd

Die Relevanz der Ausbildung und Ausstattung der Fernmeldetruppe unter Berücksichtigung zunehmender internationaler Einsätze am Beispiel Kosovo

HÖFLER Markus

Der Soldat und seine Ausbildung - eine Erziehung zum Töten?

Die vorliegende Diplomarbeit betrachtet den Soldaten und seine Ausbildung. Es wird die Eigenart der Erziehung und Ausbildung zum Krieger im Umfeld eines sich wandelnden Kriegsbegriffes unter Berücksichtigung

der eventuellen Tödlichkeit seines Tuns untersucht. Das „neue“ Kriegsgeschehen ist der sogenannte low intensity conflict, in denen nicht Staaten, sondern verschiedenste Bevölkerungsteile einander bekämpfen. Die einfache Freund - Feind - Unterscheidung gibt es nicht mehr. Die komplexen Situationen des heutigen Konfliktbildes machen das Mitdenken des Soldaten erforderlicher denn je. Die Disziplinierung der Individuen ist nach wie vor Ziel jeder Erziehung, allerdings darf Disziplin nicht als traditioneller militärischer Gehorsam verstanden werden, sondern als soldatische Tugend, welche das Widerstehen des Einzelnen gegen seine subjektiven Triebe und Neigungen bis hin zum Einsatz des eigenen Lebens, impliziert. Töten ist weder der Zweck des Kampfes noch der militärischen Ausbildung. Es ist das letzte Mittel des Soldaten. Wenn die militärische Ausbildung auch die Gewaltanwendung beinhaltet, so ist sie keine Ausbildung zum Töten und kann folglich auch keine Erziehung zum Töten sein.

HÖLLBACHER Dominik

Konfliktpotentiale am Horn von Afrika - Folgerungen für einen Einsatz militärischer Kräfte im Rahmen einer friedensunterstützenden Operation

HOLZER Michael

Der Kampfanzug

HOLZFEIND Ewald

Allgemeine Wehrpflicht oder Berufswehr?

HÜTTER Rupert

Das 3 E-Modell angewandt am Beispiel „TüPI S“

JAGOS Michael

Grundlegende Luftkampfmanöverausbildung für Militärpiloten - Integriertes Ausbildungscurriculum für die Saab 105

Ziel dieser Arbeit war die Entwicklung eines Integrierten Ausbildungscurriculums für die Grundlegende Luftkampfmanöverausbildung im Österreichischen Bundesheer auf Saab 105, das eine Verknüpfung theoretischer und praktischer Ausbildung gewährleistet und auch von einem interessierten Laien nachvollzogen werden kann. Das Integrierte Ausbildungscurriculum wurde auf Basis des in Verwendung stehenden Ausbildungsprogramms entwickelt und nach zwei Pretests von 31 aktiven oder ehemaligen, im Luftkampf ausgebildeten Militärpiloten, evaluiert. Auf Grund der qualitativen und quantitativen Auswertung der Untersuchungsergebnisse wurde das vorgelegte Integrierte Ausbildungscurriculum überarbeitet und somit ein Endprodukt geschaffen, welches neben der Verwendung als Ausbildungsgrundlage als Anreiz zur Entwicklung und Evaluation weiterer curricularer Konzepte der Militärpilotenausbildung führen soll.

KAGER Ewald

„Unternehmerisches Denken“ - Ansätze zur Implementierung in einer militärischen Organisation

KLEIN Alexander

Legalität und Legitimität bei militärischen Interventionen

Diese Diplomarbeit behandelt die Fragestellung nach der Legitimität von militärischen Interventionen. Die Problematik bei diesem Thema ist das Spannungsverhältnis, welches zwischen der Souveränität der Staaten bzw. dem Selbstbestimmungsrecht

der Völker und den für Menschen allgemein gültigen Menschenrechten entsteht. Es wird aufgezeigt, dass Interventionen prinzipiell von stärkeren gegenüber schwächeren Staaten durchgeführt werden. Das komplexe Thema wird über die Begriffe des Menschen und des Staates versucht zu lösen. Während militärische Interventionen zu meist mit moralischen Argumentationen begründet werden, um die Menschenrechte durchzusetzen, beharren Interventionsgegner auf dem Recht der Staaten, ihre Souveränität zu wahren.

KÖGL Alois

Grundlagen und Ansätze für die Implementierung des Controlling in einer militärischen Organisation am Beispiel der Theresianischen Militärakademie

KOLLER Bernhard

Charisma - eine notwendige Voraussetzung für erfolgreiches militärisches Führen?

Ausgehend von Definitionen der Begriffe „Führung“, „erfolgreiche militärische Führung“ und „Charisma“ werden Erklärungsansätze zur Entstehung charismatischer Führung (Führerzentrierte, Geführtenzentrierte, Kontextzentrierte und Interdependenzorientierte Erklärungsansätze) näher dargestellt. Doch, wie in weiterer Folge auch beim Begriff der sozialen Kompetenz festgestellt wird, gibt es für all diese Begriffe keine eindeutige, allumfassende und gültige Definition. Es gibt die verschiedensten Arten von Definitionen - wie auch Modelle über charismatische Führung, wovon aber nur einige wenige in dieser Arbeit dargebracht werden können. An Modellen werden die Konzepte von Weber, Eggetsberger und Bass (transaktionale und transformationale Führung) vorgestellt. Im Versuch der Beantwortung, der für diese Arbeit entscheiden-

den Fragestellung - ob Charisma eine notwendige Voraussetzung für erfolgreiches militärisches Führen sei, bietet sich das Konzept der sozialen Kompetenz als Erklärungsmodell an, welches, nach Ansicht des Verfassers, „besser“ für erfolgreiches militärisches Führen geeignet sei.

KOLLER Ernst

Der Einsatz der Deutschen Bundeswehr in Somalia 1993-1994

KONCSEK Klaus

Macht, Autorität und Gewalt. Die Beziehung zwischen Vorgesetzten und Untergebenen am Beispiel des Österreichischen Bundesheeres

KRIEGL Armin

Zur Rolle neutraler Luftstreitkräfte im Zweiten Weltkrieg

During the Second World War several states tried to stay strictly neutral to keep their countries out of the war. It is also a fact that the territory of a state does not end two meters above the ground and if you want to defend your sovereignty you have to also defend your airspace. The Swedish and the Swiss air forces defended their airspace against foreign aircraft but they were not involved in the war. The task of these air forces was to act as a kind of „air police“.

Finland was attacked by the Soviet Union in November 1939, this was the beginning of the so called „Winter War“. The Finnish had to fight for their neutrality and the Finnish air force was also involved in several air combats. After 105 days of war Finland had lost parts of its territory but succeeded in remaining sovereign and neutral. The Netherlands and Belgium were attacked by the German armed forces but

they were not able to defend their countries against such a strong force. After a few days of war they were occupied by the Third Reich. Their air forces were too weak to cause severe losses to the German air force.

By these examples you can see that neutrality, without an army and an air force to protect it, cannot exist in a period of global conflict and even when there is no such threat anymore, you have to make preparations to defend your territory and your air space.

LECHNER Heimo

Die Bedeutung von Kennzahlen des operativen Controlling im ÖBH am Beispiel der Theresianischen Militärakademie

The Federal government was forced to introduce a system to increase the efficiency and the effectiveness in the Austrian Armed Forces, because of the declining budget. The government discussed the introduction of the cost- and accomplishment-bill. With the implementation of Controlling, a control-concept developed and approved in the private industry is adopted into public administration. Controlling should offer the commanders the possibility to fulfill their tasks as efficient as possible. In order to make the implementation uniformly a „Principle-Concept Controlling“ was created. The principle-concept is used to produce a common understanding about Controlling and its application in the peace-organization. The complex structure of the Controlling-system consists of three levels:

- Prescriptive level (model-formulation)
- Strategic level (construction and receipt of potentials) and the
- Operative level (utilization of potentials)

In the foreground of Prescriptive Controlling is the interpretation and sense-realization of the business. Here it is essential to create a model on which all further steps can be built up.

The task of Strategic Controlling is effectiveness-increase of the public administration. The program-control is the central factor.

Operative Controlling is the most important part of the application in the execution-area of all leadership-levels. The control of the organization of the public administration stands in the foreground in order to increase the efficiency of the department and to build-up potentials and to secure them.

Codes are an instrument of Operative Controlling. Codes transform operational information into meaningful numbers and clarify connections in the business simultaneously. To ensure that codes are used the controller uses a system called the report-nature.

The report-nature of a business includes all information which the controller uses for task-fulfillment to the disposal. The codes, thus created should help the commanders to pursue the fixed goals, to make the right decisions and to make improvements for the future. This, however is not yet accomplished at the Theresian Military Academy. This work should be used to offer the commanders of all levels some thought-impulses and aids with the application and development of codes. The author tried to create some codes-suggestions for the area of quality-protection and quality-increase and to accentuate their meaning in an organization.

LÖWENTHAL-MAROICIC Max

Der Deserteur

LUCKINGER Dieter

Verhaltensbeeinflussung in militärischen Organisationen - Methoden und ihre Auswirkungen im Wandel der Zeit

MARGREITER Benedikt

Sport und seine Relevanz als Motivationsfaktor

MASCHERBAUER Bernhard

Militärische und zivile Führungsverfahren im Vergleich

This thesis deals with the military and civil cooperation during emergency aid prevention in consideration of legislation. However, the analysis is restricted to the federal state Lower Austria, since the military command Lower Austria disposes of a highly effective system for disaster prevention. In order for coordinated aid to take place in case of a disaster, preparations have to be carried out on all levels, be it on the part of the state or on the part of the citizen. The module system of the military command Lower Austria makes an enormously important contribution for the guarantee of organised help.

In case of a disaster the aid of various organisations, each engaged in different tasks is indispensable. All organisations make use of a command and control procedure in order to reach a decision. This thesis offers an analysis of the estimate of the situation and the command and control procedure of the Austrian Army as well as those of three other civilian organisations, in which especially the single steps during the process of decision-making are compared.

MATZHOLD Markus

Marketing im ÖBH. Die Bedeutung der internen Kommunikation am Beispiel des Heeresmaterialamtes in Wien und seiner Dienststellen in Österreich

MAUSSER Stefan

Allgemeine Wehrpflicht oder Berufsheer

für Österreich - Politische Meinung, Erfahrungen anderer Länder - Schlussfolgerungen

MAYR Ingo

Die Zweckmäßigkeit und Entwicklung eines Schießsimulators zur qualitativen Leistungssteigerung der Schießausbildung im ÖBH am Beispiel der Jägerkompanie

„Dem (Anmerkung d. Verf.: österreichischen) Bundesheer obliegen

- a) die militärische Landesverteidigung,
- b) auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit und der demokratischen Freiheiten der Einwohner sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt,
- c) die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs und
- d) die Hilfeleistung im Ausland bei Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste (Auslandseinsatz)“.

Aus den Aufgaben für das österreichische Bundesheer gemäß Wehrgesetz 1990 geht hervor, dass eine fundierte Waffen- und Schießausbildung erforderlich ist, da zur Erfüllung dieser Aufgaben der österreichische Soldat seine Waffe beherrschen muss.

Aus den zukünftigen Bedrohungsbildern lässt sich keine eindeutige Freund/Feind-Kennung mehr ableiten. Dies sollte auch in zukünftigen Schießprogrammen seinen Niederschlag finden. Gefordert sind daher neue Schießprogramme, die diese Problematik der nicht eindeutigen Freund/Feind-Kennung zum Inhalt haben.

Ob dies jedoch, mit der bereits vorhan

denen Infrastruktur zweckmäßig möglich ist, erscheint äußerst fraglich. Viel effektiver wäre hier der Einsatz von Schießsimulatoren im Allgemeinen, und Schießkinos im Speziellen, die diese nicht eindeutige Freund/Feind-Kennung darstellen zu vermögen.

Somit erscheint es als sinnvoll, solche Systeme einzuführen, auch wenn diese mit hohen Kosten verbunden ist. Kurzfristig gesehen bedeutet die Einführung von neuen Schießsimulationssystemen einen beträchtlichen finanziellen Aufwand, doch langfristig rechnet sich diese Investition, aufgrund der geringeren Betriebskosten und des Wegfalles von Munition.

Neben diesen sogenannten neuen Schießübungen (mit unklarer Freund/Feind-Kennung), können auch die Übungen des Schießprogramms 90 zum Großteil durchgeführt, wenn nicht sogar qualitativ gesteigert, werden.

Durch die Simulation der Tageszeit und der Witterungseinflüsse bei Schießsimulatoren kann jedes geeignete Programm jederzeit durchgeführt werden, weshalb es möglich wird teure Nachtübungen bei Tag durchzuführen (und die Anzahl an kostenintensiven Nachtüberstunden zu reduzieren).

Zusammenfassend zeigt sich, dass es durch den (zusätzlichen) Einsatz von Schießsimulatoren möglich ist, auf der einen Seite das Wehrbudget langfristig zu entlasten und auf der anderen die Qualität der Schießausbildung zu steigern. Nichts desto trotz kann der Schießsimulator die reale Schießausbildung nicht ersetzen, sondern nur ergänzen!

MÜLLNER Hannes

Anforderungsprofil an ein Führungsinformationssystem des ÖBH, abgeleitet aus dem österreichischen Beitrag zu einer europäischen Sicherheitsarchitektur

NEUBAUER Thomas

Die Bedeutung von Managementkonzepten für Streitkräfte unter besonderer Berücksichtigung des New Public Management

The diploma focuses on the importance of management concepts, in particular New Public Management, in the armed forces. Rising costs as a result of the rapid technical development and the throwing shortage of money demand a resource optimization.

The first part defines the used terms. The second- and third parts show the characteristics of the science of industrial management and armed forces.

In the fourth part the analysis shows a management concept with similarities to the management concept of military leadership. For example the concept „Management by Objectives“ is used for leading with mission type tactics.

Summarized, management concepts fulfill the basic requirements regarding effectiveness and efficiency. For a successful application of these concepts however, the operational conditions have to be considered.

NUSSGRABER Hannes

Bedeutung von Aggression beim Sport unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung beim Heeressportzentrum in psychologischer Hinsicht

Die Sportpsychologie steckt trotz der Existenz nationaler und internationaler sportpsychologischer Organisationen erst in den Kinderschuhen. Die Disziplin der Psychologie umfasst Themen, die vom Biologischen zum Sozialen reichen. Dies ist eine Menge von Teildisziplinen, aus denen eine Reihe wichtiger Informationen für den Sportbereich gewonnen werden kann.

In dieser Arbeit sollen Erkenntnisse aus

dem Bereich der Allgemeinen Psychologie mit Erklärungsmodellen der Aggressivität aus den Teilbereichen der Neurophysiologie, der Instinkt- und Trieblehre, der Milieutheorie und des Behaviorismus sowie aus dem Forschungsfeld der Anthropologie erläutert werden. Da es weder möglich noch sinnvoll ist, alle bestehenden Theorien in diese Arbeit mit einzubeziehen, werden hier nur jene Theorien behandelt, welche den größten Einfluss auf die sportwissenschaftliche Forschung hatten beziehungsweise auch jetzt noch haben.

In dieser Arbeit zeigt sich die Unterscheidung zwischen produktiver und destruktiver Aggression als wichtigster Aspekt. Als nächstes wird die Aggression bezogen auf deren Erscheinungsformen im Sport dargestellt. Dabei wird die Frage beantwortet, welche Handlungen im Sport als aggressiv bezeichnet erwähnt werden.

An letzter Stelle wird die Auswertung der Interviews mit den Spitzensportlern und Trainern beschrieben. In diesen Interviews haben sich als wichtigste Punkte herausgestellt:

- Nicht jede Aggression ist positiv und nicht jede ist negativ
- Aggressionssteuerung im Leistungssport ist notwendig
- Es existieren sportartenspezifische Unterschiede im Sport
- Der Trainer hat Einfluss auf das aggressive Verhalten des Sportlers
- Methoden der Aggressionssteuerung werden angewendet

Abschließend ist zu bemerken, dass die Bedeutung der Aggression im Sport bei oberflächlicher Betrachtung oft unterschätzt wird. Die Aggression des Menschen darf nicht ohne Weiteres als gut oder schlecht bezeichnet werden, da sie im Sport sowohl in positiven Auswirkungen, beispielsweise in der Fähigkeit sich durchzusetzen oder sich zu aktivieren, als auch in negativen Auswirkungen wie Wut, Zorn und Gewalt resultieren kann. Da-

durch ergibt sich zwangsläufig der Bedarf nach Steuerung der Aggression, was durch psychoregulative Techniken möglich ist.

PFERSCHY Georg

Der ermahnende und erzieherische Aspekt von Kriegsdenkmalern

POCK Raphael

Der militärische Widerstand in Österreich

RABL Rainer

Die Ausbildung, Ausrüstung und Struktur des Jagdkommandos - ein Vergleich mit amerikanischen Spezialeinheiten anhand ausgewählter Beispiele

REHAK Christian

Charakteristika militärischer Organisation und Führung im ÖBH unter besonderer Berücksichtigung der unteren Führungsebene

REISNER Markus

Der Luftkrieg über Wiener Neustadt 1939 - 1945

Wiener Neustadt is situated in the plain of the Vienna Basin, 45 kilometres south of Vienna, the capital of Austria. During the First World War factories of this town played an important role in the war industry. After the war, when the Austrian-Hungarian Monarchy was divided into seven successor states, came a time of economic stagnation. High custom barriers of the neighbouring countries hindered the export of manufactured goods. The consequence was a high rate of unemployment. In 1938 Hitler occupied Austria and began at once with the reestablishment of an intensive war industry. Wiener Neustadt again

became a production center of aeroplanes and locomotive engineering. The Wiener Neustädter Flugzeugwerke A.G. at Wiener Neustadt, was one of three leading producers of the Me109 single engine fighter. The actual production of the WNF complex for the years 1939 through 1945 was 8545 Me109s or about 30 per cent of the total Me109 production in Germany for that period. One of the major air stores parks of Germany was also located at Wiener Neustadt-Wöllerdorf, adjacent to the Wiener Neustadt aircraft factory. This depot was capable of servicing and re-equipping German Air Force units serving in Italy and the Balkans. From the Vienna area, the main traffic route to the south consisted of a double-track, steam operated railroad running via Wiener Neustadt, Bruck ad.Mur to Klagenfurt. At Wiener Neustadt, an important communication center it split. A single track railroad turned eastward to Hungary and a double track line continued to Yugoslavia via Klagenfurt. These industries and communication objectives were high priority targets for the USAAF in Italy and made Wiener Neustadt to a frequent target of air raids. More than 56.000 bombs fell on this town which had 40000 inhabitants then. Wiener Neustadt was the most bombed town in Austria. Of 4200 houses only 18 were left undamaged. 62 per cent of the town were completely destroyed through war actions.

REITER Christian

Das Beschaffungswesen des Österreichischen Bundesheeres aus technischer Sicht am Beispiel des Sturmgewehres 77

REMP Ulf

Tod und Sterben im Leben eines Offiziers

These diploma theses deal with the definitions of death and dying and draws the conclusion of the definitions to the life of

soldiers and especially officers. The method is the philosophical and theological method.

The theses are divided into two main parts. After a short introduction, in which the structure of the theses and the reason for the choice of the philosophical and theological method are explained, in the first part the definition of the human being as thinking, and because of that, as freedom is made.

Next the morality and its phenomenons are deduced, the family, the society and the state. Concluding the first part of the theses, the relationship between state and religion is written down.

The second parts beginning deals with the main topic, the death and the dying. After that, the definition of a sacrifice is made. Then combat and war are explained. The following definition of the legitimate power of the state and the violence of the single human being leads up to the differentiation between the moral soldier and various forms of violence.

In the next chapter, conclusions to the real life of the soldier, and especially of the officer are deduced, first in war and then in peace.

The conclusion and the glossary are the finishing chapters of the theses.

RÖSSLER Ramon

Die Rolle der deutschen Propaganda im Zweiten Weltkrieg - eine exemplarische Darstellung der Vielfalt von Erzeugern und Adressaten von Kriegspropaganda

RÜCKLINGER Andreas

Die Ausbildung zum Fernmeldeoffizier im Österreichischen Bundesheer im Vergleich mit der Bundeswehr

SCHAUNITZER Gernot

Der Einsatz im Rahmen der FUO im Kosovo - Einbindung der gesammelten

Erfahrungen im Auslandseinsatz in die bestehende Ausbildung und die Vorschriften im ÖBH

SCHEIBENPFLUG Werner

Optimierung der körperlichen Leistungsfähigkeit hochgebirgsbeweglicher Kräfte

According to the current threat-situation no existence-threatening aggression against Austrian territory is to be expected in the next 7 to 10 years. Nevertheless there are difficultly calculable risks, so security precautions have to be considered - because of Austria's geography also in alpine area. In Austria there are trained and specially equipped alpine-mobile units with enormous international reputation for the implementation of these security aspects especially in alpine regions. Although alpine-mobile forces have been trained in former times, they were employed for the first time in Austria's military history in the well-known Isonzo battles against Italy in the year 1915. The leadership of that time realized the importance of mobility and the knowledge of dangers in alpine areas.

The Austrian army consists of approximately one alpine-mobile brigade for the fulfilment of tasks and functions in alpine areas. These specialized forces are prepared for the hardships and dangers in this area in order to fulfil their tasks in all scenarios in peace and in case of war as efficient as possible. The soldiers of the alpine-mobile force have to endure the hardships of „normal“ combat and in addition the complex hardships caused by rapidly changing weather conditions. For this reason it appears almost irresponsible to employ soldiers with insufficient physical or psychological endurance for the completion of these tasks. Although everyone might be conscious of this fact, up to now there is no formulated requirement profile for those

soldiers. Therefore it is the commander's responsibility to judge the suitability of their soldiers. Naturally this holds the danger that these commanders could be held responsible, if any accident happened because of insufficient physical fitness. For this reason it was in the aim of the diploma to formulate a concrete requirement profile on basis of the described hardships. In the future this profile should be used to check the alpine-suitability of the soldiers. Finally the author searched for measures based on this requirement profile to facilitate the reaching of the required limits.

SCHERL Jürgen

Globalbudgetierung als Teil der wirkungsorientierten Verwaltungsführung - Anwendungsmöglichkeiten für das ÖBH

Das Tempo der Veränderungen der Umwelt bedeutet auch für die Streitkräfte in Österreich eine Herausforderung in zweifacher Hinsicht. Erstens müssen sie sich aufgrund der ändernden Sicherheitspolitik neu ausrichten und anpassungsfähig strukturieren und andererseits unterliegen sie, als Teil der öffentlichen Verwaltung der derzeitigen Modernisierungswelle des gesamten Staatsdienstes. Im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management) wird die Verwaltung umgebaut, um effizientes und effektives Handeln zu erreichen.

Zu den Grundideen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zählt die Dezentralisierung sowie die Zusammenführung von Fach und Ressourcenverantwortung in Form von Globalbudgets. Es gibt eine Reihe von Argumenten, die eine Dezentralisierung des Budgets sinnvoll erscheinen lassen. Die Möglichkeit der Verfügung über eigene Budgetmittel, ohne über deren Verwendung im Einzelfall einen Antrag stellen oder begründen zu müssen, bedeutet neben der fach-

lichen Verantwortung auch die Übernahme der Verantwortung für Ressourcen und damit auch für das Ergebnis.

Mit der Einführung der Globalbudgetierung erfüllt sich vor allem für die Truppe ein lang bestehender Wunsch nach mehr Selbstständigkeit und weniger Bürokratie bei der Planung und Verwendung des Budgets. Neben der Förderung des kostenbewussten Denkens und Handelns sollen durch erhöhte Handlungsfreiheit vor Ort die Grundlagen für den effizienten Mitteleinsatz im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts geschaffen werden. Zusätzlich wird zur Stärkung der Motivation beigetragen.

Am Ende aller Reformen könnte ein effektives und nach wirtschaftliches Bundesheer stehen, das, nach modernen Managementkonzepten ausgerichtet, die Aufgaben der Zukunft meistert.

SCHISZLER Michael

Befestigungsanlagen in Österreich nach 1918

SCHNEIDER Manfred

Col di Lana und Murmansk: Der Kampf im Gebirge im Ersten und Zweiten Weltkrieg - Ein Vergleich

This diploma thesis is based on the comparison of two combat examples in World War I and World War II in the type of employment „defense“. In World War I, the defense battle in the Col di Lana - region is handled in the frame of the „Third Italian Offensive in the Dolomites“ in October and November 1915. During this time, the „Kaiserjäger“, especially the 3rd regiment of the „Kaiserjäger“, defended the Tyrolian border in the Col di Lana-region against Italian attacks.

In World War II the defense battle in May 1942 is examined west of Murmansk

(Finnish-Russian tundra), where the Second Mountain-Division, especially the Mountain-Infantry-Regiment 136, had to halt a huge Russian offensive after a failed attack on the harbor city Murmansk. This 2nd Mountain-Division consisted chiefly of Tyrolian soldiers, that uprightly held the tradition of the „Kaiserjäger“.

Both combat examples can be incorporated under the concept „mountainwarfare“. In the representation of the combat operation not only the situation before and after had to be taken into consideration in order to show the connection of the operation of the inserted troops. In this advancing and/or afterwards combats the higher levels of commands are handled predominantly with reference to the regiments chosen respectively for the defense battle (3rd regiment of the „Kaiserjäger“ in World War I and the Mountain-Infantry-Regiment 136 in World War II). In the investigation of the combat examples however the inserted regiments are addressed predominantly.

SCHÜLLER Christian

Die Ausstattung und Einsatzmöglichkeiten der Fliegertruppe am Beispiel des Transporthubschraubers - ein internationaler Vergleich ausgewählter Streitkräfte

SKUDNIGG Siegfried

Das Vorbild aus militärpädagogischer Sicht

SMODE Rene

Der Kampf der 1. Volks-Gebirgsdivision im Vorgelände der Fischbacher Alpen im April/Mai 1945 - eine Würdigung unter besonderer Berücksichtigung ausgewählter Führungsgrundsätze

SPANNBAUER Alexander

Spezialisierung von Streitkräften und Auswirkungen auf Struktur, Ausrüstung und Ausbildung der österreichischen Infanterie

STIEBELLEHNER Markus

Sicherheit als prioritäre Staatsaufgabe - Krieg und Konflikt im Rahmen der klassischen Staatskonzeption sowie unter besonderer Berücksichtigung der Theorie von Carl von Clausewitz

Die vorliegende Arbeit beschreibt primär die Wechselwirkung zwischen staatspolitischer Zielsetzung und bewaffneter Konfliktaustragung. Diese Wechselwirkung wird auf der „dritten Dimension“ des Politischen betrachtet und beschränkt sich auf die Durchsetzung politischer Ziele mit militärischen Mitteln. Carl von Clausewitz erfährt, aufgrund seiner Ausführungen über Politik und Krieg in seinem Werk „Vom Kriege“, besondere Berücksichtigung in der Darstellung der Problematik.

Die Grundlage des ersten Hauptteiles bildet der Begriff des Menschen als Voraussetzung aller Politik. Vom Begriff des Staates, als Verwirklichung der Freiheit, werden die oben genannten wechselhaften Bedingungen in Bezug auf das militärische Instrument abgeleitet und dargestellt. Es wird aufgezeigt, dass ein friedlicher Zustand zwischen den politischen Gemeinschaften, aufgrund des Begriffs des Staates und des Menschen, nicht immer aufrecht erhalten werden kann. Dieser Zustand bildet aber die Voraussetzung für die Verwirklichung eines Staates seinem Begriff entsprechend. Ein nicht erreichen politischer Ziele im Zustand des Friedens kann somit zum bewaffneten Konflikt führen, um neue Machtverhältnisse zu schaffen die die Verwirklichung des Gemeinwohles ermöglichen. Diese Feststellung führt zum

bewaffneten Konflikt als Mittel zur Zielerreichung der Politik.

Der zweite Hauptteil besteht somit in einer Ableitung und Zuordnung bewaffneter Konflikte, die sich aus zwischen- und innerstaatlichen Spannungen ergeben können. Vom Begriff des Krieges und des bewaffneten Konfliktes ausgehend, werden die Erscheinungsformen bewaffneter Konfliktaustragung im Hinblick auf die staatspolitische Zielsetzung zugeordnet. Strategische Konzeptionen, für die manifeste Umsetzung im Rahmen der Politik, bilden den Abschluss dieses Kapitels.

Die Arbeit kommt zu dem Schluss, dass für die Durchsetzung politischer Zielsetzungen mit bewaffneter Gewalt, die dem Gemeinwohl des Staates dienen, ein richtiges Verständnis für die wechselhaften Beziehungen zwischen Politik und militärischem Instrument vorhanden sein muss. Oberstes Ziel muss es sein die Sicherheit, also den Frieden im internationalen Staatensystem, zu erhalten oder wieder herzustellen, um eine Weiterentwicklung im Sinne des Gemeinwohles gewährleisten zu können. Weiteres führt sie zu der Einsicht, dass die mannigfaltigen Erscheinungsformen bewaffneter Konfliktaustragung nicht nur eine Folge der staatspolitischen Zielsetzungen auf unterschiedlicher Ebene sind, sondern auch aus den komplexer werdenden internationalen und intranationalen Beziehungen politischer Gemeinschaften und dem Einfluss der Technik entstehen.

STRODL Walter

Österreich im Dienste des Friedens - der Beitrag des ÖBH zum internationalem Konfliktmanagement

UNTERBRUNNER Thomas

Die Zukunft der Panzergrenadiertruppe abgeleitet aus dem österreichischen Bei-

trag zu einer europäischen Sicherheitsarchitektur

WACHTEL Markus

Terrorismus als Form des „Low-Intensity-Conflict“ am Beispiel der Irish Republican Army

WAHL Karl

Die Entwicklung des österreichischen Bundesheeres in Oberösterreich von 1920 - 1938

WEINGARTMANN Bernhard

Status, Rechte und Pflichten der österreichischen Soldaten im Auslandseinsatz

WIEDNER Robert

Soldat und Söldner - Begriffe im Wandel der Zeit in Bezug auf die Ethik

WIESER Markus

Der Offizier im Spannungsfeld von Treue, Eid und Widerstand, gezeigt an exemplarischen Beispielen

WINTER Bernhard

Konzept zur Informationstechnik- (IT-) gestützten Bewirtschaftung von Bekleidung und Ausrüstung

WIRNSBERGER Erwin

Mitarbeiterorientierung als Zielsetzung auf dem Weg zu Innovationen

This thesis represents the concepts of the New Public Management which are considering a reform as well as the individual functions of the employees. In Austria the

budget is not sufficient and the administration is structured by bureaucratic principles, therefore it will be necessary to find possibilities to align the administration on the basis of economic principles. This means that the Austrian Armed Forces has to deal with considerations in order to increase the efficiency and effectiveness in the own area.

During reforms fear and resistances of the employees are to be expected. Therefore it will be necessary to increase the motivation of the employees in order to make the reform successful. The motivation and the acceptance of the employees should be increased by offering incentives, a higher level of responsibility, more information, further training possibilities and more rights to have a say. In practice the innovation potential of the employees could be used for a further development of the organisation in economic ways. This could be achieved by the introduction of an operational suggestion book system.

Therefore the company should pay more attention to the employees. However the reform can only be successful if the employees can identify themselves with it.

WITSCHNIGG Markus

Konfliktpotential Südafrika - eine kritische Betrachtung der vergangenen und gegenwärtigen politischen Situation des südlichsten Landes Afrikas

ZIMMERMANN Rene

Das Konzept des Benchmarking im operativen Controlling - Anwendungsmöglichkeiten für das ÖBH

ZMUGG Joachim

Möglichkeiten und Grenzen des Infanteriebataillons

Impressum

ARMIS ET LITTERIS
Militärwissenschaftliche Schriftenreihe des
FH-Diplomstudienganges „Militärische Führung“

Medieninhaber und Herausgeber:

FH-Diplomstudiengang „Militärische Führung“
an der Theresianischen Militärakademie Wiener Neustadt
2700 Wiener Neustadt, Burgplatz 1.
Obstlt MMag. Reinhard Slanic
2700 Wiener Neustadt, Burgplatz 1.
Tel.: 02622-381/2105; Fax.: 02622-381/1701
E-Mail: makfh02@bmlv.gv.at
www.miles.ac.at

Layout und Satz:

Kludia Kunz

Herstellung:

Heeresdruckerei, Arsenal, 1030 Wien, Kelsenstraße 4

Lektorat:

ObstdhmfD Mag. Gernot Pauschenwein

Grundlegende Richtung:

Armis et Litteris ist eine Publikationsreihe des FH-Diplomstudienganges „Militärische Führung“ an der Theresianischen Militärakademie. Dem Grundsatz der Vielfalt der Lehrmeinungen verpflichtet, will Armis et Litteris ein Forum zur militärwissenschaftlichen Diskussion im Rahmen der Lehre und Forschung am FH-Diplomstudiengang „Militärische Führung“ bieten. Darüber hinaus werden vor allem die anwendungsbzogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Lehrkörpers und der Studierenden präsentiert, sowie die am FH-Diplomstudiengang verfassten Diplomarbeiten vorgestellt.